Wertpapierprospekt

für

bis zu EUR 10.000.000

FC-Anleihe 2012|2017

der

1. FC Köln GmbH & Co. KGaA

WKN: A1PG1A

ISIN: DE000A1PG1A7

vom 6. August 2012

INHALTSVERZEICHNIS

1. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS 1
2. RISIKOFAKTOREN 14
   2.1 Risiken in Bezug auf die Emittentin 14
   2.2 Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen 22
   2.3 Zukunftsgerichtete Aussagen 23
3. ANGABEN ÜBER DIE WERTPAPIERE 25
   3.1 Verantwortliche Personen 25
   3.2 Verwendung des Emissionserlöses 25
   3.3 Informationen über die anzubietenden Wertpapiere 25
   3.4 Bedingungen des Angebots 30
4. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN 33
   4.1 Abschlussprüfer 33
   4.2 Informationen über die Emittentin 34
   4.3 Investitionen 34
   4.4 Ausgewählte Finanzinformationen 35
   4.5 Geschäftsüberblick 37
   4.6 Organisationsstruktur 48
   4.7 Praktiken der Geschäftsführung 56
   4.8 Zusätzliche Informationen 57
   4.9 Wesentliche Verträge 57
   4.10 Rechtsstreitigkeiten 58
   4.11 Tendenzielle Informationen 59
   4.12 Jüngster Geschäftsgang 59
   4.13 Veränderungen in der Finanzlage oder Handelsposition 61
   4.14 Einsehbare Dokumente 61
5. BESTEUERUNG 62
   5.1 Unbeschränkt steuerpflichtige Anleger 62
   5.2 Steuerausländer 64
   5.3 Erbschaft- und Schenkungsteuer 64
   5.4 Sonstige Steuern 65
6. FINANZINFORMATIONEN F-1
   6.1 Zwischenfinanzinformationen der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA zum 31. Dezember 2011 (ungeprüft) F-3
   6.2 Konzernabschluss der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA zum 30. Juni 2011 ..... F-18
   6.3 Konzernabschluss der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA zum 30. Juni 2010 ..... F-35

6.4 Jahresabschluss der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA zum 30. Juni 2011 ..... F-52

6.5 Zwischenfinanzinformationen des 1. FC Köln zum 31. Dezember 2011 (ungeprüft) F-66

7. UNTERSCHRIFTSSEITE U-1

1. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

Abschnitt A – Einführung und Warnungen	
	Diese Zusammenfassung beinhaltet ausgewählte Informationen aus diesem Prospekt über die Emittentin (wie unten definiert), die Schuldverschreibungen (wie unten definiert) und die damit verbundenen Risiken. Sie soll lediglich als Einführung zum Prospekt verstanden werden. Potenzielle Anleger sollten deshalb ihre Entscheidung zur Anlage in die Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Prospekts stützen. Es wird empfohlen, zum vollen Verständnis der Schuldverschreibungen die Anleihebedingungen sowie die steuerlichen und anderen bei der Entscheidung über eine Anlage in die Wertpapiere wichtigen Gesichtspunkte sorgfältig zu prüfen und sich gegebenenfalls von einem Rechts-, Steuer-, Finanz- und/oder sonstigen Berater diesbezüglich beraten zu lassen. Potenzielle Anleger sollten insbesondere den Abschnitt "Risikofaktoren" auf den Seiten 12 ff. dieses Prospekts, welcher bestimmte, mit der Anlage in die Wertpapiere sowie mit der Emittentin verbundene Risiken hervorhebt, sorgfältig durchlesen, um zu entscheiden, ob die Wertpapiere eine für sie geeignete Anlage sind. Die Emittentin weist darauf hin, dass für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Investor in Anwendung der jeweils anwendbaren einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte. Potenzielle Anleger sollten beachten, dass die Emittentin auf Grund dieser Zusammenfassung haftbar gemacht werden kann, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird. Zusammenfassungen bestehen aus Offenlegungspflichten, den sogenannten "**Punkten**". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7). Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben. Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "entfällt" eingefügt.

Abschnitt B – Emittentin und eventuelle Garantiegeber	
Name (**B.1**)	Der juristische Name der Emittentin ist 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA, der kommerzielle Name lautet 1. FC Köln (nachfolgend die "**Emittentin**" oder die "**Gesellschaft**" und, zusammen mit ihren Tochtergesellschaften, der "**1. FC Köln**").

Sitz und Rechtsform (**B.2**)	Die Emittentin ist an ihrem Sitz in Köln, Franz-Kremer-Allee 1 - 3, 50937 Köln, unter der Telefonnummer 0221/71616-300 zu erreichen.
	Die Emittentin entstand durch Ausgliederung des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes des 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V. (nachfolgend der "**1. FC Köln e.V.**"), Köln, nach dem Umwandlungsgesetz auf den neu gegründeten Rechtsträger in der Rechtsform der Kommanditgesellschaft auf Aktien. Die Emittentin ist durch die am 6. März 2002 erfolgte Eintragung im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter der Firma ,,1. FC Köln GmbH & Co. KGaA" unter HRB 37030 entstanden. Die Satzung der Emittentin wurde durch notarielle Urkunde vom 31. Oktober 2001 festgestellt und zuletzt geändert durch Beschluss der Hauptversammlung vom 9. Mai 2007. Die Eintragung der Satzungsänderung ins Handelsregister erfolgte am 22. Juni 2007.
Bekannte Entwicklungen, die Auswirkungen auf die Emittentin und den Geschäftsbereich, in dem die Emittentin tätig ist, haben (**B.4b**)	Entfällt.
Beschreibung der Gruppe und der Position der Emittentin innerhalb der Gruppe (**B.5**)	Die Emittentin ist Muttergesellschaft der 1. FC Köln Marketing & Vertriebs GmbH und der 1. FC Köln Gaststätten GmbH, an denen sie 100 % des Stammkapitals hält und mit denen jeweils ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen wurde.
Kennzahlen einer Gewinnprognose (**B.9**)	Entfällt.
Bedingungen im Bestätigungsvermerk (**B.10**)	Entfällt.

Ausgewählte historische Finanzinformationen (**B.12**)			
	Bilanz der Emittentin	**Zum 31. Dezember 2011 (ungeprüft)**	**Zum 30. Juni 2011**
		in EUR	
	Aktiva		
	Anlagevermögen	22.439.649,60	20.962.297,59
	Umlaufvermögen	15.692.007,59	9.017.457,69
	Rechnungsabgrenzungsposten	2.200.579,47	725.412,82
	Passiva		
	Eigenkapital	4.283.370,09	306.511,25
	Rückstellungen	4.013.110,57	3.573.351,36
	Verbindlichkeiten	19.198.583,52	16.077.152,42
	Rechnungsabgrenzungsposten	12.757.172,48	10.668.153,07
	Passive latente Steuern	80.000,00	80.000,00
		Für den Zeitraum	
	Gewinn- und Verlustrechnung der Emittentin (ungeprüft)	**1. Juli 2011 bis 31. Dezember 2011**	**1. Juli 2010 bis 31. Dezember 2010**
		in EUR	
	Umsatzerlöse	34.547.947,57	31.435.149,73
	Periodenüberschuss	3.976.858,84	123.301,85
		Für den Zeitraum	
	Kapitalflussrechnung der Emittentin (ungeprüft)	**1. Juli 2011 bis 31. Dezember 2011**	**1. Juli 2010 bis 31. Dezember 2010**
		in TEUR	
	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.637	2.569
	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-4.562	-1.888
	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-4.589	-2.137
	Konzernbilanz	**Zum 30. Juni 2011**	**Zum 30. Juni 2010**
		in EUR	
	Aktiva		
	Anlagevermögen	19.295.331,81	26.046.015,47
	Umlaufvermögen	12.097.790,98	10.317.957,39
	Rechnungsabgrenzungsposten	729.437,35	47.367,51
	Aktive latente Steuern	4.552.633,73	0,00
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	8.914.525,37	6.606.930,82
	Passiva		
	Eigenkapital	0,00	0,00
	Passivischer Unterschiedsbetrag	2.145,52	2.503,11
	Rückstellungen	3.817.943,08	3.127.674,28
	Verbindlichkeiten	30.927.875,26	31.359.416,68
	Rechnungsabgrenzungsposten	10.668.153,07	8.354.444,06
	Passive latente Steuern	173.602,31	174.233,06
		Für den Zeitraum	
	Konzerngewinn- und verlustrechnung	**1. Juli 2010 bis 30. Juni 2011**	**1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010**

		in EUR	
	Umsatzerlöse	70.236.898,42	73.316.362,19
	Konzernjahresfehlbetrag/-überschuss	-4.708.947,62	144.009,49

Konzern-Kapitalflussrechnung	**Für den Zeitraum 1. Juli 2010 bis 30. Juni 2011**	**Für den Zeitraum 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010**
	in TEUR	
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	948	5.471
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.382	-14.255
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	8.794	4.394

Konzernbilanz	**Zum 31. Dezember 2011 (ungeprüft)**	**Zum 30. Juni 2011**
Aktiva	**in EUR**	
Anlagevermögen	20.780.130,89	19.295.331,81
Umlaufvermögen	19.243.709,70	12.097.790,98
Rechnungsabgrenzungsposten	2.200.579,47	729.437,35
Aktive latente Steuern	4.392.999,20	4.552.633,73
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	4.385.912,20	8.914.525,37
Passiva		
Eigenkapital	0,00	0,00
Passivischer Unterschiedsbetrag	1.966,73	2.145,52
Rückstellungen	4.276.049,60	3.817.943,08
Verbindlichkeiten	33.609.769,87	30.927.875,26
Rechnungsabgrenzungsposten	12.944.672,48	10.668.153,07
Passive latente Steuern	170.872,78	173.602,31

Konzerngewinn- und verlustrechnung (ungeprüft)	**Für den Zeitraum 1. Juli 2011 bis 31. Dezember 2011**	**Für den Zeitraum 1. Juli 2010 bis 31. Dezember 2010**
	in EUR	
Umsatzerlöse	45.846.526,83	36.257.977,11
Konzernperiodenüberschuss	4.528.613,17	369.832,67

Beschreibung von wesentlichen negativen Veränderungen seit der Veröffentlichung der letzten Jahresabschlüsse (**B.12**)	In der Bundesligasaison 2011/2012 ist die Lizenzspielermannschaft der Emittentin in die 2. Bundesliga abgestiegen und wird dort in der Saison 2012/2013 spielen. Der Abstieg in die 2. Bundesliga hat deutliche Einnahmeverluste für die Emittentin zur Folge, da sowohl die Einnahmen aus der medialen Vermarktung als auch die Einnahmen aus dem Spielbetrieb, dem Sponsoring und dem Merchandising deutlich geringer ausfallen. Dies führt dazu, dass in der Saison 2012/2013 nur deutlich reduzierte finanzielle Mittel für den Lizenzspielerkader zur Verfügung stehen. Zum Datum dieses Prospekts sind noch nicht alle geplanten Spielertransfers (teilweise gegen Transfererlöse)

	realisiert, woraus sich besondere finanzielle Risiken auf der Einnahmen- und Ausgabenseite ergeben.
Beschreibung von wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition, die nach dem Berechnungszeitraums der historischen Finanzinformationen folgt (**B.12**)	Seit dem Ende des Geschäftshalbjahres zum 31. Dezember 2011 sind, außer den finanziellen Auswirkungen des Abstiegs in die 2. Bundesliga, keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin eingetreten. Im Sommer 2012 hat die Emittentin zwei Darlehen im einstelligen Millionenbereich planmäßig zurückgeführt.
Beschreibung jüngster Ereignisse, die für die Emittentin eine besondere Bedeutung haben und die in hohem Maße für die Bewertung der Solvenz des Emittenten relevant sind (**B.13**)	Siehe oben Angaben zu B.12.
Abhängigkeit von anderen Instituten innerhalb der Gruppe (**B.14**)	Der 1. FC Köln e.V. ist alleiniger Kommanditaktionär und hält 100 % des Grundkapitals der Emittentin.
Beschreibung der Haupttätigkeit der Emittentin (**B.15**)	Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der Emittentin ist der Lizenzspielbetrieb im Profifußball. Den Hauptteil ihrer Einnahmen erzielt die Emittentin in den Bereichen mediale Vermarktung, Spielbetrieb, Sponsoring und Transfers. Das Ziel der Emittentin ist es, mit der Lizenzspielermannschaft kurz- bis mittelfristig wieder in die Bundesliga aufzusteigen, sich langfristig in der Bundesliga zu etablieren und ihre nationale Wettbewerbsfähigkeit weiter zu erhöhen. Die Umsatzerlöse des 1. FC Köln beliefen sich im Konzern im Geschäftsjahr 2010/2011 auf EUR 70,237 Mio. nach EUR 73,316 Mio. im Geschäftsjahr 2009/2010.
Angabe der Tatsache, ob sich der Emittent in einem direkten oder indirekten Besitz befindet (**B.16**)	Der 1. FC Köln e.V. hält 100% des Grundkapitals der Emittentin und 100 % des Stammkapitals der 1. FC Köln Verwaltungs GmbH, welche die persönlich haftende Gesellschafterin der Emittentin ist.

Angabe der Kreditratings (**B.17**)	Entfällt.
Abschnitt C – Wertpapiere	
Beschreibung des Typs und der Kategorie der Wertpapiere einschließlich der Identifikationsnummern (**C.1**)	Die Emittentin begibt eine Fananleihe im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 10.000.000 (die "**FC-Anleihe**"). Die Inhaberschuldverschreibungen werden im Nennbetrag von je EUR 100, EUR 1.000 oder EUR 1.948 (die "**Schuldverschreibungen**") begeben. Es handelt sich um nicht nachrangige, unbesicherte Schuldverschreibungen.
	Die Schuldverschreibungen sind anfänglich in Höhe eines Teilbetrags von bis zu EUR 5.000.000 des Gesamtnennbetrags durch bis zu 5.780 effektive, auf den Inhaber lautende Urkunden mit Jahreszinsscheinen im Nennbetrag von je EUR 100, bis zu 1.500 effektive, auf den Inhaber lautende Urkunden mit Jahreszinsscheinen im Nennbetrag von je EUR 1.000 sowie bis zu 1.500 effektive, auf den Inhaber lautende Urkunden mit Jahreszinsscheinen im Nennbetrag von je EUR 1.948 verbrieft. Die Schuldverschreibungen sind weiterhin anfänglich in Höhe eines Teilbetrags von bis zu EUR 5.000.000 des Gesamtnennbetrags durch eine oder mehrere auf den Inhaber lautende Globalurkunde(n) ohne Zinsscheine verbrieft, die bis zu 50.000 Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 100 repräsentiert. Die Wertpapierkennnummer (WKN) für die Schuldverschreibungen lautet A1PG1A und die International Securities Identification Number (ISIN) DE000A1PG1A7.
Währung (**C.2**)	Euro ("**EUR**").
Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit (**C.5**)	Die Übertragbarkeit der Schuldverschreibungen ist nicht beschränkt.
Beschreibung der Rechte, die an die Wertpapiere gebunden sind (**C.8**)	Die Emittentin bietet nicht nachrangige, unbesicherte Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 10.000.000 in Deutschland im Wege eines öffentlichen Angebots an.

Nominalzinssatz; Datum, ab dem die Zinsen fällig werden und Zinsfälligkeitstermin; Fälligkeitstermin; Angabe über die Rendite (**C.9**)	Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Nennbetrag verzinst, und zwar ab dem 1. August 2012 (der "**Verzinsungsbeginn**") (einschließlich) bis zum Tag der Rückzahlung (ausschließlich) mit jährlich 5 %. Die Zinsen sind nachträglich am 1. August eines jeden Jahres zu zahlen (jeweils ein "**Zinszahlungstag**"). Die erste Zinszahlung erfolgt am 1. August 2013 und beläuft sich auf EUR 5 für Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von EUR 100, auf EUR 50 für Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von EUR 1.000 und auf EUR 97,40 für Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von EUR 1.948. Bei Vorliegen bestimmter, in den Anleihebedingungen dargestellter Kündigungsgründe, z.B. nicht rechtzeitige Zahlung von Kapital oder Zinsen durch die Emittentin, sind die Anleihegläubiger berechtigt, ihre Schuldverschreibungen zu kündigen und deren sofortige Rückzahlung zum jeweiligen Nennbetrag zzgl. etwaiger bis zum Tag der Rückzahlung (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen zu verlangen.
	Die Rendite der Schuldverschreibungen kann nach der sogenannten ICMA (*International Capital Markets Association*) Methode ermittelt werden. Für die Berechnung der individuellen Rendite eines Anleihegläubigers sind zudem die Transaktionskosten (z.B. Depotgebühren im Falle einer Globalverbriefung) des Investors relevant. Bei Erwerb von Einzelurkunden sind zusätzlich EUR 5 pro Einzelurkunde für Druck und Rahmen sowie EUR 5 bei Versendung zu zahlen, so dass die Rendite des einzelnen Investors durch diese Kosten geringer ausfallen könnte. Ein gemeinsamer Vertreter der Anleihegläubiger ist nicht bestellt.
Derivative Komponente bei der Zinszahlung (**C.10**)	Entfällt.
Zulassung zum Handel (**C.11**)	Es ist nicht beabsichtigt, die Schuldverschreibungen zum Handel an einer Börse zuzulassen.
Abschnitt D - Risiken	

Wichtige Informationen über die wesentlichen Risiken, die spezifisch oder eigentümlich für die Emittentin sind (**D.2**)	Anleger sind im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen branchen- und unternehmensspezifischen Risiken in Bezug auf die Emittentin und Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen ausgesetzt. Einzelne dieser Risiken werden nachfolgend beschrieben. Der Eintritt eines oder mehrerer branchen- und/oder unternehmensspezifischer Risiken kann sich möglicherweise erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und insbesondere die Fähigkeit der Emittentin zur Zahlung von Zinsen und/oder zur Rückzahlung der Schuldverschreibungen und damit letztendlich auch auf den Wert der Schuldverschreibungen auswirken. Anleger könnten hierdurch ihr in die Schuldverschreibungen investiertes Kapital teilweise oder

	vollständig verlieren. Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin hängt im Wesentlichen von dem sportlichen Erfolg der Lizenzspielermannschaft ab. Der Abstieg in die 2. Bundesliga in der Saison 2011/2012 hat deutliche Einnahmeverluste für die Emittentin in der Saison 2012/2013 zur Folge, da sowohl die Einnahmen aus der medialen Vermarktung als auch solche aus dem Spielbetrieb, Sponsoring und Merchandising deutlich geringer als bei einer Teilnahme der Lizenzspielermannschaft der Emittentin an der Bundesliga ausfallen. Dies führt dazu, dass in der Saison 2012/2013 nur deutlich reduzierte finanzielle Mittel für den Lizenzspielerkader zur Verfügung stehen. Sollten in der Saison 2012/2013 oder in folgenden Spielzeiten bestimmte Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätsrisiken eintreten, könnte die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Emittentin so stark belastet werden, dass es zu einer Insolvenz der Emittentin kommen könnte. In diesem Fall würden die Anleihegläubiger nur geringe oder keine Zahlungen auf ihre Forderungen erhalten. Zu den in der Saison 2012/2013 relevanten Ertrags- und Aufwandsrisiken zählt insbesondere eine Nichtrealisierung von Spielertransfers. Sollte es nicht möglich sein, Spieler im geplanten Umfang an andere Vereine abzugeben, würde dies einerseits geringere Einnahmen aus Ablösesummen bedeuten, anderseits hätte die Emittentin die Spielergehälter weiterhin zu zahlen. Ein durch den Vorstand des 1. FC Köln e.V. in Auftrag gegebenes Gutachten einer Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft hat das Vorliegen dieser Risiken, bestätigt. Sollten mehrere dieser Spielertransfers nicht verwirklicht werden können und/oder sich weitere Ertrags- und Aufwandsrisiken realisieren und/oder die Schuldverschreibungen, die Gegenstand dieses Prospekts sind, nicht erfolgreich platziert werden können, könnte anstelle des von der Emittentin geplanten Liquiditätsüberschusses eine Liquiditätsunterdeckung eintreten. Sofern es nicht gelingt, eine solche Unterdeckung durch alternative Finanzierungen auszugleichen, wäre die Emittentin zahlungsunfähig und müsste Insolvenz anmelden. Die Gläubigerstruktur des 1. FC Köln besteht derzeit aus Banken und einzelnen Privatinvestoren, an die der 1. FC Köln Teile seines Vermögens als Sicherheit bestellt hat. Sollte der 1. FC Köln nicht in der Lage sein, seinen Verpflichtungen aus diesen Verbindlichkeiten nachzukommen, könnte dies zu einem Verlust der als Sicherheit bestellten Vermögensgegenstände führen. Durch die Emission der Schuldverschreibungen sollen neben der Generierung von zusätzlicher Liquidität Verbindlichkeiten mit

	kurzen Laufzeiten ersetzt werden. Sollte dies nicht oder nur zum Teil gelingen und alternative Finanzierungsquellen zu vergleichbaren Konditionen nicht erschlossen werden können, könnten kurzfristige Rückzahlungsverpflichtungen die Vermögens- und Finanzlage der Emittentin erheblich belasten und im schlimmsten Fall zur Insolvenz führen. Ein dauerhafter Verbleib in der 2. Bundesliga oder ein Abstieg in eine niedrigere Spielklasse hätten weitere Einnahmeverluste in den Bereichen mediale Vermarktung, Spielbetrieb, Sponsoring und Merchandising zur Folge. Die wirtschaftliche Situation der Emittentin könnte sich hierdurch, wenn nicht der Wiederaufstieg in die Bundesliga gelingt, mittelfristig bis hin zur Existenzgefährdung verschlechtern. Die Teilnahme am Spielbetrieb der Bundesligen setzt eine Lizenz voraus, die von dem "Die Liga - Fußballverband e.V." (der "**Ligaverband**") jeweils für eine Saison erteilt wird. Der Ligaverband kann eine solche Lizenz auch von Auflagen und Bedingungen abhängig machen und entziehen. Gründe für einen Lizenzentzug oder eine Nichterteilung der Lizenz sind insbesondere der fehlende Nachweis über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des teilnehmenden Clubs sowie die Verletzung von Pflichten aus dem Lizenzvertrag. Ein derartiger Verlust der Lizenz würde automatisch auch den Abstieg in eine niedrigere Spielklasse nach sich ziehen. Es kann weiterhin nicht ausgeschlossen werden, dass die in der Vergangenheit stets angestiegene Popularität des Fußballsports in Deutschland in der Zukunft wieder abnimmt. Als Ursache hierfür käme unter anderem eine in Relation steigende Beliebtheit von anderen Sportarten in Betracht. Eine negative Entwicklung der allgemeinen Popularität des Fußballsports könnte sich auch negativ auf die verschiedenen Einnahmequellen der Emittentin auswirken.
	In letzter Konsequenz könnte die vorstehend dargestellte Situation der Emittentin zu ihrer Insolvenz führen. Im Fall der Insolvenz kann nicht ausgeschlossen werden, dass den Anleihegläubigern keine Vermögenswerte der Emittentin zur Verfügung stehen und sie daher nur geringe und gegebenenfalls keine Zahlungen auf ihre Forderungen erhalten.
Wichtige Informationen über die wesentlichen Risiken, die spezifisch oder eigentümlich für die Wertpapiere sind (**D.3**)	Die Schuldverschreibungen sind neue Wertpapiere, die unter Umständen nur von wenigen Anlegern und/oder überwiegend bis zu ihrer Fälligkeit gehalten werden. Des Weiteren ist eine Börsennotierung der Schuldverschreibungen nicht vorgesehen. Dies wird wahrscheinlich dazu führen, dass sich kein liquider Markt für die Schuldverschreibungen entwickelt und sich eine Anlage in die Schuldverschreibungen deshalb als illiquide erweisen könnte. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass ein Anleihegläubiger die von ihm gehaltenen Schuldverschreibungen nicht vor ihrer

	Fälligkeit oder nur zu einem Preis verkaufen kann, der erheblich unter dem Ausgabepreis liegt, was auch vom allgemeinen Zinsniveau, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere sowie der generellen wirtschaftlichen und finanziellen Situation der Emittentin abhängig sein würde. Die Höhe der Verzinsung der Schuldverschreibungen liegt im Bereich der Verzinsung vorangegangener Emissionen in der Branche des Profifußballs. Betrachtet man jedoch die reinen Finanzkennzahlen, so liegt die Verzinsung im Vergleich zu Emittenten anderer Branchen mit ähnlicher Bonität unter Marktniveau, was sich ebenfalls negativ auf den Markt und den Preis auswirken kann. Bei Anleihen anderer Emittenten kann daher gegebenenfalls ein attraktiveres Rendite- / Risikoverhältnis erzielt werden. Die Schuldverschreibungen sollten daher nicht von Anlegern gekauft werden, die lediglich das Rendite- / Risikoverhältnis ihrer Anlage optimieren wollen.
Abschnitt E - Angebot	
Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses (**E.2b**)	Unter der Voraussetzung, dass alle Schuldverschreibungen platziert werden, fließt der Emittentin nach Abzug der Emissionskosten von voraussichtlich ca. 2,5 % des Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen ein Emissionserlös in Höhe von ca. EUR 9,75 Mio. zu. Die Emittentin beabsichtigt, wesentliche Teile des Emissionserlöses für die nachhaltige Optimierung der Finanzierungsstruktur zu verwenden. Diese Beträge sollen für die Refinanzierung von Fremdkapital aus Darlehen eingesetzt werden, wodurch die Emittentin die Abhängigkeit von Banken und einzelnen Investoren weiter reduziert. Zur Ausweitung des finanziellen Handlungsspielraums in der 2. Bundesliga und der damit verbundenen Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Rahmen der sportlichen Neuausrichtung sollen weitere Teile des Emissionserlöses für den sportlichen Bereich verwendet werden.

Beschreibung der Anleihebedingungen der Wertpapiere (**E.3**)	Die Emittentin begibt eine Fananleihe im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 10.000.000 (die "**FC-Anleihe**"). Die Inhaberschuldverschreibungen werden im Nennbetrag von je EUR 100, EUR 1.000 oder EUR 1.948 (die "**Schuldverschreibungen**") begeben. *Verbriefung*. Die Schuldverschreibungen sind anfänglich in Höhe eines Teilbetrags von bis zu EUR 5.000.000 des Gesamtnennbetrags durch bis zu 5.780 effektive, auf den Inhaber lautende Urkunden mit Jahreszinsscheinen im Nennbetrag von je EUR 100, bis zu 1.500 effektive, auf den Inhaber lautende Urkunden mit Jahreszinsscheinen im Nennbetrag von je EUR 1.000 sowie bis zu 1.500 effektive, auf den Inhaber lautende Urkunden mit Jahreszinsscheinen im Nennbetrag von je EUR 1.948 verbrieft. Die Schuldverschreibungen sind weiterhin anfänglich in Höhe eines Teilbetrags von bis zu EUR 5.000.000 des Gesamtnennbetrags durch eine oder mehrere auf den Inhaber lautende Globalurkunde(n) ohne Zinsscheine verbrieft, die bis zu 50.000 Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 100 repräsentiert. Die Emittentin behält sich vor, nach ihrem Ermessen und entsprechend den anwendbaren Bestimmungen, die Anzahl der Einzelurkunden und die Höhe des Teilbetrags des Gesamtnennbetrags, der durch die Globalurkunde verbrieft ist, zu verändern. Der durch Einzelurkunden und die Globalurkunde insgesamt verbriefte Nennbetrag darf den Gesamtnennbetrag in Höhe von EUR 10.000.000 nicht überschreiten. Die Globalurkunde wird von der Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1, 60487 Frankfurt am Main, verwahrt. Die Einzelurkunden werden dem jeweiligen Anleihegläubiger ausgehändigt. *Rückzahlung*. Das Angebot der Schuldverschreibungen wird voraussichtlich am 8. August 2012 beginnen und die Schuldverschreibungen werden am 1. August 2017 ("**Fälligkeitstag**") zu ihrem jeweiligen Nennbetrag zurückgezahlt, soweit sie nicht zuvor zurückgezahlt oder zurückgekauft und entwertet wurden. *Verzinsung*. Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Nennbetrag verzinst, und zwar ab dem 1. August 2012 (der "**Verzinsungsbeginn**") (einschließlich) bis zum Tag der Rückzahlung (ausschließlich) mit jährlich 5 %. *Rechtsordnung und Gerichtsstand*. Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger und der Emittentin bestimmen sich nach deutschem Recht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den Schuldverschreibungen oder im Zusammenhang mit den Anleihebedingungen ist Köln.

	Zahlstelle. Anfängliche Zahlstelle ist die Sparkasse KölnBonn.
Beschreibung jeglicher Interessen, die für die Emission/das Angebot von ausschlaggebender Bedeutung sind, einschließlich widerstreitender Interessen (**E.4**)	Entfällt.
Voraussichtliche Kosten, die vom Anleihegläubiger zu tragen sind (**E.7**)	Von den Anleihegläubigern sind ggf. Depot- oder Bezugskosten und Zusatzkosten für Einzelurkunden sowie steuerliche Belastungen zu zahlen.

2. RISIKOFAKTOREN

Potenzielle Anleger sollten neben den anderen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen die nachfolgend aufgeführten wesentlichen Risikofaktoren sorgfältig lesen und bei der Entscheidung über den Kauf der Schuldverschreibungen im Rahmen des Angebots berücksichtigen.

*Der Eintritt eines oder mehrerer der im Folgenden beschriebenen Ereignisse, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, oder die Realisierung eines zum jetzigen Zeitpunkt unbekannten Risikos kann sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA (die "**Emittentin**" oder die "**Gesellschaft**" und, zusammen mit ihren Tochtergesellschaften, der "**1. FC Köln**") und damit auf den Wert der Schuldverschreibungen und die Fähigkeit der Emittentin zur Zahlung von Zinsen oder zur Rückzahlung der Schuldverschreibungen auswirken. Anleger könnten hierdurch ihr in die Schuldverschreibungen investiertes Kapital teilweise oder vollständig verlieren. Die nachfolgend aufgeführten Risiken könnten sich zudem rückwirkend betrachtet als nicht abschließend herausstellen und daher nicht die einzigen Risiken sein, denen die Emittentin ausgesetzt ist. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der Emittentin aus heutiger Sicht nicht bekannt sind oder die als nicht wesentlich eingeschätzt werden, könnten ebenfalls die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin wesentlich beeinträchtigen und sich negativ auf die Wertentwicklung der Schuldverschreibungen auswirken.*

Die gewählte Reihenfolge der nachfolgend genannten Risikofaktoren stellt keine Aussage über ihre Realisierungswahrscheinlichkeit oder das Ausmaß potenzieller Beeinträchtigungen des Geschäfts der Emittentin dar. Die genannten Risiken können sich einzeln oder kumulativ verwirklichen.

2.1 Risiken in Bezug auf die Emittentin

2.1.1 *Mangelnder sportlicher Erfolg, insbesondere Abstieg*

Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin hängt im Wesentlichen vom sportlichen Abschneiden der Lizenzspielermannschaft des 1. FC Köln ab. Dabei haben die Ligazugehörigkeit, die Teilnahme und das Abschneiden im DFB-Pokal sowie in europäischen Wettbewerben einen bedeutenden Einfluss auf die Einnahmen der Emittentin.

Der Abstieg der Lizenzspielermannschaft der Emittentin in die 2. Bundesliga in der Saison 2011/2012 hat deutliche Einnahmeverluste für den 1. FC Köln in der Saison 2012/2013 zur Folge, da sowohl die Einnahmen aus der medialen Vermarktung als auch solche aus dem Spielbetrieb, Sponsoring und Merchandising deutlich geringer als bei einer Teilnahme der Lizenzspielermannschaft der Emittentin an der Bundesliga ausfallen. Dies führt dazu, dass in der Saison 2012/2013 nur deutlich reduzierte finanzielle Mittel für den Lizenzspielerkader zur Verfügung stehen. Zum Datum dieses Prospekts sind noch nicht alle geplanten Spielertransfers (teilweise gegen Transfererlöse) realisiert, woraus sich besondere finanzielle Risiken auf der Einnahmen- und Ausgabenseite ergeben.

Bei einem dauerhaften Verbleib in der 2. Bundesliga würde dies vermutlich zu weiteren Einnahmeverlusten der Emittentin in den Bereichen mediale Vermarktung, Spielbetrieb, Sponsoring und Merchandising führen.

Sollte die Lizenzspielermannschaft der Emittentin in eine niedrigere Spielklasse absteigen, könnten die Einnahmen nochmals geringer ausfallen. Im Fall eines Abstiegs aus der 2. Bundesliga würde zudem ein Großteil der Spielerverträge mit der Folge enden, dass die davon betroffenen Lizenzspieler den Club ablösefrei verlassen dürfen.

Es besteht das Risiko, dass die Ausgaben nur bedingt den reduzierten Einnahmen angepasst werden können, was entsprechend negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben kann. Die wirtschaftliche Situation der Emittentin könnte sich bis hin zur Existenzgefährdung verschlechtern und im Extremfall zur Insolvenz führen.

2.1.2 *Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätsrisiken*

Sollten in der Saison 2012/2013 oder in folgenden Spielzeiten bestimmte Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätsrisiken eintreten, könnte die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Emittentin so stark belastet werden, dass es zu einer Insolvenz der Emittentin kommen könnte. In diesem Fall würden die Anleihegläubiger nur geringe oder keine Zahlungen auf ihre Forderungen erhalten.

Zu den in der Saison 2012/2013 relevanten Ertrags- und Aufwandsrisiken zählt insbesondere eine Nichtrealisierung von Spielertransfers. Sollte es nicht möglich sein, Spieler im geplanten Umfang an andere Vereine abzugeben, würde dies einerseits geringere Einnahmen aus Ablösesummen bedeuten, anderseits hätte die Emittentin die Spielergehälter weiterhin zu zahlen. Ein durch den Vorstand des 1. FC Köln e.V. in Auftrag gegebenes Gutachten einer Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft hat das Vorliegen dieser Risiken bestätigt. Sollten mehrere dieser Spielertransfers nicht verwirklicht werden können und/oder sich weitere Ertrags- und Aufwandsrisiken realisieren und/oder die Schuldverschreibungen, die Gegenstand dieses Prospekts sind, nicht erfolgreich platziert werden können, könnte anstelle des von der Emittentin geplanten Liquiditätsüberschusses eine Liquiditätsunterdeckung eintreten. Sofern es nicht gelingt, eine solche Unterdeckung durch alternative Finanzierungen auszugleichen, wäre die Emittentin zahlungsunfähig und müsste Insolvenz anmelden.

Auf Konzernebene weist der 1. FC Köln derzeit einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aus. Dieser resultiert aus der Eliminierung konzerninterner Verkäufe im Rahmen der Konzernkonsolidierung. Hieraus ergibt sich jedoch keine Insolvenzantragspflicht, soweit nicht eine insolvenzrechtliche Überschuldung einer Gruppengesellschaft vorliegt. Der Vorstand des 1. FC Köln e.V. hat sich durch einen unabhängigen Gutachter bestätigen lassen, dass zum 30. April 2012 keine (insolvenzrechtliche) Überschuldung der Emittentin gegeben war. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass eine Überschuldung zu einem späteren Zeitpunkt eintritt.

Die Gläubigerstruktur des 1. FC Köln besteht derzeit aus Banken und einzelnen Privatinvestoren, an die der 1. FC Köln Teile seines Vermögens als Sicherheit bestellt hat. Sollte der 1. FC Köln nicht in der Lage sein, seinen Verpflichtungen aus diesen Verbindlichkeiten nachzukommen, könnte dies zu einem Verlust der als Sicherheit bestellten Vermögensgegenstände führen.

Durch die Emission der Schuldverschreibungen sollen neben der Generierung von zusätzlicher Liquidität Verbindlichkeiten mit kurzen Laufzeiten ersetzt werden. Sollte dies nicht oder nur zum Teil gelingen und alternative Finanzierungsquellen zu vergleichbaren Konditionen nicht erschlossen werden können, könnten kurzfristige Rückzahlungsverpflichtungen die Vermögens- und Finanzlage der Emittentin erheblich belasten und im schlimmsten Fall zur Insolvenz führen.

2.1.3 *Fehlende Lizenzerteilung / Lizenzentzug*

Die Teilnahme der Lizenzspielermannschaft der Emittentin am Spielbetrieb der Bundesliga oder der 2. Bundesliga setzt voraus, dass der 1. FC Köln über eine Lizenz des Die Liga - Fußballverband e.V. (nachfolgend der "**Ligaverband**") verfügt, die jeweils für eine Saison erteilt wird. Der Ligaverband hat sein operatives Geschäft und somit auch die Durchführung des Lizenzierungsverfahrens an die DFL Deutsche Fußball Liga GmbH (nachfolgend die "**DFL**") übertragen. Die DFL erteilt Lizenzen entsprechend der Lizenzierungsordnung und ihrer Anhänge. Dabei ist das Lizenzierungsverfahren in die vier Teilbereiche (A) sportliche, (B) rechtliche, personelle und administrative, infrastrukturelle und sicherheitstechnische, (C) medientechnische und (D) finanzielle (wirtschaftliche Leistungsfähigkeit) Kriterien aufgeteilt. Die DFL kann eine Lizenz auch unter Auflagen erteilen, von Bedingungen abhängig machen oder entziehen. Gründe für einen Lizenzentzug oder eine Nichterteilung der Lizenz sind insbesondere der fehlende Nachweis über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des teilnehmenden Clubs sowie die Verletzung von Pflichten aus dem Lizenzvertrag. Sollte ein Club der Bundesliga oder der 2. Bundesliga vor der Saison die Lizenz nicht erhalten oder sollte ihm die Lizenz während der Spielzeit entzogen werden, so gilt er automatisch als Absteiger in eine niedrigere Spielklasse, für die er erneut eine Lizenz erhalten muss. Sollte die Emittentin für eine der kommenden Spielzeiten keine Lizenz erhalten oder sollte ihr die Lizenz während der Spielzeit entzogen werden, besteht die Gefahr, dass der automatische Abstieg in eine niedrigere Spielklasse oder eine aus einem Lizenzentzug resultierende Einstellung des Spielbetriebs in letzter Konsequenz zu einer Zahlungsunfähigkeit des 1. FC Köln führt. Dies könnte bedeuten, dass die Emittentin ihren Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen nicht mehr nachkommen kann. Bei einer bedingten Lizenzerteilung oder einer Lizenzerteilung unter Auflagen könnten der Emittentin erhebliche Mehrkosten entstehen, die wiederum eine negative Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben können.

Neben diesen Gründen könnte auch ein Verlust der Kontrolle über die Emittentin durch ihren Alleingesellschafter, den 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V. (nachfolgend der "**1. FC Köln e.V.**"), die grundsätzlich Voraussetzung einer Lizenzerteilung ist, zu einem Lizenzentzug führen, der unter Umständen einen Zwangsabstieg zur Folge haben könnte. Dadurch würde die wirtschaftliche Existenz der Emittentin erheblich gefährdet.

Die Lizenzvergabe hängt auch von Vorgaben ab, die der Deutsche Fußball-Bund e.V. (nachfolgend der "**DFB**") und die DFL in der Wahrnehmung ihrer sozialen und gesellschaftspolitischen Verantwortung und zur Förderung des Nachwuchses machen und die sowohl den sportlichen als auch den wirtschaftlichen Bereich betreffen können. So ist der 1. FC Köln beispielsweise verpflichtet, ein funktionierendes Leistungszentrum und mindestens sieben Nachwuchsmannschaften zu unterhalten.

Darüber hinaus hat sich die Emittentin in ihrer Satzung dem Lizenzspielerstatut, der Satzung und den Ordnungen des Ligaverbands und der DFL sowie den Entscheidungen des DFB (beispielsweise des DFB-Sportgerichts), des Ligaverbands und der DFL unterworfen. Dies hat unter anderem zur Konsequenz, dass die Emittentin nicht allein nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten entscheiden kann, sondern auch die vom DFB verfolgten gemeinnützigen Belange berücksichtigen muss.

Die Emittentin hat die Lizenz für die Spielzeit 2012/2013 (2. Bundesliga) mit Auflagen erhalten. Negative Auswirkungen können sich allerdings auch aus der Erteilung von Auflagen durch die DFL während der Saison in der 2. Bundesliga ergeben.

2.1.4 *Spielergehälter und Ablösesummen*

Die Emittentin ist bestrebt, nur in Einzelfällen Spieler zu verpflichten, sofern damit die Pflicht zur Zahlung einer Ablösesumme verbunden ist. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass in Sonderfällen, z. B. bei Verletzungen von Schlüsselspielern aufgrund von Nachverpflichtungen, die Gesamthöhe der zu zahlenden Ablösesummen höher als ursprünglich budgetiert ausfällt, was eine erhebliche finanzielle Belastung und einen erheblichen Liquiditätsabfluss für die Emittentin bedeuten kann. Auf der anderen Seite stellen Ablösezahlungen aber auch potentielle Einnahmemöglichkeiten für die Emittentin dar, wobei grundsätzlich das Risiko besteht, dass Transfereinnahmen aus den unten dargestellten Gründen geringer als geplant ausfallen können.

Um für erfolgreiche Spieler im Falle eines Vereinswechsels Ablösesummen erzielen zu können, wird angestrebt, die Spieler mit einer möglichst langen Vertragslaufzeit längerfristig zu binden, was teilweise auch über vertragliche Optionen gesteuert wird. Als Gegenleistung für die längerfristige Bindung sind in der Regel höhere Gehälter an die Spieler zu zahlen. Längerfristige Verträge bergen ferner das Risiko, dass unter Umständen trotz anhaltendem Formtief eines Spielers der Club zur Zahlung von erheblichen Gehaltssummen verpflichtet bleibt.

Die Emittentin könnte künftig hinsichtlich der Verpflichtung geeigneter Spieler stark eingeschränkt sein, wenn diese nur bei Zahlung hoher Ablösesummen und/oder hoher Gehälter verpflichtet werden können und die Emittentin auf Grund ihrer finanziellen Situation nicht in der Lage wäre, entsprechende Mittel aufzubringen. Dies könnte sich negativ auf die sportliche Leistungsfähigkeit der Emittentin und damit indirekt negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Mit dem Abstieg in die 2. Bundesliga nach der Saison 2011/2012 muss sich die Emittentin von Leistungsträgern des Lizenzspielerkaders trennen. Es ist möglich, dass sich dabei die Erwartungen hinsichtlich der zu erzielenden Transfereinnahmen nicht erfüllen bzw. Lizenzspieler mit laufenden Verträgen keinen neuen Club finden und daher mit ihrem Gehalt weiter das Budget der Emittentin belasten. Dies würde sich ebenfalls negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

2.1.5 *Einnahmen aus medialen Rechten*

Der 1. FC Köln erzielt einen wesentlichen Teil seiner Einnahmen aus der zentralen Vermarktung der audiovisuellen Medienrechte für die Bundesliga und 2. Bundesliga durch die vom Ligaverband damit beauftragte DFL. Zu diesen Medienrechten zählen neben den Rechten für das Bezahlfernsehen (*Pay-TV*) und das frei zu empfangende Fernsehen (*Free-TV*) auch die Rechte für die Übertragung und Zusammenfassung der Spiele im Bereich des kabel- und internetgestützten Fernsehens (*IP-TV bzw. Web-TV*) sowie über den Mobilfunk. Die DFL hat im Wege der zentralen Vermarktung mit verschiedenen Partnern Verträge abgeschlossen, die für die laufende Rechteperiode bis zum 30. Juni 2013 sowie für die daran anschließende Rechteperiode vom 1. Juli 2013 bis zum 30. Juni 2017 Gültigkeit besitzen. Sollte es zum Ausfall eines oder mehrerer Vertragspartner der DFL kommen, könnte dies einen erheblichen negativen Einfluss auf die von der DFL erzielten Einnahmen aus der Vermarktung der Medienrechte haben. Zudem könnte die DFL in künftigen Rechteperioden ab dem 1. Juli 2017 nicht mehr in der Lage sein, mit der derzeitigen bzw. folgenden Rechteperiode vergleichbare oder gar höhere Einnahmen aus der Vermarktung der Medienrechte zu erzielen. Dies würde zu einem Absinken der an die Clubs weitergeleiteten Einnahmen führen und sich daher auch erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Das Bundeskartellamt hat die zentrale Ausschreibung der Medienrechte durch die DFL für die Rechteperiode bis zur Spielzeit 2012/2013 Mitte des Jahres 2008 untersucht und im Dezember 2008 erklärt, dass es keinen Anlass sieht, in der Angelegenheit tätig zu werden. Im Januar 2012 hat das Bundeskartellamt die gleiche Feststellung für die folgende Rechteperiode bis zur Spielzeit 2016/2017 getroffen. Es ist jedoch nicht mit abschließender Sicherheit auszuschließen, dass das Bundeskartellamt die Prüfung der Vermarktung wieder aufgreift oder die Europäische Kommission in ein Prüfungsverfahren wegen des Verstoßes gegen kartellrechtliche Vorschriften eintritt, insbesondere falls sich die maßgeblichen Tatsachen und Annahmen aus Sicht der Kartellbehörden nachträglich als unzutreffend erweisen sollten.

Es ist ferner möglich, dass das Bundeskartellamt oder die Europäische Kommission von Amts wegen oder auf Antrag zu gegebener Zeit in die Prüfung der (möglicherweise modifizierten) Modalitäten für die (Zentral-)Vermarktung der Übertragungsrechte ab der Spielzeit 2017/2018 eintritt. In Abhängigkeit von den dann festgestellten Wettbewerbsverhältnissen sowie vergangenen und künftigen Effekten der von der DFL beabsichtigten Vermarktungsmodalitäten kann eine Untersagung oder die Anordnung einer Modifikation nicht ausgeschlossen werden.

Schließlich ist es nicht ausgeschlossen, dass Dritte (beispielsweise Wettbewerber des Anbieters, der den Zuschlag auf die oder Teile der Übertragungsrechte erhalten hat) die gegenwärtig oder künftig praktizierten Vermarktungsmodalitäten unabhängig von der diesbezüglichen Praxis der Kartellbehörden im Wege der privaten (zivilprozessualen) Durchsetzung kartellrechtlicher Vorschriften angreifen.

Der mögliche Wegfall bzw. die grundlegende Einschränkung der zentralen Vermarktung durch die DFL könnte die Vermarktungsfähigkeit und das Erlöspotenzial der Bundesliga und 2. Bundesliga als Ganzes erheblich beeinträchtigen. Es ist auch nicht auszuschließen, dass die Emittentin – selbst wenn die Vermarktungsfähigkeit und das Erlöspotenzial der Bundesliga und 2. Bundesliga als Ganzes unberührt bleibt

– bei einer künftigen modifizierten zentralen oder überwiegend dezentralen Vermarktungspraxis nur noch deutlich geringere Einnahmen erzielen kann, da sich die Medien zu diesem Zeitpunkt vorrangig für andere Lizenznehmer interessieren könnten.

Ferner besteht das Risiko, dass sportliche Misserfolge der Emittentin bei einer veränderten Vermarktungspraxis tendenziell stärkere Einnahmeminderungen zur Folge haben könnten als in dem bisher praktizierten Modell. Jedes dieser Risiken könnte sich in erheblicher Weise nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Darüber hinaus kann eine geänderte Zuteilung der von der DFL erzielten Erlöse aus der zentralen Vermarktung der audiovisuellen Medienrechte für die Bundesliga und 2. Bundesliga zu sinkenden Einnahmen bei der Emittentin führen. Die konkrete Höhe der der Emittentin aus der Zentralvermarktung der Medienrechte durch die DFL zufließenden Einnahmen ist aktuell davon abhängig, ob die Emittentin in der Bundesliga oder 2. Bundesliga spielt und auf welchem Tabellenplatz der jeweiligen Liga die Emittentin durchschnittlich in der aktuellen Spielzeit steht bzw. am Ende der vergangenen drei Spielzeiten gestanden hat. Die auf die Lizenznehmer der DFL in der bis 2013 andauernden Rechteperiode auszuschüttenden Einnahmen aus der Zentralvermarktung verteilen sich dabei aktuell zu 79,5 % auf die Bundesliga und zu 20,5 % auf die 2. Bundesliga. Die jeweiligen Endplatzierungen eines Lizenznehmers in den vergangenen drei Spielzeiten werden im Verhältnis 3:2:1 gewertet. Die durchschnittliche Platzierung eines Lizenznehmers in der aktuellen Saison fließt jeweils mit dem Faktor vier ein. Für die folgende Rechteperiode vom 1. Juli 2013 bis zum 30. Juni 2017 ist die Zuteilung der von der DFL erzielten Erlöse derzeit noch nicht festgelegt.

Für die Verteilung der Erlöse aus der Vermarktung der Bundesliga im Ausland ist wiederum zum einen die Endplatzierung in der Bundesliga maßgeblich, zum anderen die durch die Emittentin in den letzten fünf Jahren gemäß der UEFA-Koeffizienten-Setzliste errungenen Punkte.

Sollte sich diese Verteilung der Einnahmen aus der Zentralvermarktung der DFL in der laufenden oder in künftigen Rechteperioden ändern, könnte dies zu einem Absinken der Einnahmen der Emittentin führen und damit nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

2.1.6 *Sonstige Einnahmequellen*

Neben den Einnahmen aus der medialen Vermarktung erzielt die Emittentin einen erheblichen Teil ihrer Einnahmen aus dem Spielbetrieb (Ticketing und Catering im RheinEnergieStadion), dem Sponsoring, der Hospitality und dem Merchandising (Verkauf von Fanartikeln). Sollte ein wesentlicher Sponsor, insbesondere der Hauptsponsor (aktuell die REWE-Zentralfinanz eG (nachfolgend "**REWE**")) oder der Namensrechtsgeber des Stadions (aktuell die RheinEnergie AG), wegfallen, ohne dass es gelingt, hierfür zeitnah Ersatz zu finden, könnte dies erhebliche Einnahmeausfälle für die Emittentin zur Folge haben. Ebenso könnten erhebliche Einnahmeausfällen entstehen, wenn die Nutzung des RheinEnergieStadions zeitweise eingeschränkt wäre, z.B. im Fall eines Brandes oder einer Sperrung aus sicherheitstechnischen und

sonstigen Gründen oder wenn das Stadion aufgrund von Ausschreitungen vor, während oder nach einem Spiel für Heimspiele der Lizenzspielermannschaft der Emittentin gesperrt würde. Kann das RheinEnergieStadion nicht wie vorgesehen oder aufgrund baulicher Gegebenheiten oder behördlicher Auflagen nur eingeschränkt genutzt werden, könnte dies auch Auswirkungen auf das Lizenzierungsverfahren haben.

2.1.7 *Abhängigkeit von Personen in Schlüsselfunktionen*

Für den wirtschaftlichen Erfolg der Emittentin ist insbesondere die Leistung von Mitarbeitern in Schlüsselfunktionen, vor allem der Leistungsträger der Lizenzspielermannschaft und ihrer Trainer sowie der Führungskräfte der Emittentin von wesentlicher Bedeutung. Sollten diese Personen die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllen, könnte die Emittentin gezwungen sein, sie bereits vor Ablauf ihrer Verträge zu ersetzen. Insbesondere könnte es erforderlich werden, weitere, in der Planung nicht vorgesehene Spieler zu verpflichten. Hierdurch würde die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin erheblich negativ beeinflusst.

Auch das reguläre Ausscheiden einer dieser Personen könnte sich negativ auf den sportlichen und/oder wirtschaftlichen Erfolg der Emittentin auswirken, wenn es nicht gelingen sollte, die Position zeitnah mit ähnlich qualifiziertem Personal zu vergleichbaren wirtschaftlichen Bedingungen wieder zu besetzen. Insbesondere besteht das Risiko, dass es der Emittentin aufgrund von festgelegten Transferzeiten nicht gelingt, einen Spieler kurzfristig zu ersetzen, wenn er außerhalb dieser Transferzeiten ersetzt werden müsste.

2.1.8 *Sportinvalidität von Leistungsträgern*

Die Ablöseentschädigungen für Lizenzspieler werden in der Bilanz als immaterielle Vermögensgegenstande mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und linear entsprechend der individuellen Laufzeit der Arbeitsverträge der Spieler abgeschrieben. Die Bilanzierung erfolgt unter Berücksichtigung der BFH-Urteile vom 26. August 1992 und 14. Dezember 2011. Neben Transferzahlungen für die Spieler werden bei deren erstmaliger Aktivierung auch die Spielervermittlergebühren sowie weitere Anschaffungsnebenkosten als Anschaffungskosten angesetzt. Eine physische oder psychische Verletzung oder Krankheit oder ein Unfall eines Spielers mit nachfolgender Sportinvalidität könnte eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert erforderlich machen. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass in Zukunft auf Grund von Verletzungen oder eines Unfalls eines Spielers, für den eine hohe Ablösesumme gezahlt wurde, derartige außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen werden müssen, was sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken würde. Die Emittentin ist gegen das Risiko einer Sportinvalidität einzelner Lizenzspieler in unterschiedlicher Höhe versichert. Dieser Versicherungsschutz kann aber in Einzelfällen nicht ausreichend sein, um einen adäquaten Ersatzspieler zu verpflichten.

2.1.9 *Abnahme der Popularität des Fußballsports*

Fußball ist derzeit die mit Abstand beliebteste Sportart in Deutschland und Europa. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Popularität des Fußballsports in

Zukunft stagniert oder abnimmt. Als Ursachen hierfür kommen unter anderem Misserfolge der Nationalmannschaft oder die steigende Beliebtheit von anderen Sportarten in Betracht. Darüber hinaus könnten sich bislang interessierte Personengruppen wegen zunehmender Zuschauerausschreitungen in den Stadien der Bundesliga einerseits oder einer gefühlten oder tatsächlichen Verkommerzialisierung des Fußballsports andererseits von selbigem abwenden. Eine negative Entwicklung der allgemeinen Popularität des Fußballsports könnte sich daher auch auf die verschiedenen Einnahmequellen des 1. FC Köln negativ auswirken.

2.1.10 *Einfluss des 1. FC Köln e. V. auf die Emittentin*

Der 1. FC Köln e.V. hat durch seine Stellung als Alleingesellschafter der Komplementärin der Emittentin, der 1. FC Köln Verwaltungs GmbH (nachfolgend die "**Verwaltungs GmbH**") erheblichen Einfluss auf die Geschäftsführung der Emittentin. Als eingetragener Verein werden die grundsätzlichen Entscheidungen nicht zuletzt durch das Votum seiner Mitglieder bestimmt. Diese Art der Entscheidungsfindung kann in Einzelfällen mit den wirtschaftlichen Interessen der Emittentin kollidieren und sich negativ auf die Ertragssituation des 1. FC Köln auswirken.

2.1.11 *Abhängigkeit von Tochtergesellschaften*

Die Emittentin hat ihre Ausrüsterrechte bezüglich der Lizenzspielermannschaft, der Nachwuchsmannschaft (U21) sowie der Jugendmannschaften an die 1. FC Köln Marketing & Vertriebs GmbH (nachfolgend die "**Marketing GmbH**"), einer 100-prozentigen Tochtergesellschaft der Emittentin, mit Wirkung zum 30. Juni 2002 verkauft.

Weiterhin hat die Emittentin das Recht zur Vermarktung von umfangreichen Agenturrechten (Werbe- und Marketingrechte) mit Wirkung ab dem 1. Juli 2014 an die Marketing GmbH veräußert. Der Kaufpreis ist durch Aufnahme eines Darlehens seitens der Marketing GmbH finanziert und teilweise durch die Emittentin besichert.

Sollte die Marketing GmbH wirtschaftlich nicht in der Lage sein (was wiederum im Wesentlichen vom sportlichen Erfolg des 1. FC Köln und von der Marktakzeptanz der Agenturrechte und der Produkte abhängig ist), ihre Verpflichtungen aus dem Darlehensvertrag in Gänze zu erfüllen oder längerfristig erhebliche Verluste erleiden, hätte dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin.

Die Emittentin hat das Recht zur gastronomischen Bewirtschaftung ihrer Veranstaltungen (Catering-Recht) mit Wirkung ab dem 31. Dezember 2008 an die 1. FC Köln Gaststätten GmbH (nachfolgend die "**Gaststätten GmbH**") veräußert. Der Kaufpreis ist durch Aufnahme eines Darlehens seitens der Gaststätten GmbH finanziert und teilweise durch die Emittentin besichert.

Aufgrund der bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge mit ihren Tochtergesellschaften, der Marketing GmbH und der Gaststätten GmbH, ist die Emittentin zum Verlustausgleich gegenüber den Tochtergesellschaften verpflichtet. Sollten eine oder beide Tochtergesellschaften höhere Verluste erwirtschaften, kann dies unter Umständen zur Insolvenz der Emittentin führen.

2.1.12 *Änderung der allgemeinen wirtschaftlichen und konjunkturellen Rahmenbedingungen*

Vor dem Hintergrund der derzeitigen Staatsschuldenkrise und der Unsicherheiten, insbesondere im Euroraum, besteht aufgrund der wirtschaftlichen und konjunkturellen Rahmenbedingungen die Möglichkeit, dass die Einnahmen der Emittentin aus Spielbetrieb, Sponsoring und Merchandising sinken.

Zum einen ist nicht auszuschließen, dass diese Konstellation Auswirkungen auf die finanzielle Situation bei Vertragspartnern und Sponsoren der Emittentin hat, was in Zahlungsausfällen bei der Emittentin, einer Nichtverlängerung von Sponsorenverträgen oder auch einer geringeren Auslastung des RheinEnergieStadions resultieren kann.

Des Weiteren könnte eine anhaltende Unsicherheit und eine sich daraus gegebenenfalls ergebende Wirtschaftskrise bei den Anhängern des 1. FC Köln zu Einkommens- und Bonitätsverschlechterungen führen, z.B. durch den Verlust des Arbeitsplatzes oder einen Anstieg von Steuern, Sozialabgaben, Energiepreisen und allgemeinen Lebenshaltungskosten. Dies könnte zu einem Rückgang der Nachfrage nach Eintrittskarten (Tages- und Dauerkarten) und Fanartikeln und damit letztlich zu geringeren Einnahmen des 1. FC Köln in den Bereichen Spielbetrieb und Merchandising führen.

2.2 Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen

Eine Geldanlage in die Schuldverschreibungen beinhaltet bestimmte Risiken, welche mit den Eigenschaften, der konkreten Ausgestaltung und der Art der Schuldverschreibungen zusammenhängen. Die Verwirklichung dieser Risiken kann für Anleihegläubiger zu erheblichen Verlusten führen, wenn sie ihre Schuldverschreibungen veräußern oder im Hinblick auf den Erhalt von Zinszahlungen oder die Rückzahlung des investierten Kapitals. Konkret betreffen die Schuldverschreibungen unter anderem die folgenden Risiken:

2.2.1 *Fehlender Markt und Verzinsung*

Die Schuldverschreibungen sind neue Wertpapiere, die unter Umständen nur von wenigen Anlegern und/oder überwiegend bis zu ihrer Fälligkeit gehalten werden. Dies könnte dazu führen, dass sich kein liquider Markt für die Schuldverschreibungen entwickelt und sich eine Anlage in die Schuldverschreibungen deshalb als illiquide erweisen könnte. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass ein Anleihegläubiger die von ihm gehaltenen Schuldverschreibungen nicht vor ihrer Fälligkeit oder nur zu einem Preis verkaufen kann, der gegebenenfalls erheblich unter dem Ausgabepreis liegt, was auch vom allgemeinen Zinsniveau, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere und der generellen wirtschaftlichen und finanziellen Situation der Emittentin abhängig sein könnte.

Die Höhe der Verzinsung der Schuldverschreibungen liegt im Bereich der Verzinsung vorangegangener Emissionen in der Branche des Profifußballs. Betrachtet man jedoch die reinen Finanzkennzahlen, so liegt die Verzinsung im Vergleich zu Emittenten anderer Branchen mit ähnlicher Bonität unter Marktniveau, was sich ebenfalls negativ auf den Markt und den Preis auswirken kann. Bei Anleihen anderer Emittenten kann

daher gegebenenfalls ein attraktiveres Rendite- / Risikoverhältnis erzielt werden. Die Schuldverschreibungen sollten daher nicht von Anlegern gekauft werden, die ein möglichst gutes Rendite- / Risikoverhältnis für ihr Kapital suchen.

2.2.2 *Festverzinsliche Schuldverschreibungen*

Die Schuldverschreibungen sind zu einem festen Zinssatz verzinslich. Ein Inhaber von festverzinslichen Schuldverschreibungen ist insbesondere dem Risiko ausgesetzt, dass der Kurs einer solchen Schuldverschreibung infolge von Marktzinssatzänderungen fällt. Während der nominale Zinssatz einer festverzinslichen Schuldverschreibung, wie in den Anleihebedingungen angegeben, während der Laufzeit der Schuldverschreibungen festgelegt ist, ändert sich der aktuelle Zinssatz auf dem Kapitalmarkt in der Regel täglich. Da sich der Marktzinssatz ändert, ändert sich auch der Preis von festverzinslichen Schuldverschreibungen, jedoch in die entgegengesetzte Richtung. Steigt der Marktzinssatz, fällt typischerweise der Preis festverzinslicher Schuldverschreibungen, bis deren Rendite etwa dem Marktzinssatz vergleichbarer Investments entspricht. Fällt der Marktzinssatz, steigt typischerweise der Preis festverzinslicher Schuldverschreibungen, bis deren Rendite etwa dem Marktzinssatz vergleichbarer Investments entspricht. Hält der Inhaber von Schuldverschreibungen diese bis zur Endfälligkeit, sind Veränderungen des Marktzinssatzes ohne Relevanz für ihn, da die Schuldverschreibungen zum Nennbetrag der Schuldverschreibungen zurückgezahlt werden.

2.2.3 *Aufstockungen*

Sollten nach Maßgabe der Anleihebedingungen weitere Schuldverschreibungen begeben werden, könnte dies zur Folge haben, dass die bisher emittierten Schuldverschreibungen aufgrund des damit verbundenen größeren Angebots einen geringeren Marktwert haben.

2.2.4 *Keine Sicherheiten*

Die Schuldverschreibungen sind nicht besichert. Den Anleihegläubigern stehen daher keine Sicherheiten für den Fall zu, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen nicht oder nur teilweise erfüllen kann. Die Emittentin ist ferner berechtigt, für andere Verbindlichkeiten Sicherheiten an ihren Vermögensgegenständen zu bestellen bzw. hat bereits für große Teile ihres Vermögens Sicherheiten bestellt und verschiedenste Forderungen verkauft. Daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Falle einer Insolvenz der Emittentin möglicherweise keine oder nahezu keine Mittel zur Verteilung zur Verfügung stehen und die Anleihegläubiger nur geringe oder gegebenenfalls überhaupt keine Zahlungen auf ihre Forderungen erhalten.

2.3 Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen einschließlich Angaben unter Verwendung des Wortes „erwartet". Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen deuten auf bekannte und unbekannte Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren hin, die dazu führen können, dass die tatsächlichen zukünftigen Ergebnisse, die Entwicklungen oder Leistungen der Emittentin oder die Entwicklungen in relevanten Branchen wesentlich von denjenigen abweichen, die in diesen Aussagen

ausdrücklich oder implizit angenommen werden. Zu diesen Faktoren gehören etwa der sportliche Erfolg der Lizenzspielermannschaft, der Wettbewerb durch andere Bundesliga-Clubs, die Kapitalbedürfnisse der Emittentin, Unsicherheiten im Geschäftsbetrieb der Emittentin und sonstige in diesem Prospekt genannte Faktoren.

3. ANGABEN ÜBER DIE WERTPAPIERE

3.1 Verantwortliche Personen

Die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA (die "**Emittentin**" oder die "**Gesellschaft**" und, zusammen mit ihren Tochtergesellschaften, der "**1. FC Köln**"), Franz-Kremer-Allee 1 - 3, 50937 Köln, übernimmt gemäß § 5 Absatz 4 Wertpapierprospektgesetz die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Prospekt richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden. Die Emittentin bestätigt, dass von Dritten übernommene Informationen korrekt wiedergegeben wurden und dass, soweit es der Emittentin bekannt ist und sie aus den von diesen Dritten übermittelten Daten Informationen ableiten konnte, keine Fakten unterschlagen wurden, die die reproduzierten Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

3.2 Verwendung des Emissionserlöses

Unter der Voraussetzung, dass alle Schuldverschreibungen platziert werden, fließt der Emittentin nach Abzug der Emissionskosten von voraussichtlich ca. 2,5 % des Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen ein Emissionserlös in Höhe von ca. EUR 9,75 Mio. zu.

Die Emittentin beabsichtigt, wesentliche Teile des Emissionserlöses für die nachhaltige Optimierung der Finanzierungsstruktur zu verwenden. Diese Beträge sollen für die Refinanzierung von Fremdkapital aus Darlehen eingesetzt werden, wodurch die Emittentin die Abhängigkeit von Banken und einzelnen Investoren weiter reduziert. Zur Ausweitung des finanziellen Handlungsspielraums in der 2. Bundesliga und der damit verbundenen Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Rahmen der sportlichen Neuausrichtung sollen weitere Teile des Emissionserlöses für den sportlichen Bereich verwendet werden.

3.3 Informationen über die anzubietenden Wertpapiere

3.3.1 *Anleihebedingungen*

Nachfolgend ist der Wortlaut der Anleihebedingungen wiedergegeben:

§ 1
Währung und Stückelung, Verbriefung, Verwahrung

(1) Die von der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA (die "**Emittentin**") begebene Anleihe im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 10.000.000 (in Worten: zehn Millionen EUR) ist anfänglich eingeteilt in bis zu 58.780 Inhaberschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 100, EUR 1.000 oder EUR 1.948 (die "**Schuldverschreibungen**").

(2)

(a) Die Schuldverschreibungen sind anfänglich in Höhe eines Teilbetrags von bis zu EUR 5.000.000 des Gesamtnennbetrags durch bis zu 5.780 effektive, auf den Inhaber lautende Urkunden mit Jahreszinsscheinen im Nennbetrag von je EUR 100, bis zu 1.500 effektive, auf den Inhaber lautende Urkunden mit Jahreszinsscheinen im Nennbetrag von je EUR 1.000 sowie bis zu 1.500

effektive, auf den Inhaber lautende Urkunden mit Jahreszinsscheinen im Nennbetrag von je EUR 1.948 (gemeinsam die "**Einzelurkunden**") verbrieft. Die Einzelurkunden sind mit der vervielfältigten Unterschrift von zwei bevollmächtigten Vertretern der Emittentin sowie der eigenhändigen Kontrollunterschrift von Beauftragten der Zahlstelle (wie in § 5 definiert) versehen und jeweils mit fünf Jahreszinsscheinen ausgestattet.

(b) Die Schuldverschreibungen sind weiterhin anfänglich in Höhe eines Teilbetrags von bis zu EUR 5.000.000 des Gesamtnennbetrags durch eine oder mehrere auf den Inhaber lautende Globalurkunde(n) (die "**Globalurkunde(n)**") ohne Zinsscheine verbrieft, die bis zu 50.000 Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 100 repräsentiert/repräsentieren. Die Globalurkunde(n) trägt/tragen die eigenhändige Unterschrift von zwei bevollmächtigten Vertretern der Emittentin sowie die eigenhändige Kontrollunterschrift von Beauftragten der Zahlstelle. Inhaber von Schuldverschreibungen (jeder ein "**Anleihegläubiger**"), deren Schuldverschreibungen in einer Globalurkunde verbrieft sind, haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Einzelurkunden.

(c) Die Emittentin behält sich vor, nach ihrem Ermessen und entsprechend den anwendbaren Bestimmungen, die Anzahl der Einzelurkunden und die Höhe des Teilbetrags des Gesamtnennbetrags, der durch die Globalurkunde(n) verbrieft ist, zu verändern. Der durch Einzelurkunden und die Globalurkunde(n) insgesamt verbriefte Nennbetrag darf den Gesamtnennbetrag in Höhe von EUR 10.000.000 nicht überschreiten.

(3) Die Globalurkunde(n) wird/werden von der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**Clearstream**"), verwahrt, bis sämtliche Verpflichtungen der Emittentin aus den Schuldverschreibungen, die in der (jeweiligen) Globalurkunde verbrieft sind, erfüllt sind. Die Einzelurkunden werden dem jeweiligen Anleihegläubiger ausgehändigt.

§ 2
Verzinsung

(1) Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Nennbetrag verzinst, und zwar ab dem 1. August 2012 (der "**Verzinsungsbeginn**") (einschließlich) bis zum Tag der Rückzahlung (ausschließlich) mit jährlich 5 %. Die Zinsen sind nachträglich am 1. August eines jeden Jahres zu zahlen (jeweils ein "**Zinszahlungstag**"). Die erste Zinszahlung erfolgt am 1. August 2013 und beläuft sich auf EUR 5 für Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von EUR 100, auf EUR 50 für Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von EUR 1.000 und auf EUR 97,40 für Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von EUR 1.948.

(2) Falls die Emittentin die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht einlöst, erfolgt die Verzinsung der Schuldverschreibungen vom Tag der Fälligkeit (einschließlich) bis zum Tag der tatsächlichen Rückzahlung der Schuldverschreibungen (ausschließlich) in Höhe des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen.[1]

[1] Der gegenwärtig geltende gesetzliche Verzugszinssatz beträgt für das Jahr fünf Prozentpunkte über dem von der Deutsche Bundesbank von Zeit zu Zeit veröffentlichten Basiszinssatz, §§ 288 Absatz 1, 247 Bürgerliches Gesetzbuch.

(3) Sind Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen, so werden sie auf der Grundlage der tatsächlichen verstrichenen Tage einer Zinsperiode geteilt durch die tatsächliche Anzahl der Tage der Zinsperiode (365 Tage bzw. 366 Tage bei Schaltjahr) berechnet (Methode act./act. nach der europäischen Zinsberechnungsregel).

§ 3
Rückzahlung und Rückkauf

(1) Die Schuldverschreibungen werden am 1. August 2017 (der "**Fälligkeitstag**") zum jeweiligen Nennbetrag (vorbehaltlich §4 (1)) zurückgezahlt, sofern sie nicht vorher zurückgezahlt, gekündigt oder zurückgekauft wurden.

(2) Die Emittentin ist berechtigt, eigene Schuldverschreibungen im Markt oder anderweitig zu jedem beliebigen Preis zu kaufen. Die von der Emittentin erworbenen Schuldverschreibungen können nach Wahl der Emittentin von ihr gehalten, weiterverkauft oder entwertet werden.

§ 4
Zahlungen

(1) Zahlungen von Kapital und Zinsen auf Schuldverschreibungen, die in einer Globalurkunde verbrieft sind, erfolgen, vorbehaltlich geltender Einbehalte, die nach steuerlichen und sonstigen gesetzlichen Regelungen und Vorschriften vorzunehmen sind, an Clearstream zur Weiterleitung an die jeweiligen Anleihegläubiger. Die Zahlung an Clearstream oder nach deren Weisung befreit die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlung von ihren entsprechenden Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen.

(2) Zahlungen auf Schuldverschreibungen, die durch Einzelurkunden verbrieft sind, erfolgen vorbehaltlich geltender Einbehalte, die nach steuerlichen und sonstigen gesetzlichen Regelungen und Vorschriften vorzunehmen sind,

(a) im Fall von Zinszahlungen gegen Vorlage und Einreichung der entsprechenden Jahreszinsscheine bei der Zahlstelle, sowie

(b) im Fall von Zahlungen von Kapital gegen Vorlage und (außer im Fall von Teilzahlungen) Einreichung der entsprechenden Einzelurkunde(n) bei der Zahlstelle.

(3) Fällt ein Fälligkeitstag für die Zahlung von Kapital oder Zinsen auf einen Tag, der kein Geschäftstag ist, erfolgt die Zahlung erst am nächstfolgenden Geschäftstag; die Anleihegläubiger sind nicht berechtigt, Zinsen oder eine andere Entschädigung wegen eines solchen Zahlungsaufschubs zu verlangen.

"**Geschäftstag**" ist jeder Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem das Clearingsystem sowie alle betroffenen Bereiche des Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System ("**TARGET**" oder "**TARGET 2**") betriebsbereit sind, um die betreffende Zahlung abzuwickeln.

§ 5
Zahlstelle

(1) Anfängliche Zahlstelle ist die Sparkasse KölnBonn, Wertpapier- und Derivateabwicklung, FE 623-5, Adolf-Grimme-Allee 2 - 4, 50829 Köln.

(2) Änderungen der Zahlstelle werden von der Emittentin vorab unter Einhaltung einer Frist von mindestens 30 und nicht mehr als 45 Tagen gemäß § 8 bekannt gemacht.

(3) Die Zahlstelle handelt ausschließlich als Beauftragte der Emittentin und übernimmt keinerlei Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern.

§ 6
Vorlegungsfrist, Ersetzung von Einzelurkunden

(1) Die in § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB bestimmte Vorlegungsfrist wird für die Schuldverschreibungen auf fünf Jahre verkürzt. Die in § 801 Absatz 2 Satz 1 BGB bestimmte Vorlegungsfrist für Zinsscheine wird auf zwei Jahre verkürzt und beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem der betreffende Zinsschein zur Zahlung fällig geworden ist.

(2) Sollte eine Einzelurkunde oder ein Jahreszinsschein verloren gehen, gestohlen, beschädigt, unleserlich gemacht oder zerstört werden, so kann sie/er bei der Zahlstelle vorbehaltlich aller anwendbaren Gesetze und Bestimmungen ersetzt werden; dabei hat der Anspruchsteller alle dabei möglicherweise entstehenden Kosten und Auslagen zu zahlen und alle angemessenen Bedingungen der Emittentin hinsichtlich des Nachweises, der Sicherheit, einer Freistellung und dergleichen zu erfüllen. Abhanden gekommene oder vernichtete Einzelurkunden werden nur ersetzt, wenn sie im Wege des Aufgebotsverfahrens nach den §§ 433 ff. FamFG für kraftlos erklärt wurden. Eine beschädigte oder unleserlich gemachte Einzelurkunde oder ein solcher Jahreszinsschein muss eingereicht werden, bevor eine Ersatzurkunde ausgegeben wird.

§ 7
Kündigungsgründe

(1) Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, seine Schuldverschreibungen zu kündigen und deren sofortige Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich etwaiger bis zum Tage der Rückzahlung (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen zu verlangen, falls einer der folgenden Kündigungsgründe ("**Kündigungsgründe**") vorliegt:

(a) die Emittentin zahlt Kapital oder Zinsen nicht innerhalb von 45 Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitstermin, oder

(b) die Emittentin unterlässt die ordnungsgemäße Erfüllung einer anderen Verpflichtung aus den Schuldverschreibungen und diese Unterlassung dauert länger als 60 Tage fort, nachdem die Zahlstelle hierüber eine Benachrichtigung von einem Anleihegläubiger erhalten hat, oder

(c) die Emittentin gibt ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt oder stellt ihre Zahlungen ein, oder

(d) ein Insolvenzverfahren wird gegen die Emittentin eröffnet oder durch die Emittentin beantragt oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens wird mangels Masse abgelehnt oder die Emittentin bietet eine allgemeine Schuldenregelung zu Gunsten ihrer Anleihegläubiger an oder trifft eine solche.

Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.

(2) Im Fall des § 7 (1) (b) wird eine Kündigung, sofern nicht bei deren Eingang zugleich einer der in § 7 (1) (a), (c) oder (d) bezeichneten Kündigungsgründe vorliegt, erst wirksam, wenn bei der Zahlstelle Kündigungserklärungen von Anleihegläubigern von Schuldverschreibungen im Nennbetrag von mindestens einem Viertel der dann ausstehenden Schuldverschreibungen eingegangen sind.

(3) Eine Benachrichtigung, einschließlich einer Kündigung der Schuldverschreibungen gemäß vorstehendem Absatz (1), hat in der Weise zu erfolgen, dass der Zahlstelle eine entsprechende schriftliche Erklärung übergeben oder durch eingeschriebenen Brief übermittelt wird.

§ 8
Bekanntmachungen

Alle die Schuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen gelten als wirksam erfolgt, wenn sie in mindestens einer Tageszeitung von überörtlicher Verbreitung (voraussichtlich der "Börsen-Zeitung") veröffentlicht werden.

§ 9
Begebung weiterer Schuldverschreibungen

Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit diesen Schuldverschreibungen eine einheitliche Anleihe bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen.

§ 10
Schlussbestimmungen

(1) Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger und der Emittentin bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Erfüllungsort ist Köln.

(3) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den Schuldverschreibungen oder im Zusammenhang mit diesen Anleihebedingungen ist, soweit gesetzlich zulässig, Köln.

3.3.2 *Wertpapierkennnummer, International Securities Identification Number*

Die Wertpapierkennnummer (WKN) für die Schuldverschreibungen lautet A1PG1A und die International Securities Identification Number (ISIN) DE000A1PG1A7.

3.3.3 *Beschlüsse, Ermächtigungen und Genehmigungen zur Schaffung der Wertpapiere*

Die Emission der Schuldverschreibungen wurde im Umlaufverfahren von der Gesellschafterversammlung der Komplementärin am 6. Juni 2012 sowie durch den Aufsichtsrat der Emittentin am 8. Juni 2012 beschlossen.

3.4 Bedingungen des Angebots

3.4.1 *Das Angebot*

Die Emittentin bietet nicht nachrangige, unbesicherte Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 10.000.000 in Deutschland im Wege eines öffentlichen Angebots an. Anleger können die Schuldverschreibungen in Form von Einzelurkunden, die als Schmuckurkunden ausgestaltet sind, oder in globalverbriefter Form erwerben. Der Ausgabepreis, zu dem die Schuldverschreibungen angeboten werden, beträgt 100 % des Nennbetrags, d.h. EUR 100, EUR 1.000 oder EUR 1.948, je nach Nennbetrag. Die Rendite der Schuldverschreibungen kann nach der ICMA (*International Capital Markets Association*) Methode ermittelt werden. Die ICMA Methode ermittelt die Effektivverzinsung von Schuldverschreibungen unter Berücksichtigung der täglichen Stückzinsen. Unabhängig von dem Zeitpunkt der Zinsverrechnung werden die für einen Tag angefallenen (Stück-) Zinsen dem Kapital zugeschlagen und am nächsten Tag wieder verzinst. Für die Berechnung der individuellen Rendite sind zudem die Transaktionskosten (z.B. Depotgebühren im Falle einer Globalverbriefung) des Investors relevant. Bei Erwerb von Einzelurkunden sind zusätzlich EUR 5 pro Einzelurkunde für Druck und Rahmen sowie EUR 5 bei Versendung zu zahlen, so dass die Rendite durch diese Kosten geringer ausfallen könnte. Die Einzelurkunden (mit Rahmen) werden nach schriftlicher Benachrichtigung bei den Ausgabestellen 1. FC Köln (Geschäftsstelle), Franz-Kremer-Allee 1 – 3, 50937 Köln, RheinEnergieStadion, Aachener Str. 999, 50933 Köln oder bei der Sparkasse KölnBonn (Hauptstelle), Hahnenstraße 57, 50667 Köln ausgegeben.

Die Schuldverschreibungen sind anfänglich in Höhe eines Teilbetrags von bis zu EUR 5.000.000 des Gesamtnennbetrags durch bis zu 5.780 effektive, auf den Inhaber lautende Urkunden mit Jahreszinsscheinen im Nennbetrag von je EUR 100, bis zu 1.500 effektive, auf den Inhaber lautende Urkunden mit Jahreszinsscheinen im Nennbetrag von je EUR 1.000 sowie bis zu 1.500 effektive, auf den Inhaber lautende Urkunden mit Jahreszinsscheinen im Nennbetrag von je EUR 1.948 verbrieft. Die Schuldverschreibungen sind weiterhin anfänglich in Höhe eines Teilbetrags von bis zu EUR 5.000.000 des Gesamtnennbetrags durch eine oder mehrere auf den Inhaber lautende Globalurkunde(n) ohne Zinsscheine verbrieft, die bis zu 50.000 Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 100 repräsentiert/repräsentieren. Die Emittentin behält sich vor, nach ihrem Ermessen und entsprechend den anwendbaren Bestimmungen, die Anzahl der Einzelurkunden und die Höhe des Teilbetrags des Gesamtnennbetrags, der durch die Globalurkunde(n) verbrieft ist, zu verändern. Der durch Einzelurkunden und die Globalurkunde(n) insgesamt verbriefte Nennbetrag darf den Gesamtnennbetrag in Höhe von EUR 10.000.000 nicht überschreiten. Die Globalurkunde(n) wird/werden von der Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1, 60487 Frankfurt am Main, verwahrt. Die Einzelurkunden werden dem jeweiligen Anleihegläubiger ausgehändigt.

Das Angebot der Schuldverschreibungen wird voraussichtlich am 8. August 2012 beginnen und die Schuldverschreibungen werden am 1. August 2017 ("**Fälligkeitstag**") zu ihrem jeweiligen Nennbetrag zurückgezahlt, soweit sie nicht zuvor zurückgezahlt oder zurückgekauft und entwertet wurden. Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Nennbetrag verzinst, und zwar ab dem 1. August 2012 (der "**Verzinsungsbeginn**") (einschließlich) bis zum Tag der Rückzahlung (ausschließlich) mit jährlich 5 %. Die Zinsen sind nachträglich am 1. August eines jeden Jahres zu zahlen (jeweils ein "**Zinszahlungstag**"). Die erste Zinszahlung erfolgt am 1. August 2013 und beläuft sich auf EUR 5 für Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von EUR 100, auf EUR 50 für Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von EUR 1.000 und auf EUR 97,40 für Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von EUR 1.948. Die Ansprüche auf Zahlung von Zinsen und Rückzahlung des jeweiligen Nennbetrags verjähren gemäß den gesetzlichen Vorschriften.

Um die Schuldverschreibungen zu kaufen, müssen die Anleger der Emittentin einen vollständig ausgefüllten Kaufantrag übermitteln und den Kaufpreis für die von ihnen zu erwerbenden Schuldverschreibungen innerhalb von fünf Werktagen auf das im Kaufantrag angegebene Konto der Emittentin überweisen. Kaufanträge sind in der Geschäftsstelle der Emittentin, Franz-Kremer-Allee 1 - 3, 50937 Köln oder auf einer Website der Emittentin (www.fc-anleihe.de) erhältlich. Die ausgefüllten Kaufanträge können während der Angebotsfrist, die voraussichtlich am 8. August 2012 beginnt und am 31. Oktober 2012 endet, bei der Geschäftsstelle der Emittentin abgegeben oder per Post oder Telefax an die Emittentin geschickt werden. Kaufanträge können ferner auf elektronischem Wege ("**Onlinezeichnung**") über die Website der Emittentin eingereicht werden. Die Emittentin behält sich vor, Kaufanträge abzulehnen und die Angebotsfrist zu verkürzen oder zu verlängern oder eine oder mehrere weitere Angebotsfristen festzulegen. Im Fall der Ablehnung eines Kaufantrags werden etwaige diesbezüglich bereits überwiesene Beträge an den Zeichner zurück überwiesen. Mit der Abgabe des Kaufantrags verzichtet der Anleger auf eine explizite Annahme des Kaufantrags gemäß § 151 Satz 1 BGB. Die Emittentin beabsichtigt, die Ergebnisse des Angebots der Schuldverschreibungen innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Zeichnungsfrist auf ihrer Webseite zu veröffentlichen. Im Falle von effektiven Stücken wird der Zeichner in der Regel innerhalb von 14 Werktagen schriftlich über die Zuteilung informiert. Im Falle von globalverbrieften Schuldverschreibungen erlangt der Zeichner Kenntnis von der Zuteilung durch Einbuchung der Schuldverschreibungen in sein Depot, die in der Regel innerhalb von 21 Werktagen erfolgt. Jedwede Verkürzung oder Verlängerung der Angebotsfrist sowie die Festlegung weiterer Angebotsfristen wird auf der Webseite der Emittentin bekannt gegeben. Eine Aufnahme des Handels ist nicht vorgesehen.

In Einzelurkunden verbriefte Schuldverschreibungen können nur im Rahmen ihrer Verfügbarkeit erworben werden.

3.4.2 *Verkaufsbeschränkungen*

Die Schuldverschreibungen dürfen nur angeboten werden, soweit sich dies mit den jeweils gültigen Gesetzen vereinbaren lässt. Die Übertragbarkeit der Schuldverschreibungen ist nicht beschränkt.

3.4.3 *Keine Börsenzulassung oder Einbeziehung in den Freiverkehr*

Es ist nicht beabsichtigt, die Schuldverschreibungen zum Handel an einer Börse zuzulassen oder sie zum Handel in den Freiverkehr einer Börse einzubeziehen.

3.4.4 *Zahlungen auf Einzelurkunden*

Zahlungen auf Schuldverschreibungen, die durch Einzelurkunden verbrieft sind und nicht bei Clearstream verwahrt werden, erfolgen im Fall von Zinszahlungen gegen Vorlage und Einreichung der entsprechenden Jahreszinsscheine und im Fall von Zahlungen von Kapital gegen Vorlage und Einreichung der entsprechenden Einzelurkunde(n) bei der Zahlstelle Sparkasse KölnBonn oder einer anderen deutschen Bank oder Sparkasse. Sofern Zahlungen nicht direkt von der Zahlstelle Sparkasse KölnBonn vorgenommen werden, fallen gegebenenfalls Einlösegebühren der entsprechenden Bank oder Sparkasse an.

3.4.5 *Hinweis zur Besteuerung*

Bei Auszahlung oder Gutschrift von Zinsen oder Erlösen aus der Veräußerung, Abtretung oder Einlösung der Schuldverschreibung durch eine deutsche Zweigstelle eines deutschen oder ausländischen Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstituts wird in den in Ziffer "5. Besteuerung" näher beschriebenen Fällen Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer einbehalten. Wenn die Auszahlung oder Gutschrift gegen Vorlage von Einzelurkunden oder Jahreszinsscheinen erfolgt (Schaltergeschäft), wird die Kapitalertragsteuer selbst bei Vorliegen eines Freistellungsauftrags einbehalten, wobei der gezahlte Steuerbetrag aber ggf. im Rahmen der Steuerveranlagung zurückgefordert werden kann. Bei einem Schaltergeschäft wird auch bei Vorlage einer vom zuständigen Wohnsitzfinanzamt ausgestellten Nichtveranlagungs-Bescheinigung die Kapitalertragsteuer einbehalten.

4. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN

4.1 Abschlussprüfer

Die in diesem Prospekt wiedergegebenen Konzernabschlüsse zum 30. Juni 2010 und 30. Juni 2011 sowie der Jahresabschluss zum 30. Juni 2011 wurden von der DHPG Dr. Harzem & Partner KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Adenauerallee 45 - 49, 53332 Bornheim (nachfolgend die "**DHPG Dr. Harzem & Partner KG**"), als Abschlussprüfer geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Da die Konzernlageberichte für die Geschäftsjahre 2010/2011 und 2009/2010 jeweils eine handelsbilanzielle Überschuldung ausweisen, enthält der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zum Konzernabschluss 30. Juni 2011 folgende Ergänzung:

"Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Konzernlagebericht hin. Dort ist in Abschnitt V ausgeführt, dass im Geschäftsjahr 2011/2012 trotz der handelsbilanziellen Überschuldung die Zahlungsfähigkeit und die Fortführung des Konzerns gesichert ist, da im Bereich Spielervermögen ausreichend stille Reserven vorhanden sind."

Ein entsprechender Vermerk im Hinblick auf die Zahlungsfähigkeit für das Geschäftsjahr 2010/2011 ist in dem Bestätigungsvermerk des Konzernabschlusses zum 30. Juni 2010 enthalten.

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss 30. Juni 2011 enthält folgende Ergänzung:

"Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist in Abschnitt V und VI ausgeführt, wie der zusätzliche Liquiditätsbedarf gedeckt werden soll und dass im Geschäftsjahr 2011/2012 auch im Falle einer handelsbilanziellen Überschuldung die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft gesichert ist und dass nach Auffassung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft ausreichend stille Reserven vorhanden sind."

Zusätzlich sind in diesem Prospekt ungeprüfte Zwischenfinanzinformationen der Emittentin zum 31. Dezember 2011 enthalten, die dem Zwischenabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2011 entnommen wurden. Der Zwischenabschluss zum 31. Dezember 2011 ist mit einer Bescheinigung der DHPG Dr. Harzem & Partner KG über eine prüferische Durchsicht versehen. Die prüferische Durchsicht ist keine Abschlussprüfung, sondern eine kritische Würdigung des Zwischenabschlusses auf der Grundlage einer Plausibilitätsbeurteilung. Dabei ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass der Wirtschaftsprüfer nach kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen kann, dass der Zwischenabschluss nicht in wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den angewandten Rechnungslegungsgrundsätzen erstellt worden ist.

Der Abschlussprüfer ist Mitglied des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. und Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer.

Darüber hinaus sind in diesem Prospekt konsolidierte Zwischenfinanzinformationen zum 31. Dezember 2011 enthalten, die der 1. FC Köln, für Zwecke dieses Prospekts, erstellt hat. Diese konsolidierten Zwischenfinanzinformationen sind weder geprüft noch einer prüferischen Durchsicht unterzogen worden.

4.2 Informationen über die Emittentin

4.2.1 *Entstehung, juristischer und kommerzieller Name, Registernummer sowie eingetragener Sitz der Emittentin*

Die Emittentin entstand durch Ausgliederung des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes des 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V. (nachfolgend der "**1. FC Köln e.V.**") nach dem Umwandlungsgesetz auf den neu gegründeten Rechtsträger in der Rechtsform der Kommanditgesellschaft auf Aktien. Der Ausgliederung lag der Ausgliederungsplan vom 31. Oktober 2001 (geändert am 17. Februar 2002) zugrunde, dem die Mitgliederversammlung des 1. FC Köln e.V. am 29. November 2001 zugestimmt hat. Die Ausgliederung ist gemäß §§ 131, 135 UmwG durch Eintragung in das Register des 1. FC Köln e.V. am 7. März 2002 wirksam geworden.

Die Emittentin ist durch die am 6. März 2002 erfolgte Eintragung im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter der Firma "1. FC Köln GmbH & Co. KGaA" unter HRB 37030 entstanden. Die Satzung der Emittentin wurde durch notarielle Urkunde vom 31. Oktober 2001 festgestellt. Der kommerzielle Name der Emittentin lautet 1. FC Köln. Die Emittentin ist an ihrem Sitz in Köln, Franz-Kremer-Allee 1 - 3, 50937 Köln, unter der Telefonnummer 0221/71616-300 zu erreichen.

4.2.2 *Historie, Geschäftsentwicklung und Ausblick*

Am 13. Februar 1948 fusionierten die beiden Kölner Vereine Kölner Ballspiel-Club (KBC) von 1901 und die Spielvereinigung Sülz 07 zum neuen 1. Fußball-Club Köln 01/07 e. V. Als Vereinsfarben wurden die Farben der Stadt Köln, Rot und Weiß, gewählt. Erster Präsident wurde der KBC-Vorsitzende Franz Kremer, der bis zu seinem Tod im Jahr 1967 den Club führte und maßgeblich gestaltete.

Im Jahr 1978 wurde der 1. FC Köln e.V. Deutscher Meister und Pokalsieger und feierte damit seinen bisher größten Erfolg. Deutscher Meister wurde er zudem in den Jahren 1962 und 1964. In den Jahren 1968, 1977 und 1983 war der 1. FC Köln e.V. Deutscher Pokalsieger. 1986 spielte er im UEFA-Cup Finale gegen Real Madrid. Im Jahr 1998 stieg der 1. FC Köln e.V., in den Jahren 2002, 2004, 2006 und 2012 die Emittentin jeweils in die 2. Bundesliga ab.

Trotz des Abstiegs in die 2. Bundesliga unterstützt die weit überwiegende Zahl der Businesspartner und Sponsoren den 1. FC Köln auch in den kommenden Spielzeiten. Im Bereich Ticketing konnten die Verkaufszahlen der Dauerkarten auf dem Niveau der Vorsaison 2011/2012 gehalten werden.

Der 1. FC Köln plant kurz- bis mittelfristig den Wiederaufstieg in die Bundesliga.

4.3 Investitionen

Seit dem 1. Juli 2011 tätigte die Emittentin Investitionen in Höhe von EUR 6,3 Mio. Dabei wurden EUR 5,9 Mio. in Form von Ablösesummen und

Spielervermittlergebühren in den Lizenzspielerbereich investiert. Weitere EUR 0,4 Mio. entfielen auf Investitionen in die Erhaltung, Erneuerung sowie den Aufbau der Infrastruktur des 1. FC Köln.

4.4 Ausgewählte Finanzinformationen

Die im Folgenden aufgeführten ausgewählten Finanzinformationen sind den ungeprüften Zwischenfinanzinformationen der Emittentin zum 31. Dezember 2011 und den geprüften Konzernabschlüssen der Emittentin zum 30. Juni 2010 und 30. Juni 2011 entnommen. Die genannten Konzernabschlüsse, der Jahresabschluss der Emittentin zum 30. Juni 2011 sowie die ungeprüften Zwischenfinanzinformationen der Emittentin zum 31. Dezember 2011, die dem Zwischenabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2011 entnommen wurden, der Gegenstand einer prüferischen Durchsicht durch die DHPG Dr. Harzem & Partner KG war, sind auf den Seiten F-1 ff. dieses Prospekts abgedruckt. Die prüferische Durchsicht ist keine Abschlussprüfung, sondern eine kritische Würdigung des Zwischenabschlusses auf der Grundlage einer Plausibilitätsbeurteilung.

Ferner hat der 1. FC Köln, für Zwecke dieses Prospekts, konsolidierte Zwischenfinanzinformationen zum 31. Dezember 2011 erstellt. Diese konsolidierten Zwischenfinanzinformationen sind weder geprüft noch einer prüferischen Durchsicht unterzogen worden.

Bilanz der Emittentin	**Zum 31. Dezember 2011[1]**	**Zum 30. Juni 2011**
	in EUR	
Aktiva		
Anlagevermögen	22.439.649,60	20.962.297,59
Umlaufvermögen	15.692.007,59	9.017.457,69
Rechnungsabgrenzungsposten	2.200.579,47	725.412,82
Passiva		
Eigenkapital	4.283.370,09	306.511,25
Rückstellungen	4.013.110,57	3.573.351,36
Verbindlichkeiten	19.198.583,52	16.077.152,42
Rechnungsabgrenzungsposten	12.757.172,48	10.668.153,07
Passive latente Steuern	80.000,00	80.000,00

Gewinn- und Verlustrechnung der Emittentin[1]	**Für den Zeitraum**	
	1. Juli 2011 bis 31. Dezember 2011	**1. Juli 2010 bis 31. Dezember 2010**
	in EUR	
Umsatzerlöse	34.547.947,57	31.435.149,73
Periodenüberschuss	3.976.858,84	123.301,85

Kapitalflussrechnung der Emittentin[1]	**Für den Zeitraum**	
	1. Juli 2011 bis 31. Dezember 2011	**1. Juli 2010 bis 31. Dezember 2010**
	in TEUR	

[1] Die nachfolgenden Finanzangaben sind ungeprüft. Allerdings sind die Finanzangaben dem Zwischenabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2011 entnommen worden, der Gegenstand einer prüferischen Durchsicht durch DHPG Dr. Harzem & Partner KG war. Diese ist eine kritische Würdigung des Zwischenabschlusses auf der Grundlage einer Plausibilitätsbeurteilung.

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.637	2.569
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-4.562	-1.888
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-4.589	-2.137

Der Periodenüberschuss der Emittentin vom 1. Juli 2011 bis zum 31. Dezember 2011 ist nur bedingt mit der Vorjahresperiode vom 1. Juli 2010 bis zum 31. Dezember 2010 vergleichbar, da im Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2011 ein einmaliger Sonderertrag enthalten ist.

Konzernbilanz	**Zum 30. Juni 2011**	**Zum 30. Juni 2010**
	in EUR	
Aktiva		
Anlagevermögen	19.295.331,81	26.046.015,47
Umlaufvermögen	12.097.790,98	10.317.957,39
Rechnungsabgrenzungsposten	729.437,35	47.367,51
Aktive latente Steuern	4.552.633,73	0,00
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	8.914.525,37	6.606.930,82
Passiva		
Eigenkapital	0,00	0,00
Passivischer Unterschiedsbetrag	2.145,52	2.503,11
Rückstellungen	3.817.943,08	3.127.674,28
Verbindlichkeiten	30.927.875,26	31.359.416,68
Rechnungsabgrenzungsposten	10.668.153,07	8.354.444,06
Passive latente Steuern	173.602,31	174.233,06

Konzerngewinn- und verlustrechnung	Für den Zeitraum 1. Juli 2010 bis 30. Juni 2011	Für den Zeitraum 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010
	in EUR	
Umsatzerlöse	70.236.898,42	73.316.362,19
Konzernjahresfehlbetrag/ -überschuss	-4.708.947,62	144.009,49

Konzern-Kapitalflussrechnung	Für den Zeitraum 1. Juli 2010 bis 30. Juni 2011	Für den Zeitraum 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010
	in TEUR	
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	948	5.471
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.382	-14.255
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	8.794	4.394

Konzernbilanz	Zum 31. Dezember 2011 (ungeprüft)	Zum 30. Juni 2011
	in EUR	
Aktiva		
Anlagevermögen	20.780.130,89	19.295.331,81
Umlaufvermögen	19.243.709,70	12.097.790,98
Rechnungsabgrenzungsposten	2.200.579,47	729.437,35
Aktive latente Steuern	4.392.999,20	4.552.633,73
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	4.385.912,20	8.914.525,37
Passiva		
Eigenkapital	0,00	0,00
Passivischer Unterschiedsbetrag	1.966,73	2.145,52
Rückstellungen	4.276.049,60	3.817.943,08
Verbindlichkeiten	33.609.769,87	30.927.875,26
Rechnungsabgrenzungsposten	12.944.672,48	10.668.153,07
Passive latente Steuern	170.872,78	173.602,31

Konzerngewinn- und verlustrechnung (ungeprüft)	Für den Zeitraum 1. Juli 2011 bis 31. Dezember 2011	Für den Zeitraum 1. Juli 2010 bis 31. Dezember 2010
	in EUR	
Umsatzerlöse	45.846.526,83	36.257.977,11
Konzernperiodenüberschuss	4.528.613,17	369.832,67

4.5 Geschäftsüberblick

4.5.1 *Haupttätigkeitsbereiche*

Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der Emittentin ist der Lizenzspielbetrieb im Profifußball. Den Hauptteil ihrer Einnahmen erzielt die Emittentin in den Bereichen mediale Vermarktung, Spielbetrieb, Sponsoring und Transfers. Das Ziel der Emittentin ist es, mit der Lizenzspielermannschaft kurz- bis mittelfristig wieder in die Bundesliga aufzusteigen, sich langfristig in der Bundesliga zu etablieren und ihre nationale Wettbewerbsfähigkeit weiter zu erhöhen.

Die Umsatzerlöse des 1. FC Köln beliefen sich im Konzern im Geschäftsjahr 2010/2011 auf EUR 70,237 Mio. nach EUR 73,316 Mio. im Geschäftsjahr 2009/2010. Diese teilen sich auf die im Folgenden dargestellten Erlöspositionen auf:

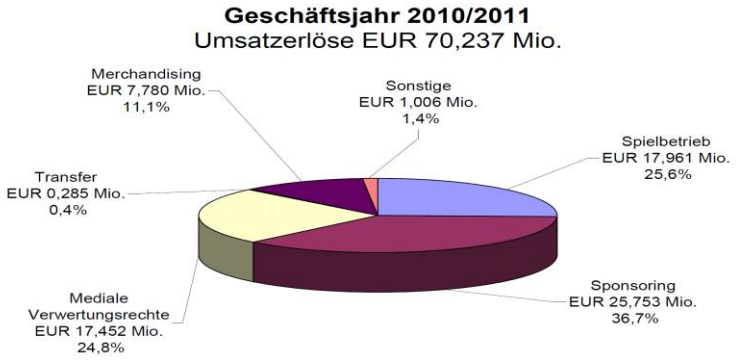

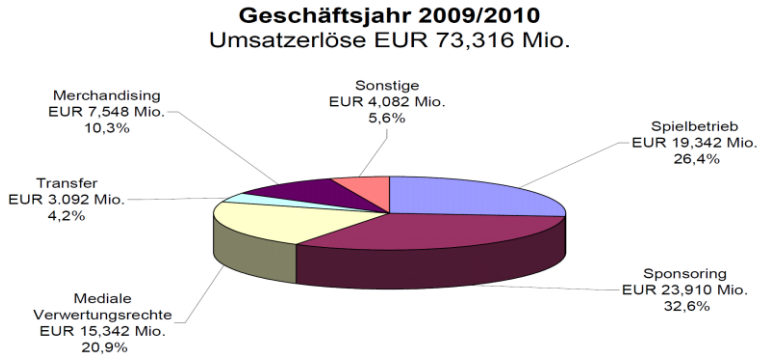

Im 1. Halbjahr des Geschäftsjahres 2011/2012 erzielte die Emittentin Umsatzerlöse in Höhe von EUR 34,548 Mio. gegenüber EUR 31,435 Mio. im 1. Halbjahr des Geschäftsjahres 2010/2011. Die Umsätze teilen sich auf die im Folgenden dargestellten Erlöspositionen auf:

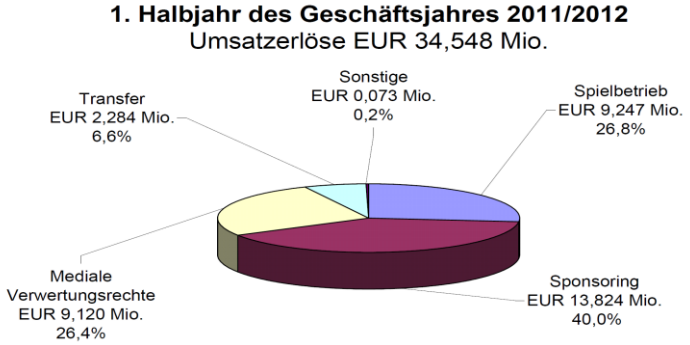

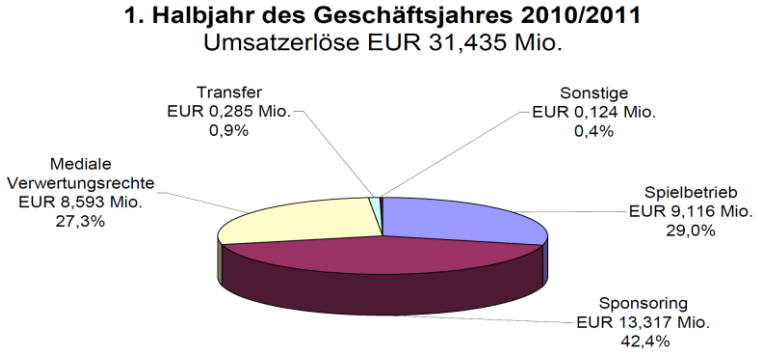

4.5.1.1 Lizenzspielbetrieb im Profifußball

Der Lizenzspielerkader für die Saison 2012/2013 umfasst zum Datum dieses Prospekts die folgenden 33 Spieler:

Nachname, Vorname	geboren am	Als Lizenzspieler im Club seit
Aosman, Aias	01.01.1993	04.01.2012
Basala-Mazana, Bienvenue	02.01.1992	02.01.2010
Brecko, Miso	01.05.1984	01.07.2008
Bröker, Thomas	22.01.1985	01.07.2012
Buchtmann, Christopher	25.04.1992	01.07.2010
Chihi, Adil	21.02.1988	01.07.2006
Clemens, Christian	04.08.1991	05.08.2009
Eichner, Christian	24.11.1982	01.01.2011
Geromel, Pedro Tonon	21.09.1985	01.07.2008
Giannoulis, Konstantinos	09.12.1987	01.07.2010
Hector, Jonas	27.05.1990	01.07.2012
Horn, Timo	12.05.1993	01.07.2011
Ionita, Alexandru	05.08.1989	01.07.2010
Ishak, Mikael	31.03.1993	01.01.2012
Jajalo, Mato	25.05.1988	01.07.2010
Kessler, Thomas	20.01.1986	01.07.2007
Kübler, Lukas	30.08.1992	01.07.2012
Lehmann, Matthias	28.05.1983	01.07.2012
Maroh, Dominic	04.03.1987	01.07.2012
Matuschyk, Adam	14.02.1989	30.01.2009
McKenna, Kevin	21.01.1980	01.07.2007
Peszko, Slawomir	19.02.1985	02.01.2011
Pezzoni, Kevin	22.03.1989	10.01.2008
Przybylko, Kacper	25.03.1993	01.01.2012
Rensing, Michael	14.05.1984	02.02.2012
Roshi, Odise	22.05.1991	01.01.2011
Royer, Daniel	22.05.1990	01.07.2012
Schorch, Christopher	30.01.1989	16.07.2009
Schwabke, Daniel	19.07.1989	01.07.2011
Strobl, Tobias	12.05.1990	01.07.2012
Tese, Chong	02.03.1984	31.01.2012
Wimmer, Kevin	15.11.1992	01.07.2012
Yabo, Reinhold	10.02.1992	10.02.2010

Seit 15. Mai 2012 ist Holger Stanislawski Cheftrainer der Lizenzspielermannschaft.

Der sportliche Erfolg der Lizenzspielermannschaft und der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin sind untrennbar miteinander verbunden. Die Haupteinnahmequellen der Emittentin sind nachfolgend beschrieben.

Spielbetrieb

Die Einnahmen im Bereich Spielbetrieb setzen sich zusammen aus den Spielbetriebseinnahmen bei Meisterschaftsspielen, die im RheinEnergieStadion stattfinden, sowie bei Freundschaftsspielen und DFB-Pokal-Spielen.

In der Saison 2011/2012 belief sich die durchschnittliche Zuschauerzahl bei Meisterschaftsspielen auf 47.278, d.h. die durchschnittliche Auslastung betrug 94,56 %.

Transfers

Des Weiteren erzielt die Emittentin Einnahmen aus dem Transfergeschäft. Fußballclubs haben regelmäßig, um einen Spieler aus seinem bestehenden Vertrag heraus zu verpflichten, eine Ablösesumme zu zahlen. Für internationale Spitzenspieler sind teilweise Ablösesummen im zweistelligen Millionenbereich aufzubringen. Fußballclubs und -gesellschaften müssen jedoch keine Ablösesumme zahlen, wenn der Spieler den Club bzw. die Gesellschaft nach Vertragsende verlässt.

Es ist aktuell kaum zu prognostizieren, wie sich die zu erzielenden Ablösesummen in Zukunft entwickeln werden. Es kann jedoch auch zu vorzeitigen Wechseln von Spielern kommen, ohne dass nennenswerte Ablösesummen erzielt werden können. Andere Verträge wiederum enden im Abstiegsfall und räumen den Spielern damit das Recht ein, den Club sodann ablösefrei zu verlassen. Sollte es in diesen Fällen nicht zu einer Einigung über einen neuen Vertrag zwischen dem jeweiligen Spieler und der Emittentin kommen, verlässt der Spieler den Club vor dem ursprünglich vorgesehenen Vertragsende, ohne dass eine Ablösesumme erzielt wird.

Der 1. FC Köln beabsichtigt aus der Entwicklung und Förderung des eigenen Nachwuchses und durch gezielt gescoutete Neuverpflichtungen mittelfristig Transferüberschüsse zu erzielen.

4.5.1.2 Sponsoring und Merchandising

Sponsoring

Die Vermarktung der Marke "1. FC Köln" gehört zu den Kernbereichen der Geschäftstätigkeit der Emittentin. Die Rechte an der Marke wurden der Emittentin im Rahmen der Ausgliederung vom 1. FC Köln e.V. übertragen. Aufgrund der Popularität und des hohen Bekanntheitsgrads der Marke "1. FC Köln" sieht sich die Emittentin als attraktiver Werbepartner für Sponsoren. Um das Einnahmepotenzial aus Sponsoring effektiv zu nutzen, hat sich die Gesellschaft dazu entschlossen, mit einem professionellen Vermarktungspartner, der International Management Group GmbH (nachfolgend "**IMG GmbH**") zusammenzuarbeiten. Die IMG GmbH ist nach Abschluss eines langfristigen Agenturvertrags seit der Saison 2001/2002 Vermarktungspartner des 1. FC Köln. Eine erfolgreiche Vermarktung des 1. FC Köln soll die wirtschaftliche Grundlage für den sportlichen Erfolg des 1. FC Köln schaffen.

Die Emittentin hat der IMG GmbH mit einem bis zum 30. Juni 2014 laufenden Agenturvertrag gegen eine Erlösbeteiligung die weltweite Vermarktung der stadiongeborenen Rechte (insbesondere Namensrecht, Bandenwerbung und Hospitality) sowie der Werbe- und Marketingrechte (insbesondere Trikotwerbung und Spielerkleidung) übertragen. Die IMG GmbH wird als Agentur im Rahmen eines klassischen Agenturverhältnisses im Namen und für Rechnung der Emittentin tätig, wobei die Agenturrechte selbst vollumfänglich bei der Emittentin verbleiben. Einen wichtigen Beitrag zur Höhe der Werbeeinnahmen leisten der Hauptsponsor (aktuell REWE) und der Namensrechtsgeber des Stadions (aktuell RheinEnergie AG), auf die der größte Beitrag der gesamten Einnahmen aus dem Bereich Sponsoring entfällt.

Mit Wirkung zum 1. Juli 2014 hat die Emittentin das Recht zur Vermarktung von Agenturrechten (Werbung und Vermarktung) der Marketing GmbH dauerhaft

überlassen, die es mit Zustimmung der Emittentin wiederum bis zum 30. Juni 2016 an die IMG GmbH weiter übertragen hat.

Einen ebenfalls großen Anteil an den Sponsoringeinnahmen haben die Einnahmen aus der Vergabe des Namensrechts am Kölner Stadion, in dem die Heimspiele der Lizenzspielermannschaft der Emittentin ausgetragen werden. Die Gesellschaft und die RheinEnergie AG haben vertraglich vereinbart, dass der RheinEnergie AG im Rahmen des zwischen der Emittentin und der Kölner Sportstätten GmbH geschlossenen Pachtvertrags das ausschließliche Recht zur Nutzung und Vermarktung des Namens des Kölner Stadions ("**RheinEnergieStadion**") zusteht. Der zugrunde liegende Pachtvertrag wurde mit einer festen Laufzeit bis zum 30. Juni 2014 sowie mit einer Option der Emittentin auf eine Vertragsverlängerung um weitere zehn Jahre geschlossen. Die Option ist durch die Emittentin ausgeübt worden. In dem Pachtvertrag wird der Gesellschaft das Recht zur Vergabe der Namensrechte an dem Stadion eingeräumt.

Die Ausrüsterrechte der Emittentin (ohne "Trikot-Sponsoring") sind mit Wirkung zum 30. Juni 2002 von der Emittentin an die Marketing GmbH übertragen worden. Die Marketing GmbH und die Emittentin haben mit Wirkung zum 1. Juli 2012 einen Ausrüstervertrag mit der ERIMA GmbH abgeschlossen. Die Emittentin partizipiert über den Ergebnisabführungsvertrag an den von der Tochtergesellschaft erzielten Einnahmen. Der Ausrüster stattet die Mannschaft komplett mit Sportausrüstung aus. Er erhält zudem eine dominante werbliche Darstellung, die der des Hauptsponsors vergleichbar ist.

Daneben gibt es die so genannten Premium-Partner. Dies waren in der Spielzeit 2011/2012 Ford, SolarWorld, Jack Wolfskin, Gaffel und Saint-Gobain Weber. Die Leistungen für Premium-Partner umfassen unter anderem Bandenwerbung, Werbespots auf der Videotafel, Promotion-Aktionen bei Heimspielen, Hospitality-Maßnahmen sowie PR-Aktionen mit der Mannschaft.

Merchandising

Im Rahmen des Merchandisings erzielt die Marketing GmbH Einnahmen durch die Vergabe von Lizenzen und den Verkauf von Merchandising-Produkten wie Trikots, Fanartikeln, Sportausrüstung und anderen Bekleidungsprodukten. Aktuell werden vier FanShops (Geißbockheim, RheinEnergieStadion, KölnArcaden und Rhein-Center Köln-Weiden) betrieben.

4.5.1.3 Mediale Verwertung

Zentrale Vermarktung

Die Fernseh- und Hörfunkrechte für die Bundesliga und die 2. Bundesliga werden zentral vom Ligaverband über die DFL vermarktet. Gemäß der Ordnung für die Verwertung kommerzieller Rechte (OVR) besitzt der Ligaverband das Recht, über die Fernseh- und Hörfunkübertragungen von Spielen, die sich im Verantwortungsbereich des Ligaverbands befinden, Verträge zu schließen. Entsprechendes gilt auch für die Rechte bezüglich aller anderen Bild- und Tonträger, künftiger technischer Einrichtungen jeder Art und in jeder Programm- und Verwertungsform, insbesondere des Internets, der Online-Dienste und Anwendermedien, sowie möglicher

Vertragspartner. Die Ausschreibung der nationalen Vermarktungsrechte erfolgt durch die DFL selbst.

Die DFL hat für die Spielzeiten 2009/2010 bis 2012/2013 im Wege der zentralen Vermarktung mit verschiedenen Partnern, u.a. Sky, ARD/ZDF, Sport1 (vormals DSF) sowie der Deutschen Telekom, Medienverträge in Höhe von jährlich durchschnittlich ca. EUR 430 Mio., also insgesamt rund EUR 1,72 Mrd. für die vollständige Rechteperiode, abgeschlossen. Die auf die Lizenznehmer der DFL in der bis 2013 andauernden Rechteperiode auszuschüttenden Einnahmen aus der Zentralvermarktung verteilen sich dabei aktuell zu 79,5 % auf die Bundesliga und zu 20,5 % auf die 2. Bundesliga. Die jeweiligen Endplatzierungen einer Mannschaft in den vergangenen drei Spielzeiten werden für die Verteilung innerhalb der Ligen im Verhältnis 3:2:1 gewertet. Die durchschnittliche Platzierung einer Mannschaft in der aktuellen Saison fließt jeweils mit dem Faktor vier ein.

In Folge einer vom Ligaverband gegenüber der Europäischen Kommission abgegebenen und von dieser für verbindlich erklärten Verpflichtungszusage war für die vergangenen Spielzeiten 2005/2006 bis 2008/2009 ein modifiziertes Vermarktungsmodell in Kraft getreten, das den Fußballvereinen und -gesellschaften neben einem Kernbereich, der durch den Ligaverband/DFL zentral vermarktet wurde, auch individuelle Vermarktungsmöglichkeiten ließ (dezentrale Vermarktung). Auf der Grundlage der von der Kommission in dem vorgenannten Verfahren formulierten Grundsätze hat das Bundeskartellamt die von der DFL beabsichtigte, erneut modifizierte Form der (Zentral-) Vermarktung der Übertragungsrechte für die Spielzeiten 2009/2010 bis 2012/2013 im Jahr 2008 geprüft und im Ergebnis nicht beanstandet.

Im April 2012 wurde die Entscheidung hinsichtlich der nationalen Medienrechte der Bundesliga für die Spielzeiten 2013/2014 bis 2016/2017 getroffen. Zuvor hatte das Bundeskartellamt die zentrale Ausschreibung der Medienrechte durch die DFL für die entsprechende Rechteperiode untersucht und im Januar 2012 erklärt, dass es keinen Anlass sieht, hier tätig zu werden. Gemäß den nunmehr geschlossenen Verträgen erhalten die Clubs der Bundesliga und 2. Bundesliga in dem genannten Zeitraum wesentlich höhere Einnahmen als in den Jahren zuvor. Der Ligaverband bzw. die DFL erlöst in den vier Spielzeiten rund EUR 2,5 Mrd. aus der Vermarktung der Inlandsrechte, was durchschnittlich rund EUR 628 Mio. pro Jahr bedeutet. Sky wird auch künftig alle Spiele aus der Bundesliga und 2. Bundesliga live übertragen. Entsprechende Rechte, die eine Verwertung im Pay-TV Bereich vorsehen, sicherte sich das Unternehmen für die Übertragungswege Kabel, Satellit und Terrestrik sowie IPTV, Web-TV und Mobilfunk. Die Rechte für die frei empfangbare Samstags-Zusammenfassung erwarb erneut die ARD, die diese parallel auch im Internet und auf mobilen Endgeräten ausstrahlen darf. Die Zweitverwertung der Bundesliga-Begegnungen vom Samstagnachmittag und die Erstverwertung des 18.30-Uhr-Spiels bleiben beim ZDF, während Sport1 auch weiterhin die Zusammenfassung von der 2. Bundesliga am Freitag und Sonntag sowie das Zweitliga-Live-Spiel am Montag überträgt. Erstmals erwarb auch der Axel-Springer-Verlag Verwertungsrechte. Ab der Spielzeit 2013/2014 kann das Unternehmen von allen Spielen Clips im Web-TV und Mobilfunk anbieten.

DFB-Pokal

Die Fernseh-, Hörfunk- und Multimediarechte für den DFB-Pokal werden ebenso zentral vom DFB vermarktet wie die Bandenwerbung in den Stadien. Für die TV-Übertragungsrechte ab der Spielzeit 2009/2010 hat der DFB einen Vertrag mit dem Pay-TV-Sender Sky (vormals Premiere) und den öffentlich-rechtlichen Sendern ARD und ZDF (*Free-TV*) bis zum 30. Juni 2012 abgeschlossen. Darüber hinaus erhalten die Pokalteilnehmer Einnahmen aus dem Verkauf von Eintrittskarten, die sich Gastgeber und Gäste nach Abzug der Kosten jeweils zur Hälfte teilen. Im Vergleich zu den Bundesligarechten ergeben sich hier deutlich geringere Einnahmepotenziale, auch wenn der neue Fernsehvertrag einen Vermarktungsrekord für den DFB-Pokal darstellt. In der Saison 2011/2012 werden EUR 43,4 Mio. an die Teilnehmer ausgeschüttet. Das Präsidium des DFB hat neue Vermarktungsverträge für den DFB-Pokal der Spielzeiten von 2012/2013 bis 2015/2016 verabschiedet. Auch mit Zustimmung des Ligaverbandes werden die **Rechte** im frei empfangbaren Fernsehen für den neuen Vier-Jahres-Zyklus exklusiv an die ARD vergeben. Im Bereich Pay-TV bleibt es bei der Partnerschaft mit Sky.

UEFA Champions League bzw. UEFA Europa League

Auch die UEFA Champions League und die UEFA Europa League werden im Wesentlichen zentral vermarktet. Die Verteilung der Erlöse besteht dabei für die deutschen Teilnehmer aus einem Grundbetrag für die am Ende einer Saison auf den ersten sechs Tabellenplätzen der Bundesliga platzierten Lizenznehmer und den Pokalsieger sowie einer leistungsabhängigen Komponente. Für Deutschland haben Sky (*Pay-TV*) und SAT. 1 (*Free-TV*) die Fernsehrechte bis einschließlich der Saison 2011/2012 erworben. Für den Zeitraum ab der Saison 2012/2013 bis einschließlich der Saison 2014/2015 hat das ZDF die Free-TV-Fernsehrechte der UEFA Champions League erworben. Das Erlösniveau konnte auf ähnlicher Basis gehalten werden. In der UEFA Europa League ist über den Verkauf der Fernsehrechte noch nicht final entschieden. In der UEFA Champions League spielt es für die resultierenden Erlöse weiterhin eine Rolle, wie viele Clubs aus einem Land sich für die jeweilige Champions League-Saison qualifiziert haben. Maßgeblich hierfür ist vor allem die "UEFA-5-Jahreswertung", die die Anzahl der Startplätze eines bestimmten Landes an das Abschneiden der Vertreter des entsprechenden Landes in den europäischen Wettbewerben koppelt.

<u>Dezentrale Vermarktung</u>

Auf Veranlassung der Europäischen Kommission führte der Ligaverband für die Bundesliga und 2. Bundesliga ein modifiziertes Modell der Vermarktung ein, wonach ein Teil der Fernsehrechte auch von den jeweiligen Lizenznehmern individuell vermarktet werden kann. Demnach haben die Lizenznehmer seit dem 1. Juli 2006 das Recht, Heimspiele bis zu 24 Stunden nach der Begegnung zur einmaligen Free-TV-Ausstrahlung an einen Free-TV-Veranstalter frei und individuell zu vermarkten. Bereits seit 1. Juli 2004 können Fußballvereine und -gesellschaften auf nicht exklusiver Basis die Berichterstattung in den Mobilfunknetzen und in gewissem Umfang im Hörfunk individuell vermarkten. Seit 1. Juli 2006 können die Fußballvereine und -gesellschaften nach Spielende vollumfänglich von ihren Heim- und Auswärtsspielen auf ihrer jeweiligen Homepage oder auf der von Dritten berichten. Die entsprechenden Verpflichtungszusagen des Ligaverbands sind durch die Entscheidung der Europäischen Kommission vom 19. Januar 2005 für

rechtsverbindlich erklärt worden. Die sogenannte "Richtlinie zur individuellen Verwertung und Vermarktung medialer Rechte von den Spielen der Bundesliga und 2. Bundesliga" des Ligaverbandes beschreibt dabei die Rechte und Pflichten der Clubs.

4.5.1.4 Nachwuchs

Der 1. FC Köln sieht die Nachwuchs- und Jugendförderung als einen wesentlichen Faktor an, um sich langfristig in der Bundesliga zu etablieren. Daher hat sich die Emittentin auf der Grundlage eines im Rahmen der Ausgliederung geschlossenen Vertrags verpflichtet, mindestens sieben Nachwuchs-Fußballmannschaften zu unterhalten.

Die Nachwuchsarbeit des 1. FC Köln verfolgt das Ziel, talentierte Nachwuchsspieler auszubilden und an den Kader der Lizenzspielermannschaft heranzuführen, dabei den Fußball in der Region zu fördern und die Identifikation mit dem 1. FC Köln zu steigern. Dazu werden in jeder Altersstufe bestmögliche Bedingungen geschaffen. Die Spieler werden in ihrer gesamten Entwicklung gefördert. Neben der fußballerischen Ausbildung ist die Förderung der Entwicklung von Persönlichkeit und Teamgeist von entscheidender Bedeutung. Insbesondere Talente aus der Region Köln werden gesichtet und in der Nachwuchsabteilung ausgebildet. Die Identifikation und die Verbundenheit mit dem 1. FC Köln und der Region sind ebenfalls wichtige Komponenten für die Entwicklung eines Spielers.

Im Oktober 2011 ist das Kölner Sportinternat, ursprünglich im Jahre 2003 gegründet, in einen modernen und den funktionellen Ansprüchen gerecht werdenden Neubau umgezogen. Es wird nunmehr durch die 1. FC Köln Sportinternat gemeinnützige GmbH betrieben. Der Neubau wurde durch den 1. FC Köln e. V. aus eigenen Mitteln sowie durch Zuschüsse aus dem Konjunkturpaket II finanziert. Im Sportinternat wohnen insbesondere auch Jugendspieler der Emittentin und des 1. FC Köln e.V., deren familiärer Wohnsitz nicht in Köln ist. Die Förderung besonderer Talente beschränkt sich somit nicht mehr auf den Einzugsbereich von Köln, sondern lässt die Talentsuche auch auf dem internationalen Fußballmarkt zu. Neben dem Fußballsport werden weitere Sportarten durch die Überlassung von Betreuungsplätzen an den Kölner Eishockey-Club – KEC – "Die Haie" e.V. und den Trägerverein Olympiastützpunkt Rheinland e.V. im Kölner Sportinternat gefördert.

Die Emittentin sieht es als einen Erfolg ihrer Nachwuchsabteilung an, dass die aus der eigenen Jugend stammenden Spieler Bienvenue Basala-Mazana, Adil Chihi, Christian Clemens, Jonas Hector, Timo Horn, Thomas Kessler, Lukas Kübler, Adam Matuschyk, Fabian Schnellhardt, Marcel Schuhen, Daniel Schwabke und Reinhold Yabo Teil des aktuellen Lizenzspielerkaders sind.

4.5.2 *Scouting*

Die von der Emittentin betriebene Scouting-Abteilung hat die Aufgabe, junge talentierte Spieler zu entdecken und frühzeitig an den Club zu binden sowie geeignete Spieler für die Lizenzspielermannschaft zu finden. Ziel ist es, einen möglichst umfassenden Überblick über potenzielle Spieler zu gewinnen und Entwicklungen zu verfolgen.

Zur Effizienzsteigerung und Optimierung werden Informationen durch das SportsLab des 1. FC Köln zum Scouting, zur Leistungsdiagnostik, Team- und Gegnerbeobachtung mit Hilfe neuester Informationstechnologien insbesondere im Bereich Videoanalyse in einer elektronischen Datenbank bereitgestellt.

4.5.3 *Fanbetreuung*

Der 1. FC Köln unterhält ein Team Mitglieder- & Fanservice, das Anlaufstelle für sämtliche Mitglieder und Fans des 1. FC Köln ist. Das Team betreut, unterstützt und organisiert zahlreiche Veranstaltungen und Aktionen. Die Fanarbeit hat beim 1. FC Köln eine große Tradition.

Gegenwärtig sind in mehr als 1.385 dieser Fanclubs über 32.600 Mitglieder registriert; darunter sind auch Fanclubs im Ausland. Um die Fanclubs des 1. FC Köln kümmert sich ein hauptamtlicher Fanbeauftragter der Emittentin. Sein Aufgabenfeld umfasst die Verwaltung aller fanclubbezogenen Angelegenheiten, die Organisation von Veranstaltungen, wie Fanclubtreffen, sowie die aktive persönliche Betreuung der Fanclubs durch Besuche und Teilnahme an Fanclubsitzungen.

4.5.4 *Mitarbeiter*

Zum Datum des Prospekts beschäftigte die Emittentin 84 Verwaltungsangestellte (inklusive Trainer, Scouts und sonstige Betreuer im sportlichen Bereich) in Voll- und Teilzeit, davon 4 Auszubildende. Darüber hinaus stehen 33 Lizenzfußballspieler und 68 Spieler im Amateur- und Nachwuchsbereich unter Vertrag. Insgesamt werden derzeit 108 Aushilfskräfte und Praktikanten beschäftigt.

4.5.5 *Wichtigste Märkte - Professioneller Fußballmarkt in Deutschland und Europa*

Im Folgenden werden das Marktumfeld und die organisatorischen Strukturen beschrieben, in denen sich die Emittentin bewegt.

4.5.5.1 Marktumfeld

Die Emittentin ist mit ihrer Lizenzspielermannschaft derzeit in der 2. Bundesliga aktiv. Des Weiteren nimmt sie regelmäßig am Wettbewerb um den DFB-Pokal teil. Die Emittentin steht somit im Wettbewerb zu anderen Fußballclubs, die deutschlandweit in den Bundesligen und europaweit in der UEFA Europa League oder UEFA Champions League spielen.

Die zweite Mannschaft (U21) der Emittentin nimmt am Spielbetrieb der Regionalliga West teil.

4.5.5.2 Organisatorische Strukturen

In Deutschland wird der Amateur- und Profifußball der Männer vom DFB und im Bereich des Profifußballs (Bundesliga und 2. Bundesliga) vom Ligaverband über die DFL organisiert. Als europäischer Dachverband fungiert die Europäische Fußballunion (UEFA), die als kontinentale Konföderation den Regularien des Welt-Fußballverbandes (FIFA) unterliegt.

Deutscher Fußball-Bund e.V.

Der deutsche Amateur- und Profifußball wird von dem am 28. Januar 1900 in Leipzig gegründeten DFB mit Sitz in Frankfurt am Main organisiert. Dem DFB, dem größten Nationalverband der FIFA, sind die fünf Regionalverbände Nord, Nordost, West, Süd und Südwest nachgeordnet. Diesen Regionalverbänden sind 21 Landesverbände mit weiteren Bezirken und Kreisen unterstellt, denen wiederum die Vereine mit ihren Mitgliedern angeschlossen sind.

Auf der Grundlage der Satzung des DFB, der Satzung des Ligaverbands und des Grundlagenvertrages zwischen dem DFB und dem Ligaverband erfüllt der Ligaverband durch die DFL seine Aufgaben weitestgehend selbständig. Hierzu gehört insbesondere die zentrale Vermarktung der audiovisuellen Rechte an den Bundesligaspielen. Der Ligaverband organisiert das Lizenzierungsverfahren und den Spielbetrieb über seine operativ tätige Tochter DFL eigenständig und erhält bei der Aufstellung des Rahmenterminkalenders ein Mitspracherecht. Der DFB behält die Zuständigkeit für die Nationalmannschaft, das Schiedsrichterwesen, die Rechtsprechung und die Talentförderung.

Bundesliga

Die Bundesliga ist die höchste Spielklasse in Deutschland. Sie besteht aus 18 Mannschaften, die jeweils in Hin- und Rückrundenspielen in Heim- und Auswärtsbegegnungen gegeneinander antreten und um die Deutsche Fußball-Meisterschaft spielen. Jede Mannschaft hat pro Spielzeit 34 Bundesliga-Meisterschaftsspiele zu absolvieren. Jedes Jahr steigen die beiden letzten Mannschaften der Bundesliga in die 2. Bundesliga ab und der Erst- und Zweitplatzierte der 2. Bundesliga steigen in die Bundesliga auf. In der Saison 2008/2009 wurde der Relegationsmodus wieder eingeführt, bei dem der Sechzehnte der Bundesliga und der Dritte der 2. Bundesliga in Hin- und Rückspiel um den Aufstieg in die bzw. den Verbleib in der Bundesliga spielen.

Die 2. Bundesliga

Die 2. Bundesliga besteht ebenfalls aus 18 Mannschaften, die im gleichen Modus wie die Mannschaften der Bundesliga in 34 Hin- und Rückspielen gegeneinander antreten. Mit der Saison 2008/2009 wurde eine eingleisige 3. Liga eingeführt. Auch zwischen 2. Bundesliga und der 3. Liga wird seitdem über den Relegationsmodus der Aufstieg in die bzw. der Verbleib in der 2. Bundesliga entsprechend dem oben beschriebenen Relegationsverfahren ermittelt.

DFB-Pokal

Neben den Bundesligaspielen findet der Wettbewerb um den DFB-Pokal statt. Für diesen Wettbewerb, der jährlich ausgetragen wird, sind neben sämtlichen 36 Teams der Bundesliga und der 2. Bundesliga auch vier Clubs der 3. Liga qualifiziert. 24 weitere Clubs nehmen an der ersten Hauptrunde teil, die sich in der jeweiligen Vorsaison über die Landespokalwettbewerbe für die Teilnahme qualifizieren müssen.

UEFA

Die Union des Associations Européennes de Football (UEFA) ist die Dachorganisation der europäischen Fußballverbände mit derzeit 53 Mitgliedern. Die UEFA-Statuten sind

von den Nationalverbänden verbindlich einzuhalten. Neben der Europameisterschaft für Nationen, die alle vier Jahre stattfindet, organisiert die UEFA insbesondere die Clubwettbewerbe Champions League und Europa League.

UEFA Champions League

Die UEFA Champions League löste mit Beginn der Saison 1992 den vormaligen Wettbewerb um den Pokal der Landesmeister ab. Die Teilnahme an diesem Wettbewerb ist nicht nur von sportlicher Bedeutung, sondern ist für die Clubs vor allem von erheblichem wirtschaftlichen Wert. So beträgt beispielsweise der Gesamtausschüttungsbetrag an die teilnehmenden Clubs der Saison 2011/2012 EUR 759 Mio. Die Anzahl der Teilnehmer pro Nation an der Champions League richtet sich nach den Ergebnissen der für die Nationalverbände angetretenen Fußballvereine und -gesellschaften der letzten fünf Jahre, der sogenannten "*UEFA 5-Jahres-Wertung*", bei der die Bundesliga momentan den 3. Platz belegt. Daher sind aus Deutschland zurzeit die drei Erstplatzierten der Bundesliga automatisch für die Gruppenphase der Champions League startberechtigt. Der Viertplazierte der Bundesliga kann die Gruppenphase der Champions League über die sogenannte dritte Qualifikationsrunde erreichen.

UEFA Europa League

Nach Abschaffung des Wettbewerbs "Europapokal der Pokalsieger" gab es seit der Saison 1999/2000 neben der UEFA Champions League nur noch den UEFA-Cup, der ab der Saison 2009/2010 in UEFA Europa League umbenannt und umstrukturiert wurde, um die Vermarktungsmöglichkeiten zu verbessern. Aus der Bundesliga qualifiziert sich der Sechste für die 3. Qualifikationsrunde zur Europa League, der Fünftplatzierte qualifiziert sich für die Play-Off-Runde und der Viertplatzierte ist automatisch für die Gruppenphase der Europa League qualifiziert, wenn er die Qualifikation für die Gruppenphase der Champions League verpasst. Der Sieger des DFB-Pokals qualifiziert sich ebenfalls für die Play-Off-Runde der Europa League.

FIFA

Die Fédération Internationale de Football Association (FIFA) mit Sitz in Zürich organisiert den Fußball auf weltweiter Ebene. Sie ist in kontinentale Konföderationen (für Europa die UEFA) untergliedert. Mitglieder der FIFA sind die nationalen Verbände.

4.5.6 *Wettbewerb*

Die Emittentin befindet sich auf nationaler und internationaler Ebene im Wettbewerb mit anderen Fußballvereinen und -gesellschaften, wobei sich die Wettbewerbssituation im Profifußball von der in klassischen Wirtschaftsfeldern unterscheidet. Besonders charakteristisch dabei ist die sogenannte "Kooperenz"-Situation. Die Fußballclubs kooperieren bei der gemeinsamen Vermarktung ihres Ligenwettbewerbs und konkurrieren im Wettbewerb um den sportlichen und damit indirekt auch wirtschaftlichen Erfolg. Dabei ist die unternehmerische Handlungsfreiheit der Fußballclubs teilweise durch Regelungen des DFB und der DFL eingeschränkt. Diese zielen auf eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Einnahmen unter den Fußballvereinen und -gesellschaften ab. Dies zeigt sich insbesondere in der zentralen Vermarktung der Fernsehrechte.

Der Erfolg im sportlichen Bereich beeinflusst die wirtschaftliche Entwicklung der Fußballclubs durch steigende Zuschauerzahlen und höhere Einnahmen aus Übertragungsrechten und Werbeverträgen. Aufgrund der zumeist engen Bindungen zwischen den Fußballclubs und ihren Fans ist der Wettbewerb unter den Fußballvereinen und -gesellschaften in diesem Bereich allerdings begrenzt. Ein Abwandern von Fans in großem Umfang zu einem anderen Club erfolgt selten.

Darüber hinaus kann die Sportart Fußball in Deutschland momentan als Nationalsport betrachtet werden, dessen Bedeutung in der Gesellschaft zurzeit von keiner anderen Sportart erreicht wird. Eine Substitution des Fußballs durch andere Sportarten und ein damit verbundener Rückgang von Zuschauerzahlen und Einnahmen aus Übertragungsrechten und Werbeverträgen ist daher unwahrscheinlich, kann aber nicht ausgeschlossen werden. Insgesamt ist die Sportart Fußball einem eher geringen Wettbewerb mit anderen Sportarten ausgesetzt.

Einem intensiven Wettbewerb ist der 1. FC Köln auf dem Markt um Spieler, insbesondere für seine Lizenzspielermannschaft ausgesetzt. Hier konkurrieren die Fußballvereine bzw. -gesellschaften weltweit um die besten Spielertalente. Insbesondere im Ausland finden sich auch aufgrund unterschiedlicher Steuersysteme und gesellschaftsrechtlicher Vorgaben immer wieder Clubs, die erheblich höhere Transfersummen und Gehälter als die Emittentin zu zahlen bereit sind. Neben den finanziellen Anreizen spielen bei der Entscheidung der Spieler für oder gegen einen Fußballverein bzw. -gesellschaft auch die sportlichen Perspektiven und das professionelle Umfeld eine Rolle, so dass auch hier die sportliche und wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin ihre Wettbewerbsposition beeinflusst.

4.6 Organisationsstruktur

Nach der Satzung des DFB darf ein Verein seine Lizenzspielerabteilung grundsätzlich nur dann in einer Kapitalgesellschaft führen, wenn er mehrheitlich an der Kapitalgesellschaft beteiligt ist oder diese in anderer Form beherrscht. Bei der Gesellschaftsstruktur der Kommanditgesellschaft auf Aktien, wie sie der 1. FC Köln e.V. bei der Ausgliederung gewählt hat, wird vorausgesetzt, dass der Mutterverein selbst oder über eine 100-prozentige Tochtergesellschaft die Stellung des Komplementärs der Gesellschaft innehat und dem Komplementär die kraft Gesetzes eingeräumte Vertretungs- und Geschäftsführungsbefugnis uneingeschränkt zusteht. Die Rechtsform der KGaA verschafft der Emittentin ferner die Möglichkeit, durch Ausgabe von neuen Aktien in breitem Umfang ihre Eigenkapitalbasis im Einklang mit den Regeln des Ligaverbands zu stärken.

Der 1. FC Köln e.V. besteht nach Vollzug der Ausgliederung des wesentlichen Teils des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes auf die Emittentin als gemeinnütziger Verein fort und betreibt weiterhin die Abteilungen Handball, Tischtennis sowie Jugend-Fußball bis einschließlich der U16-Mannschaft.

Der 1. FC Köln e.V. und die Emittentin haben einen unbefristeten Vertrag abgeschlossen, der eine enge sportliche Zusammenarbeit - insbesondere im Bereich der Nachwuchsförderung - regelt. Dadurch ist gewährleistet, dass die Abteilungen des 1. FC Köln e.V. eng mit der Emittentin verbunden bleiben.

Die Beziehungen zwischen dem 1. FC Köln e.V., der Emittentin und deren beiden Tochtergesellschaften lassen sich wie folgt grafisch darstellen:

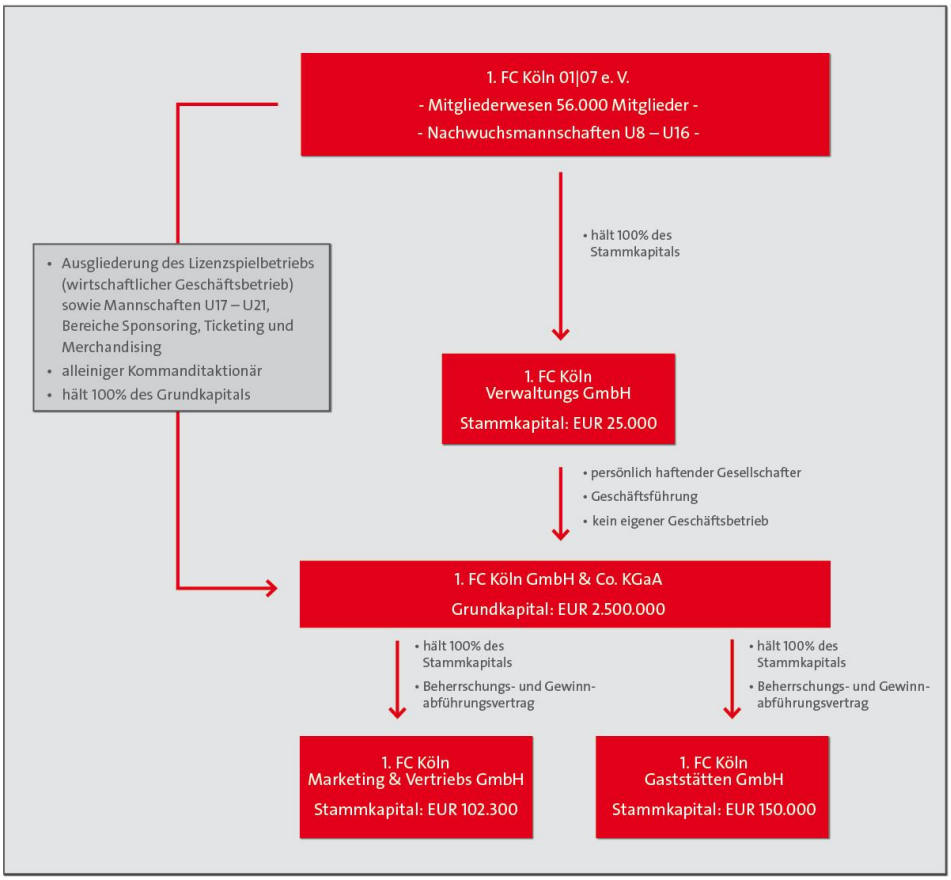

4.6.1 *1. FC Köln Marketing & Vertriebs GmbH*

Die 1. FC Köln Marketing & Vertriebs GmbH ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Emittentin. Sie wurde am 17. November 1995 gemäß Gesellschaftsvertrag vom 7. November 1995 in das Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 26764 eingetragen. Am 8. August 2002 wurde zwischen der Emittentin und der 1. FC Köln Marketing & Vertriebs GmbH ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen, welcher mit Vertrag vom 3. Dezember 2009 insgesamt neu gefasst wurde.

Gegenstand des Unternehmens ist die Vermarktung von Fan-Artikeln (Merchandising) des 1. FC Köln, die Vergabe von Lizenzen, etwa für Wort- und Bildzeichen und von urheberrechtlich geschützten Ansprüchen, die Vergabe von Sponsoring- und Werberechten, der Erwerb und die Verwertung von Rechten aller Art in Zusammenhang mit dem Fußballsport und Serviceleistungen für den 1. FC Köln und seine Mitglieder.

Ab dem 1. Juli 2014 verfügt die Marketing GmbH über das exklusive Recht zur Vermarktung von Agenturrechten (Werbe- und Marketingrechte) des 1. FC Köln. Dieses Recht hat sie bis zum 30. Juni 2016 an die IMG weiter übertragen.

4.6.2 *1. FC Köln Gaststätten GmbH*

Die 1. FC Köln Gaststätten GmbH ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Emittentin. Sie wurde am 6. Februar 1961 gemäß Gesellschaftsvertrag vom 28. November 1960 in das Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 13 eingetragen. Am 8. August 2002 wurde zwischen der Emittentin und der Gaststätten GmbH ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen, welcher mit Vertrag vom 3. Dezember 2009 insgesamt neu gefasst wurde.

Ursprünglicher Unternehmensgegenstand war der Betrieb der Gaststätte im Clubheim des 1. FC Köln. Durch Pachtvertrag vom 29. November 1999 wurde die Gaststätte unterverpachtet. Seit dem 31. Dezember 2008 ist der Hauptgegenstand des Unternehmens der Cateringbetrieb bei Spielen der Lizenzspielermannschaft der Emittentin im RheinEnergieStadion. Weiterer Geschäftszweig ist zudem das Catering für Drittveranstaltungen jeglicher Art.

4.6.3 *Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane*

Die Rechtsform der Emittentin (KGaA) ist eine Mischform aus Kommanditgesellschaft (Personenhandelsgesellschaft) und Aktiengesellschaft (Kapitalgesellschaft). Neben dem persönlich haftenden Gesellschafter (Komplementär), der als Organ die Geschäfte der Emittentin leitet, sind die Kommanditaktionäre – in ähnlicher Weise wie die Aktionäre einer Aktiengesellschaft – an der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA beteiligt. Einziger Kommanditaktionär ist gegenwärtig der 1. FC Köln e.V.

Einzige persönlich haftende Gesellschafterin bei der Emittentin ist die Verwaltungs GmbH. Die Emittentin wird durch diese persönlich haftende Gesellschafterin, deren alleiniger Gesellschafter der 1. FC Köln e.V. ist, vertreten.

Nachfolgend eine Übersicht über die Struktur der Emittentin (ohne grafische Darstellung der Gaststätten GmbH und der Marketing GmbH):

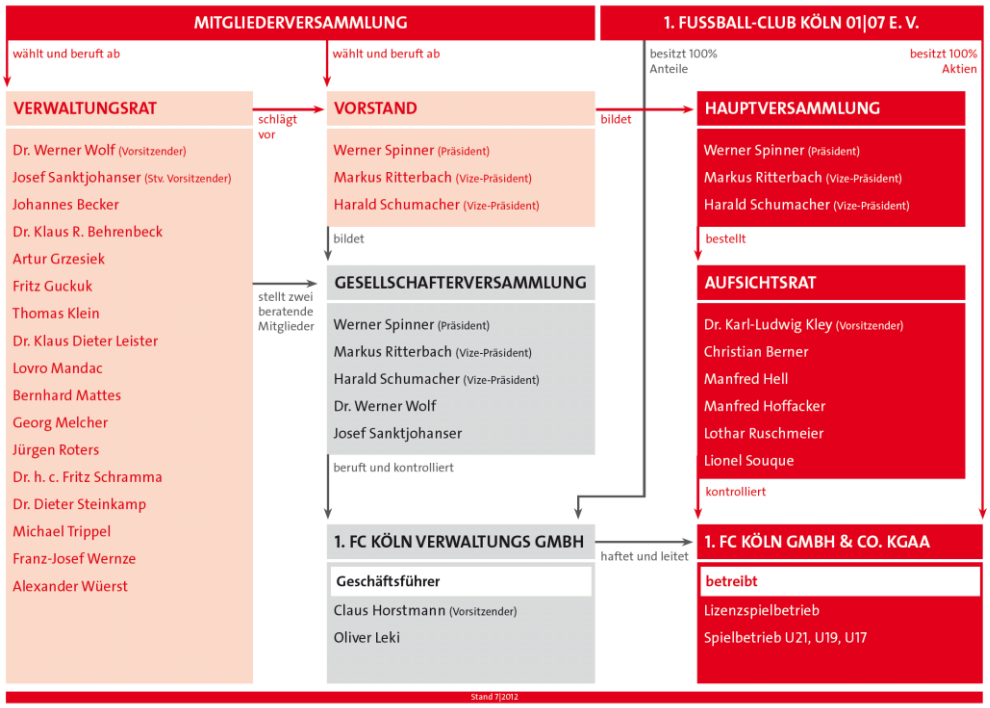

Die Emittentin hat satzungsgemäß folgende Organe:

i. die persönlich haftende Gesellschafterin,

ii. die Hauptversammlung und

iii. den Aufsichtsrat.

Satzungsgemäß dürfen Mitarbeiter oder Mitglieder von Organen von Unternehmen, die zu mehreren Vereinen oder Tochtergesellschaften der Lizenzligen bzw. Muttervereinen oder mit diesen Vereinen oder Gesellschaften verbundenen Unternehmen in wirtschaftlich erheblichem Umfang in vertraglichen Beziehungen im Bereich der Vermarktung einschließlich des Sponsorings oder des Spielbetriebs stehen, nicht Mitglied in Kontroll-, Geschäftsführungs- und Vertretungsorganen der Gesellschaft sein, wobei Konzerne und die ihnen angehörigen Unternehmen als ein Unternehmen gelten. Mitglieder von Organen anderer Vereine oder Tochtergesellschaften der Lizenzligen oder eines Muttervereines können keine Funktion in Organen der Gesellschaft übernehmen. Im Folgenden werden die Organe der Emittentin näher erläutert.

Persönlich haftende Gesellschafterin – 1. FC Köln Verwaltungs GmbH

Die Emittentin wird durch ihre persönlich haftende Gesellschafterin, die 1. FC Köln Verwaltungs GmbH, eingetragen am 15. November 2001 im Handelsregister des Amtsgerichts Köln HRB 36162, vertreten. Alleiniger Gesellschafter der Verwaltungs GmbH ist der 1. FC Köln e.V.

Satzungsmäßiger Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA, die professionell und amateurmäßig betriebenen Fußballsport zum Gegenstand hat.

Die Verwaltungs GmbH kann als gesetzliches Geschäftsführungs- und Vertretungsorgan nicht abberufen werden. Die Vertretungsbefugnis der persönlich haftenden Gesellschafterin kann nicht beschränkt werden; auch nicht durch Beschlüsse der Hauptversammlung.

Die Verwaltungs GmbH ist nicht am Kapital der Emittentin beteiligt. Ihr Stammkapital beträgt EUR 25.000. Ihre Haftung gegenüber Dritten ist als Kapitalgesellschaft auf ihr Vermögen begrenzt.

Die Verwaltungs GmbH wird durch ihre gemeinschaftlich vertretungsbefugten Geschäftsführer Claus Horstmann und Oliver Leki vertreten.

Vorsitzender der Geschäftsführung Claus Horstmann:

Der Geschäftsführer Claus Horstmann ist 47 Jahre alt. Er wurde mit Beschluss vom 1. November 1999 zum Geschäftsführer bestellt und ist seit dem 17. November 2011 Vorsitzender der Geschäftsführung. Zuvor war er seit 1994 bei Center Parcs Deutschland tätig, seit 1998 als Geschäftsführer. Sein Geschäftsführeranstellungsvertrag endet am 30. Juni 2013, eine Verlängerung ist nicht vorgesehen. Der Geschäftsführer Claus Horstmann ist für den operativen

Bereich (Strategie, Sport, Marketing, Vertrieb, Kommunikation und Spielbetrieb) zuständig.

Claus Horstmann ist auch bei den beiden Tochtergesellschaften der Emittentin, der Marketing GmbH und der Gaststätten GmbH, als Geschäftsführer tätig.

Geschäftsführer Oliver Leki:

Der Geschäftsführer Oliver Leki ist 39 Jahre alt. Er ist seit dem 1. Juli 2010 Geschäftsführer der Verwaltungs GmbH. Sein Geschäftsführeranstellungsvertrag endet am 30. Juni 2013, eine Verlängerung ist nicht vorgesehen. Oliver Leki ist für den kaufmännischen Bereich (Finanzen, Recht, Personal, Organisation, Geschäftsentwicklung) zuständig.

Oliver Leki ist darüber hinaus bei den beiden Tochtergesellschaften der Emittentin, der Marketing GmbH und der Gaststätten GmbH, als Geschäftsführer tätig.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Verwaltungs GmbH sind am Sitz der Gesellschaft zu erreichen.

Gesellschafterversammlung

Gemäß den Statuten des DFB und der DFL, insbesondere den für die Lizenzerteilung geltenden Vorgaben, darf eine Kapitalgesellschaft zur Teilnahme am Spielbetrieb der Bundesliga grundsätzlich nur dann zugelassen werden, wenn gewährleistet ist, dass diese von einem gemeinnützigen Verein kontrolliert wird. Die sich daraus ergebende Kontrollpflicht nimmt für den 1. FC Köln e.V. die Gesellschafterversammlung der Verwaltungs GmbH wahr.

Die Gesellschafterversammlung besteht jeweils aus dem Vorstand des 1. FC Köln e.V. und dem 1. Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied des Verwaltungsrats des 1. FC Köln e.V. Die aus dem Verwaltungsrat entsandten Mitglieder haben in der Gesellschafterversammlung der Verwaltungs GmbH lediglich ein Anwesenheits- und Beratungsrecht.

Bestimmte wesentliche Geschäfte der Verwaltungs GmbH, die näher im Gesellschaftsvertrag der Verwaltungs GmbH bestimmt sind, bedürfen der Zustimmung der Gesellschafterversammlung.

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist das Organ der Kommanditgesellschaft auf Aktien, durch das die Kommanditaktionäre ihre Rechte ausüben. Die ordentliche Hauptversammlung findet regelmäßig jedes Jahr innerhalb der ersten acht Monate des betreffenden Geschäftsjahres statt. Sie entscheidet unter anderem über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Bilanzgewinns, die Entlastung des persönlich haftenden Gesellschafters und der Mitglieder des Aufsichtsrates sowie über die Bestellung des Abschlussprüfers.

In Abweichung vom gesetzlichen Leitbild wurde das Recht der Hauptversammlung, der Vornahme von außergewöhnlichen Geschäften durch die persönlich haftende Gesellschafterin zu widersprechen, in § 12 Absatz 2 der Satzung der Emittentin in

rechtlich zulässiger Weise ausgeschlossen. In diesen Fällen hat die persönlich haftende Gesellschafterin die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen, der anstelle der Hauptversammlung entscheidet.

Die Hauptversammlung der Emittentin wird von der persönlich haftenden Gesellschafterin einberufen. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht das Gesetz oder die Satzung der Emittentin strengere Erfordernisse vorsehen. Jede Kommanditaktie berechtigt zur Abgabe einer Stimme. Derzeit ist der 1. FC Köln e.V. alleiniger Aktionär der Emittentin. Seine Stimmrechte werden vom Vorstand des 1. FC Köln e.V. wahrgenommen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung. Anders als bei einer Aktiengesellschaft bestellt er nicht die Mitglieder des Vorstands. Er hat damit lediglich eine Aufsichtsfunktion.

Handlungen, die über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb hinausgehen, bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. An der Feststellung des Jahresabschlusses ist der Aufsichtsrat hingegen nicht beteiligt.

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern, die durch die Hauptversammlung gewählt werden.

Die gegenwärtigen für eine Amtszeit gewählten bzw. entsandten oder berufenen Mitglieder des Aufsichtsrates sind:

Aufsichtsratsmitglied	**Beruf**	**Amtszeit bis**
Dr. Karl-Ludwig Kley (Aufsichtsratsvorsitzender) ...	Vorstandsvorsitzender Merck KGaA	2015
Christian Berner (Stellvertr. Aufsichtsratsvorsitzender)	ehem. Vorstandsvorsitzender Lekkerland AG & Co. KG	2015
Manfred Hell	ehem. geschäftsführender Gesellschafter Jack Wolfskin Ausrüstung für Draußen GmbH & Co. KGaA	2015
Peter Hoffacker.....	Aufsichtsrat HDI-Gerling	2015
Lothar Ruschmeier	Geschäftsführer Oppenheim-Esch-Holding GbR	2015
Lionel Souque.....	Vorstand REWE Group	2015

Alleiniger Kommanditaktionär der Emittentin

Der 1. FC Köln e.V. ist der alleinige Kommanditaktionär und hält 100% des Grundkapitals der Emittentin. Gleichzeitig ist der 1. FC Köln e.V. Alleingesellschafter der persönlich haftenden Gesellschafterin der Emittentin, der Verwaltungs GmbH.

Satzungsgemäße Organe des Vereins sind unter anderem

- der Vorstand,
- die Mitgliederversammlung

- der Verwaltungsrat und
- der Vereinsbeirat.

Kein Mitglied kann laut Satzung mehr als einem Organ angehören.

Im Folgenden werden die vorgenannten Organe des 1. FC Köln e.V. näher erläutert.

Der Vorstand

Dem Vorstand obliegt die eigenverantwortliche Geschäftsführung des Vereins. Für die vom Verein auf die Emittentin übergegangenen Bereiche, insbesondere den professionell und amateurmäßig betriebenen Fußball, ist der Vorstand nicht unmittelbar verantwortlich.

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung bestellt. Er besteht aus einem Präsidenten und zwei Vize-Präsidenten. Der Verwaltungsrat kann in Übereinstimmung mit dem Vorstand einen weiteren Vize-Präsidenten für die Amtsdauer des Vorstandes bestellen. Die Amtszeit der Vorstandsmitglieder beträgt vier Jahre. Der Verein wird im Außenverhältnis stets durch den Präsidenten allein oder im Verhinderungsfalle durch zwei Vize-Präsidenten gemeinsam vertreten. Zurzeit sind alle Vorstandsmitglieder ehrenamtlich tätig.

Die gegenwärtigen Mitglieder des Vorstands, deren Amtszeit im Herbst 2013 endet, sind:[1]

Vorstandsmitglied	im Amt seit	Amtszeit bis
Werner Spinner, Präsident	23.04.2012	2013
Markus Ritterbach	23.04.2012	2013
Harald Schumacher	23.04.2012	2013

Die Mitglieder des Vorstands sind am Sitz der Emittentin zu erreichen.

Die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das zentrale Organ des Vereins. Jedes ordentliche Vereinsmitglied ist teilnahme- und stimmberechtigt. Die Mitgliederversammlung entscheidet jährlich über die Entlastung des Vorstands und des Verwaltungsrats. Die Mitgliederversammlung bestellt die Mitglieder des Vorstandes (mit Ausnahme der Bestellung eines zusätzlichen Vize-Präsidenten, der durch den Verwaltungsrat bestellt werden kann), des Verwaltungsrates und des Vereinsbeirats. Sie ist ferner zuständig für die Abberufung einzelner von der Mitgliederversammlung gewählter Organmitglieder.

Der Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands zu überwachen, sich über das Wesentliche der Geschäftsentwicklung auf dem Laufenden zu halten und den Vorstand in wichtigen Angelegenheiten zu beraten. Dem Verwaltungsrat obliegt insbesondere die Genehmigung des Haushaltsvoranschlages.

Der vom Vorstand aufzustellende und mit einem Bericht zu versehende Jahresabschluss wird durch die Zustimmung des Verwaltungsrates festgestellt. Er benennt auch den Prüfer für den Jahresabschluss.

Der Verwaltungsrat entsendet jeweils seinen 1. Vorsitzenden und eines seiner Mitglieder in die Gesellschafterversammlung der Verwaltungs GmbH. Die entsandten Mitglieder haben in der Gesellschafterversammlung der Verwaltungs GmbH ein Anwesenheits- und Beratungsrecht. Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens neun Mitgliedern.

Der Vereinsbeirat

Der Vereinsbeirat berät und unterstützt den Vorstand unter anderem in Angelegenheiten der Entwicklung und Förderung einer Vereinskultur, der Wahrnehmung der Vereinsinteressen innerhalb der Verbandsstrukturen des Sports sowie der Aufstellung des Vereinsetats. Ferner entscheidet der Vereinsbeirat über Streitigkeiten zwischen Vereinsmitgliedern und Organen des 1. FC Köln e.V.

[1] Am 13.November 2011 sind die Mitglieder des damaligen Vorstands vor Ablauf ihrer regulären Amtszeit im Herbst 2013 zurückgetreten. Auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung des 1. FC Köln e.V. am 23. April 2012 sind die Mitglieder des gegenwärtigen Vorstands somit satzungsgemäß lediglich für die restliche Amtszeit gewählt worden.

4.6.4 *Zusätzliche Informationen*

Aktienkapital

Das Grundkapital der Emittentin betragt EUR 2.500.000 und ist eingeteilt in 250.000 stimmberechtigte Kommanditaktien im Nennwert von je EUR 10. Es wurde in vollem Umfang vom 1. FC Köln e.V. als Gegenleistung für die Ausgliederung des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes vom 1. FC Köln e.V. nach den Vorschriften des Umwandlungsgesetzes übernommen. Der 1. FC Köln e.V. hält die Anteile als alleiniger Kommanditaktionär der Emittentin. Es ist nicht auszuschließen, dass sich das Grundkapital der Emittentin im Zuge von künftig durchzuführenden Kapitalmaßnahmen verändern wird. Es stehen keine Einlagen auf das Grundkapital aus.

In den Geschäftsjahren 2003/2004 und 2005/2006 hat die Gesellschaft Genussrechte in zwei Tranchen mit variabler Ausschüttung mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 7.700.000 begeben. Das Genussrechtskapital wurde als bilanzielles Eigenkapital ausgewiesen, da die Kriterien der Nachrangigkeit, der Erfolgsabhängigkeit der Vergütung sowie der Teilnahme am Verlust bis zur vollen Höhe und der Längerfristigkeit der Kapitalüberlassung erfüllt werden. Ausschüttungen auf die Genussrechte werden nur vorgenommen, soweit das Jahresergebnis vor Abzug der Ausschüttungen positiv und nach Abzug der Ausschüttungen nicht negativ ist. Werden nach einer Teilnahme der Genussrechtsinhaber am Verlust in den folgenden Geschäftsjahren positive Jahresergebnisse erzielt, so ist aus diesen nach dem Ausgleich der seit der Ausgabe der jeweiligen Genussrechte entstandenen laufenden Verlustvorträge das Genussrechtskapital wieder aufzufüllen.

In der Saison 2009/2010 wurde mit den Kapitalgebern der 1. Tranche mit nominalem Wert von EUR 5.000.000 vereinbart, deren Genussrechtskapital zurückzukaufen. In diesem Zusammenhang wurde ein Forderungsverzicht mit Besserungsschein ausgesprochen, dessen Laufzeit auf die Saisons bis einschließlich 2018/2019 beschränkt ist.

Eine Kündigung der verbliebenen 2. Tranche Genussrechte ist frühestens mit Wirkung zum 30. Juni 2015 möglich.

Umlaufende Wertpapiere, die den Gläubigern ein Umtausch- oder Bezugsrecht auf Aktien einräumen, bestehen nicht.

4.6.5 *Geschäfte und Rechtsbeziehungen mit nahestehenden Personen*

Von Seiten der Mitglieder der Verwaltung-, Management- und Aufsichtsorgane der Emittentin sowie der Geschäftsführer der Verwaltungs GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin der Emittentin bestehen keine potenziellen Interessenskonflikte zwischen den Verpflichtungen gegenüber der Emittentin sowie ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen.

4.7 Praktiken der Geschäftsführung

Da die Emittentin keine börsennotierte Gesellschaft ist, unterliegt sie nicht den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" und wendet sie deshalb nicht an.

4.8 Zusätzliche Informationen

4.8.1 *Geschäftsgegenstand*

Geschäftsgegenstand der Emittentin ist gemäß § 2 der Satzung der professionell und amateurmäßig betriebene Fußballsport unter Beachtung und Einhaltung der Statuten des DFB und seiner Untergliederungen, insbesondere des Ligaverbandes.

Die Emittentin ist berechtigt, alle Geschäfte zu betreiben, die dem Gegenstand des Unternehmens dienen. Sie kann zu diesem Zweck auch andere Unternehmen gründen, erwerben und sich an ihnen beteiligen.

4.8.2 *Geschäftsjahr*

Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Juli jeden Jahres und endet am 30. Juni des Folgejahres.

4.9 Wesentliche Verträge

4.9.1 *Stadionbenutzungsvereinbarung mit der Kölner Sportstätten GmbH*

Die Emittentin hat mit der Kölner Sportstätten GmbH einen Pachtvertrag für das RheinEnergieStadion abgeschlossen.

In diesem Vertrag verpflichtet sich die Kölner Sportstätten GmbH dem 1. FC Köln den Gebrauch und die Nutzung einschließlich der Vermarktung des Grundstücks nebst Aufbauten sowie alle sonstigen zum Betrieb der verpachteten Gebäude und Anlagen gehörenden Vermögensgegenstände zu überlassen. Darüber hinaus wurde dem 1. FC Köln das Recht zur Vermarktung des Stadionnamens übertragen.

Seit der Saison 2003/2004 ist das RheinEnergieStadion für den 1. FC Köln Austragungsort der Heimspiele im Spielbetrieb der Bundesliga bzw. 2. Bundesliga.

Die Höhe der von der Emittentin zu zahlenden Pacht ist abhängig von der Ligazugehörigkeit des 1. FC Köln in der jeweiligen Saison. Nimmt der 1. FC Köln an einem europäischen bzw. internationalen Fußballwettbewerb teil, so wird die Verpächterin an bestimmten Einnahmen prozentual beteiligt.

4.9.2 *Hauptsponsorenvertrag mit der REWE-Zentralfinanz eG*

Seit der Saison 2007/2008 besteht zwischen der Emittentin und der REWE-Zentralfinanz eG ein Hauptsponsoringvertrag.

Während der Vertragslaufzeit werden dem Sponsoren umfangreiche Werberechte sowie der exklusive Status als "Offizieller Haupt- und Trikotsponsor des 1. FC Köln" eingeräumt.

4.9.3 *Namensgeberschaft Stadion Köln mit der RheinEnergie AG*

Zwischen der Emittentin und der RheinEnergie AG besteht seit der Saison 2002/2003 ein Vertrag über die Namensgeberschaft des Kölner Stadions, in dem der 1. FC Köln seine Heimspiele veranstaltet. In dem Vertrag wird festgelegt, dass der Stadionname "RheinEnergieStadion" lautet und die RheinEnergie den Status als "Offizieller Namensgeber des Kölner Stadions" trägt und vermarkten darf.

4.9.4 *Ausrüstervertrag mit der ERIMA GmbH*

Mit Wirkung zum 1. Juli 2012 ist zwischen der Emittentin, der Marketing GmbH und der ERIMA GmbH (nachfolgend "**Erima**") ein Ausrüster- und Promotionvertrag in Kraft getreten. Neben einer monetären Leistung stellt Erima dem 1. FC Köln pro Spielzeit Ausrüstungsgegenstände zur Verfügung. Als Gegenleistung erhält Erima verschiedene Werberechte sowie das Recht zur Vermarktung des Titels "Offizieller Ausrüster des 1. FC Köln" (Siehe auch "4.5.1.2 Sponsoring und Merchandising").

4.9.5 *Agenturvertrag mit der IMG GmbH*

Die IMG GmbH ist nach Abschluss eines langfristigen Agenturvertrags seit der Saison 2001/2002 Vermarktungspartner des 1. FC Köln. Eine erfolgreiche Vermarktung des 1. FC Köln soll die wirtschaftliche Grundlage für den sportlichen Erfolg des 1. FC Köln schaffen, was wiederum Voraussetzung für dauerhafte Gewinnmöglichkeiten des 1. FC Köln ist (Siehe auch "4.5.1.2 Sponsoring und Merchandising").

4.9.6 *Kreditverträge mit der Sparkasse KölnBonn*

Die Emittentin hat mit der Sparkasse KölnBonn diverse Kreditvereinbarungen geschlossen (Baudarlehen Erweiterung Geißbockheim, Rahmenkreditvereinbarung, Aval).

4.9.7 *Forderungsankauf-Rahmenvertrag (Programmlinie)*

Der Emittentin wird durch ein weiteres Bankhaus eine revolvierende Programmlinie zum Ankauf von Forderungen aus Sponsoringverträgen zur Verfügung gestellt, die derzeit nicht in Anspruch genommen wird.

4.9.8 *Weitere wesentliche Verträge*

Die Emittentin hat im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit zahlreiche Verträge mit Dritten abgeschlossen. Hier ist vor allem der Lizenzvertrag mit der DFL für die Saison 2012/2013 von Bedeutung.

4.10 Rechtsstreitigkeiten

Derzeit ist ein Verfahren bei der FIFA Kommission für den Status von Spielern anhängig, in dem die Emittentin eine – aufgrund eines Spielertransfers vor der vergangenen Spielzeit 2011/2012 – ausstehende Transferentschädigungszahlung gegen einen anderen Club klageweise geltend macht.

Die Emittentin wurde vom DFB-Sportgericht mit Entscheidung vom 11. Juli 2012 aufgrund von Verfehlungen von Zuschauern während des Bundesligaheimspiels der Lizenzspielermannschaft der Emittentin gegen die FC Bayern München AG in der Saison 2011/2012 zu einer Geldstrafe sowie zu einem teilweisen Zuschauerausschluss

beim ersten Heimspiel der Saison 2012/2013 verurteilt, was zu einem wirtschaftlichen Schaden führt.

Im Übrigen sind der Emittentin keine staatlichen Interventionen, Gerichtsverfahren oder Arbitrageprozesse (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten) bekannt, die sich in erheblicher Weise auf die Finanzlage oder die Rentabilität des 1. FC Köln auswirken bzw. in den letzten zwölf Monaten ausgewirkt haben.

4.11 Tendenzielle Informationen

Die Emittentin ist in der Saison 2011/2012 in die 2. Bundesliga abgestiegen.

Seit dem 30. Juni 2011 hat es, außer den finanziellen Auswirkungen des Abstiegs in die 2. Bundesliga, keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin gegeben.

4.12 Jüngster Geschäftsgang

Der Vorstand des 1. FC Köln e.V. hat ein Gutachten einer Wirtschaftsprüfungs-, Steuerberatungs- und Anwaltssozietät eingeholt, um die Planungsrechnungen für das Geschäftsjahr 2012/2013 sowie bestimmte Bereiche des Rechnungswesens für die zurückliegenden Geschäftsjahre einer kritischen Durchsicht und einer Plausibilitätskontrolle zu unterziehen. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass die Buchführung sowie das Belegwesen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechen. Mängel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden nicht festgestellt.

Allerdings stellt das Gutachten Ertrags- und Aufwandsrisiken insbesondere im Zusammenhang mit der Nichtrealisierung geplanter Spielertransfers im Geschäftsjahr 2012/2013 und das Risiko einer Liquiditätsunterdeckung fest, sollten mehrere dieser Spielertransfers nicht verwirklicht werden können und/oder sich weitere Ertrags- und Aufwandsrisiken realisieren und/oder die Schuldverschreibungen, die Gegenstand dieses Prospekts sind, nicht erfolgreich platziert werden können, ohne dass es gelingt, alternative Finanzierungen abzuschließen (siehe auch Ziff. 2.1.2).

In einem zweiten Gutachten hat der Vorstand des 1. FC Köln e.V. bestätigen lassen, dass zum 30. April 2012 keine Überschuldung der Emittentin gegeben war. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass eine Überschuldung zu einem späteren Zeitpunkt eintritt.

Der 1. FC Köln e.V. hat seine Mitglieder am 25. Juli 2012 in Form eines Newsletters über seine wirtschaftliche Situation informiert. Dieser Newsletter wird im Folgenden auszugsweise wiedergegeben:

"[...] Vorstand und Geschäftsführung möchten Sie gemeinsam über die wirtschaftliche Situation des 1. FC Köln informieren. [...]

Um das Vertrauen herzustellen, hat eine unabhängige Wirtschaftskanzlei in unserem Auftrag die Bücher geprüft und eine Rechtsanwaltskanzlei die Verträge. Unser Anliegen ist es, über die wirtschaftliche Situation des 1. FC Köln Transparenz herzustellen. [...]

Der FC hat in die Saison 2011/12 einen Rekordetat von 33 Millionen Euro für den Lizenzspielerbereich gestellt. Es gab die bewusste Entscheidung, sich nicht von Leistungsträgern zu trennen und zusätzlich Führungsspieler zu verpflichten. […] Es ist nicht gelungen, Mehreinnahmen wie z.B. Spiele im DFB-Pokal oder aus Transfers zu realisieren, so dass Sondererlöse in der Größenordnung von 10 Millionen Euro erzielt werden mussten, um ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu erreichen. Dies wurde durch die Verlängerung des Vertrages gegen Zahlung einer Signing Fee mit unserem Rechtevermarkter IMG bis zur Saison 2015/16, durch Signing Fees auf Sponsoringverträge sowie durch Forderungsverkäufe ermöglicht. Daraus entstehen finanzielle Belastungen für die kommenden Jahre.

Auch in den Vorjahren wurden durch den internen Verkauf von Rechten an Tochtergesellschaften stille Reserven gehoben und damit Sondererlöse erzeugt. Das negative Eigenkapital auf Konzernebene von 8,9 Millionen Euro (zum 30. Juni 2011) und die Verschuldung von 30,9 Millionen Euro (zum 30. Juni 2011) hat sich auch daraus ergeben.

Letztlich haben verschiedene Faktoren wie die Kaderstruktur und wechselnde Personen in den sportlichen Führungspositionen dazu geführt, dass sich der sportliche Erfolg nicht entsprechend der Investitionen eingestellt hat. Die Geschäftsführung hat in Abstimmung mit den zuständigen Gremien vieles getan, um die entstandenen Budget- und Ergebnis-Lücken in den letzten Jahren zu schließen. […]

Durch den Abstieg bedingt sind in der laufenden Saison Mindereinnahmen in Höhe von rund 20 Millionen Euro zu verkraften. Risiken bestehen natürlich auch, wenn erwartete Transfers nicht realisiert werden können. Dennoch ist die Entscheidung richtig, den Kaderumbau zügig und konsequent vorzunehmen und viele neue und junge Spieler schnell zu integrieren. […]

In diesem Zusammenhang hat die vom Vorstand in Auftrag gegebene Prüfung aller Spielerverträge folgendes Ergebnis erbracht:

„Aus dem hier kurz dargestellten Gesamtbild ergibt sich, dass bei der Kaderzusammenstellung sowohl hinsichtlich der Anzahl der beschäftigten Spieler, der Höhe der Vergütung als auch hinsichtlich der Laufzeiten und Wirksamkeiten keine konkrete Befassung mit dem Thema Abstieg in die 2. Liga erkennbar ist." […]

Die derzeitige finanzielle Lage des 1. FC Köln ist ernst. Dennoch wollen wir diesen Brief auch nutzen, um ständig wiederholte Gerüchte auszuräumen, die substanzlos sind. Eine Über-Dramatisierung der Situation ist ebenso schädlich wie ihre Verharmlosung.

Erstens: Die vom Vorstand beauftragte Sonderprüfung bestätigt, dass keine Überschuldung des Clubs vorliegt. Solche Gerüchte können dem FC schaden, denn sie untergraben das Vertrauen, das der FC als Partner von Banken, Investoren und Sponsoren braucht.

Zweitens: Es gibt keine Unregelmäßigkeiten. Die Bücher sind vollkommen in Ordnung. Auch das ist ein Ergebnis der Sonderprüfung.

Drittens: Die Verbindlichkeiten des Clubs liegen nicht –wie wiederholt geschrieben – oberhalb der berichteten Zahlen.

Viertens: Die vom Vorstand in Auftrag gegebene Vertragsprüfung ist abgesehen von der inhaltlichen Bewertung (siehe oben) ohne Auffälligkeiten abgeschlossen worden. […]"

4.13 Veränderungen in der Finanzlage oder Handelsposition

Der Abstieg in die 2. Bundesliga hat deutliche Einnahmeverluste für die Emittentin zur Folge, da sowohl die Einnahmen aus der medialen Vermarktung als auch die Einnahmen aus dem Spielbetrieb, dem Sponsoring und dem Merchandising deutlich geringer ausfallen.

Im Sommer 2012 hat die Emittentin zwei Darlehen im einstelligen Millionenbereich planmäßig zurückgeführt.

Seit dem Ende des Geschäftshalbjahres zum 31. Dezember 2011 sind, außer den finanziellen Auswirkungen des Abstiegs in die 2. Bundesliga, keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition des 1.FC Köln eingetreten.

4.14 Einsehbare Dokumente

Während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts können Kopien der Satzung der Emittentin und der Konzernabschlüsse der Emittentin für die Geschäftsjahre 2009/2010 und 2010/2011, des Jahresabschlusses zum 30. Juni 2011 sowie die Zwischenfinanzinformationen der Emittentin zum 31. Dezember 2011 sowie die Zwischenfinanzinformationen des 1. FC Köln zum 31. Dezember 2011 während der üblichen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle der Emittentin, Franz-Kremer-Allee 1-3, 50937 Köln, eingesehen werden.

5. BESTEUERUNG

Der nachfolgende Abschnitt ist eine grundsätzliche Darstellung bestimmter steuerlicher Aspekte in der Bundesrepublik Deutschland im Hinblick auf Erwerb, Besitz und Veräußerung der Schuldverschreibungen. Die Darstellung ist nicht als umfassende Darstellung aller möglichen steuerlichen Konsequenzen gedacht, die für eine Entscheidung, in die Schuldverschreibungen zu investieren, relevant sein könnten. Insbesondere berücksichtigt die Darstellung keine individuellen Aspekte oder Umstände, die für den einzelnen Käufer von Relevanz sein könnten. Die Darstellung basiert auf den in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Steuergesetzen zum Zeitpunkt der Drucklegung des Prospektes. Diese Gesetze können sich ändern, unter Umständen auch mit rückwirkenden Auswirkungen.

POTENTIELLEN ERWERBERN VON SCHULDVERSCHREIBUNGEN WIRD EMPFOHLEN, IHREN PERSÖNLICHEN STEUERBERATER ZU KONSULTIEREN UND SICH ÜBER DIE STEUERLICHEN KONSEQUENZEN EINES ERWERBS, DES BESITZES UND EINER VERÄUSSERUNG DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN BERATEN ZU LASSEN, EINSCHLIESSLICH DER AUSWIRKUNGEN GEMÄSS DEM ANWENDBAREN RECHT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND BZW. DES STAATES, IN DEM DER JEWEILIGE ERWERBER ANSÄSSIG IST.

5.1 Unbeschränkt steuerpflichtige Anleger

Personen (natürliche und juristische), die in Deutschland steuerlich ansässig sind (insbesondere Personen, die Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt, Sitz oder Ort der Geschäftsleitung in Deutschland haben), unterliegen in Deutschland unbeschränkt der Besteuerung (Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer, jeweils zuzüglich Solidaritätszuschlag sowie gegebenenfalls Kirchensteuer und Gewerbesteuer) mit ihrem weltweiten Einkommen, unabhängig von dessen Quelle, einschließlich Zinsen aus Kapitalforderungen jedweder Art (wie z.B. die Schuldverschreibungen) und, in der Regel, Veräußerungsgewinnen.

5.1.1 *Im Privatvermögen gehaltene Schuldverschreibungen*

Im Fall von natürlichen Personen, die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind und die Schuldverschreibungen im Privatvermögen halten, gilt das Folgende:

5.1.1.1 Einkünfte aus Kapitalvermögen

Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen qualifizieren als Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß § 20 Absatz 1 Nr. 7 Einkommensteuergesetz ("**EStG**").

Veräußerungsgewinne / -verluste aus einer Veräußerung der Schuldverschreibungen, ermittelt als Differenz zwischen den Einnahmen aus der Veräußerung nach Abzug der Aufwendungen, die im unmittelbaren sachlichen Zusammenhang mit dem Veräußerungsgeschäft stehen, und den Anschaffungskosten qualifizieren gemäß § 20 Absatz 2 Satz 1 Nr. 7 EStG ebenfalls als (negative) Einkünfte aus Kapitalvermögen. Bei nicht in Euro getätigten Geschäften sind die Einnahmen im Zeitpunkt der Veräußerung und die Anschaffungskosten im Zeitpunkt der Anschaffung in Euro umzurechnen. Werden die Schuldverschreibungen eingelöst, zurückgezahlt, abgetreten oder verdeckt in eine Kapitalgesellschaft eingelegt statt veräußert, so wird ein solcher Vorgang wie eine Veräußerung behandelt.

Verluste aus Kapitalvermögen dürfen nicht mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten ausgeglichen werden. Soweit keine anderen positiven Einkünfte aus Kapitalvermögen vorhanden sind, mindern Verluste aus Kapitalvermögen die Einkünfte, die in nachfolgenden Veranlagungszeiträumen aus Kapitalvermögen erzielt werden.

5.1.1.2 Besteuerung der Einkünfte aus Kapitalvermögen

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich gemäß § 32d EStG dem gesonderten Steuertarif für Einkünfte aus Kapitalvermögen (26,375 % einschließlich Solidaritätszuschlag, gegebenenfalls zuzüglich Kirchensteuer). Im Fall der Kirchensteuerpflicht ermäßigt sich die Einkommensteuer um 25 % der auf die Kapitalerträge entfallenden Kirchensteuer. Bei der Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen ist gemäß § 20 Absatz 9 EStG als Werbungskosten der Sparer-Pauschbetrag in Höhe von 801,- EUR abzuziehen (1.602,- EUR im Fall von Ehegatten, die zusammen veranlagt werden). Der Abzug der tatsächlichen Werbungskosten, falls es solche gibt, ist ausgeschlossen.

Die Einkommensteuer auf Einkünfte aus Kapitalvermögen wird grundsätzlich durch Abzug vom Kapitalertrag erhoben (Kapitalertragsteuer, siehe unten 5.1.1.3). Falls und soweit Kapitalertragsteuer einbehalten wird, ist die Einkommensteuer auf Einkünfte aus Kapitalvermögen mit diesem Steuerabzug grundsätzlich abgegolten (Abgeltungsteuer). Falls keine Kapitalertragsteuer einbehalten wird und dies nicht lediglich auf die Stellung eines Freistellungsauftrages zurückzuführen ist sowie in bestimmten anderen Fällen, ist der Steuerpflichtige weiterhin verpflichtet, eine Steuererklärung abzugeben und die Besteuerung der Einkünfte aus Kapitalvermögen erfolgt sodann im Rahmen des Veranlagungsverfahrens. Der gesonderte Steuertarif für Einkünfte aus Kapitalvermögen gilt jedoch grundsätzlich auch im Veranlagungsverfahren. In bestimmten Fällen kann der Anleger beantragen, mit seinem persönlichen Steuersatz besteuert zu werden, wenn dies für ihn günstiger ist.

5.1.1.3 Kapitalertragsteuer / Quellensteuer

Kapitalerträge (z.B. Zinsen und Veräußerungsgewinne) unterliegen bei Auszahlung der Kapitalertragsteuer, wenn eine inländische Niederlassung eines deutschen oder ausländischen Kreditinstituts oder Finanzdienstleistungsinstituts oder ein inländisches Wertpapierhandelsunternehmen oder eine inländische Wertpapierhandelsbank (jeweils eine „**Auszahlende Stelle**“) die Schuldverschreibungen verwahrt oder verwaltet und die Kapitalerträge auszahlt oder gutschreibt. Die Auszahlende Stelle hat den Steuerabzug von den Kapitalerträgen für Rechnung des Gläubigers der Kapitalerträge vorzunehmen. Die Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer entspricht dabei grundsätzlich den Einkünften aus Kapitalvermögen wie in 5.1.1.1 beschrieben (d.h. vor Abzug der Kapitalertragsteuer). Sind jedoch bei Veräußerungsgewinnen der Auszahlenden Stelle die Anschaffungskosten nicht bekannt und werden diese vom Steuerpflichtigen nicht nachgewiesen, bemisst sich der Steuerabzug nach 30 % der Einnahmen aus der Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen. Bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage hat die Auszahlende Stelle grundsätzlich bisher unberücksichtigte negative Kapitalerträge (z.B. Veräußerungsverluste) und gezahlte Stückzinsen des gleichen Kalenderjahres und aus Vorjahren bis zur Höhe der positiven Kapitalerträge auszugleichen.

Die Kapitalertragsteuer beträgt 26,375 % (einschließlich Solidaritätszuschlag, gegebenenfalls zuzüglich Kirchensteuer).

Kapitalertragsteuer wird nicht einbehalten, wenn der steuerpflichtige Gläubiger der Kapitalerträge der Auszahlenden Stelle einen Freistellungsauftrag erteilt, aber nur soweit die Kapitalerträge den maximalen Freistellungsbetrag im Freistellungsauftrag nicht überschreiten. Derzeit beträgt der maximale Freistellungsbetrag 801,- EUR (1.602,- EUR im Fall von Ehegatten, die zusammen veranlagt werden). Entsprechend wird keine Kapitalertragsteuer einbehalten, wenn der Steuerpflichtige der Auszahlenden Stelle eine Nichtveranlagungs-Bescheinigung des für den Steuerpflichtigen zuständigen Wohnsitzfinanzamtes vorgelegt hat.

5.1.2 *Im Betriebsvermögen gehaltene Schuldverschreibungen*

In Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche und juristische Personen, die die Schuldverschreibungen im Betriebsvermögen halten, unterliegen mit Zinsen und Veräußerungsgewinnen der Besteuerung in Deutschland (Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer, jeweils zuzüglich Solidaritätszuschlag sowie gegebenenfalls Kirchensteuer bei natürlichen Personen und Gewerbesteuer). Veräußerungsverluste sind gegebenenfalls nicht oder nur beschränkt steuerlich abzugsfähig.

Die Vorschriften zur Kapitalertragsteuer, wie sie unter 5.1.1.3 dargestellt sind, finden grundsätzlich entsprechende Anwendung. Allerdings können Steuerpflichtige, bei denen die Kapitalerträge zu den gewerblichen Einkünften bzw. Einkünften aus selbständiger Tätigkeit gehören, keinen Freistellungsauftrag stellen. Bei Veräußerungsgewinnen (§ 43 Absatz 1 Satz 1 Nr. 10 EStG) erfolgt kein Einbehalt von Kapitalertragsteuer, wenn z.B. (i) der Steuerpflichtige die Voraussetzungen von § 43 Absatz 2 Satz 3 Nr. 1 EStG erfüllt oder (ii) die Kapitalerträge Betriebseinnahmen eines inländischen Betriebs sind und der Steuerpflichtige dies gegenüber der auszahlenden Stelle nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erklärt.

Einbehaltene Kapitalertragsteuer gilt als Vorauszahlung der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und wird im Veranlagungsverfahren angerechnet oder erstattet.

5.2 Steuerausländer

Personen, die nicht in Deutschland steuerlich ansässig sind, sind mit Einkünften aus den Schuldverschreibungen grundsätzlich nicht in Deutschland steuerpflichtig, es sei denn (i) die Schuldverschreibungen gehören zu einer inländischen Betriebstätte oder einem inländischen ständigen Vertreter des Anlegers oder (ii) die Einkünfte aus den Schuldverschreibungen gehören aus sonstigen Gründen zu den inländischen Einkünften im Sinne des § 49 EStG. Falls ein Anleger mit den Einkünften aus den Schuldverschreibungen in Deutschland beschränkt steuerpflichtig ist, gelten grundsätzlich die gleichen Ausführungen wie für die in Deutschland ansässigen Personen (siehe oben 5.1).

Falls die Einkünfte aus den Schuldverschreibungen als inländische Einkünfte qualifizieren, finden auch die Vorschriften zur Kapitalertragsteuer grundsätzlich entsprechende Anwendung.

5.3 Erbschaft- und Schenkungsteuer

Erbschaft- und Schenkungsteuer entsteht im Hinblick auf eine Schuldverschreibung grundsätzlich dann nach deutschem Recht, wenn, im Fall der Schenkungsteuer, entweder der Schenker oder der Beschenkte, bzw. im Fall der Erbschaftsteuer, entweder der Erblasser oder der Erbe in Deutschland steuerlich ansässig ist oder eine Schuldverschreibung zu einem deutschen Betriebsvermögen gehört, für das eine deutsche Betriebsstätte unterhalten wird oder ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist. Des Weiteren entsteht Erbschaft- und Schenkungsteuer in bestimmten Fällen deutscher Auswanderer.

5.4 Sonstige Steuern

Der Erwerb, die Veräußerung oder die Übertragung der Schuldverschreibungen unterliegen in Deutschland keiner Börsenumsatzsteuer, Gesellschaftssteuer, Stempelsteuer, Stempelabgabe oder ähnlichen Steuern. Eine Vermögensteuer wird in der Bundesrepublik Deutschland derzeit nicht erhoben.

6. FINANZINFORMATIONEN

6.1 Zwischenfinanzinformationen der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA zum 31. Dezember 2011 (ungeprüft)

6.1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2011

6.1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Juli 2011 bis zum 31. Dezember 2011

6.1.3 Anhang zum Zwischenabschluss zum 31. Dezember 2011 (Auszüge)

6.2 Konzernabschluss der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA zum 30. Juni 2011

6.2.1 Konzernbilanz zum 30. Juni 2011

6.2.2 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Juli 2010 bis zum 30. Juni 2011

6.2.3 Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2010/2011

6.2.4 Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2010/2011

6.2.5 Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2010/2011

6.2.6 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

6.3 Konzernabschluss der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA zum 30. Juni 2010

6.3.1 Konzernbilanz zum 30. Juni 2010

6.3.2 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Juli 2009 bis zum 30. Juni 2010

6.3.3 Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2009/2010

6.3.4 Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2009/2010

6.3.5 Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2009/2010

6.3.6 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

6.4 Jahresabschluss der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA zum 30. Juni 2011

6.4.1 Bilanz zum 30. Juni 2011

6.4.2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Juli 2010 bis zum 30. Juni 2011

6.4.3 Anhang für das Geschäftsjahr 2010/2011

6.4.4 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

6.5 Zwischenfinanzinformationen des 1. FC Köln zum 31. Dezember 2011 (ungeprüft)

6.5.1 Konzernbilanz zum 31. Dezember 2011

6.5.2 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Juli 2011 bis zum 31. Dezember 2011

6.5.3 Erläuterungen zu Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

6.1 Zwischenfinanzinformationen der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA zum 31. Dezember 2011 (ungeprüft)

6.1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2011

AKTIVA

			31.12.2011	30.06.2011
		EUR	EUR	EUR
A.	ANLAGEVERMÖGEN			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	21.556,00		18.434,40
2.	Spielerwerte	10.803.363,03	10.824.919,03	9.329.794,84
II.	Sachanlagen			
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.132.959,36		6.267.212,89
2.	technische Anlagen und Maschinen	199.798,48		89.532,48
3.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.248.013,62		1.198.836,65
4.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	89.294,01	7.670.065,47	113.821,23
III.	Finanzanlagen			
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	260.762,90		260.762,90
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.525.000,00		3.525.000,00
3.	Beteiligungen	5.514,64		5.514,64
4.	Sonstige Ausleihungen	153.387,56	3.944.665,10	153.387,56
			22.439.649,60	20.962.297,59
B.	UMLAUFVERMÖGEN			
I.	Vorräte			
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	24.680,00		72.155,25
2.	Fertige Erzeugnisse und Waren	15.311,61	39.991,61	15.311,61
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.025.698,11		1.827.277,06
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.642.511,35		838.920,69
3.	Forderungen gegen Gesellschafter	659.502,50		721.808,76
4.	sonstige Vermögensgegenstände	1.435.918,09	12.763.630,05	1.057.898,04
III.	Wertpapiere		0,00	900,00
IV.	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		2.888.385,93	4.483.186,28
			15.692.007,59	9.017.457,69
C.	RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		2.200.579,47	725.412,82
			40.332.236,66	30.705.168,10

PASSIVA

		EUR	31.12.2011 EUR	30.06.2011 EUR
A.	EIGENKAPITAL			
I.	Gezeichnetes Kapital	2.500.000,00		2.500.000,00
II.	Bilanzverlust	-2.474.045,26		-2.474.045,26
III.	Genussrechtskapital	280.556,51		280.556,51
IV.	Periodenüberschuss	3.976.858,84	4.283.370,09	0,00
				306.511,25
B.	RÜCKSTELLUNGEN			
1.	Steuerrückstellungen	635.380,00		788.143,29
2.	sonstige Rückstellungen	3.377.730,57	4.013.110,57	2.785.208,07
				3.573.351,36
C.	VERBINDLICHKEITEN			
1.	Anleihen - davon konvertibel EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)	468.200,00		4.988.100,00
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.931.336,37		2.082.140,50
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.296.693,31		2.044.764,49
4.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	425.247,97		95.399,63
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	8.077.105,87	19.198.583,52	6.866.747,80
				16.077.152,42
	davon aus Steuern: EUR 2.967.348,85 (Vorjahr: EUR 1.769.052,89) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 4.291,18 (Vorjahr: EUR 20.435,77)			
D.	RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		12.757.172,48	10.668.153,07
E.	PASSIVE LATENTE STEUERN		80.000,00	80.000,00
			40.332.236,66	30.705.168,10

6.1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Juli 2011 bis zum 31. Dezember 2011

		EUR	01.07.2011 bis 31.12.2011 EUR	01.07.2010 bis 31.12.2010 EUR
1.	Umsatzerlöse		34.547.947,57	31.435.149,73
2.	sonstige betriebliche Erträge		2.241.168,11	1.973.821,40
3.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	17.887.587,92		14.946.795,94
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)	1.171.398,32	19.058.986,24	1.250.322,27
4.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen-stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.663.263,81	3.812.395,07
5.	sonstige betriebliche Aufwendungen		16.369.330,98	14.486.228,96
6.	Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen		6.900.000,00	1.430.000,00
7.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 88.125,00 (Vorjahr: EUR 90.000,00)		100.742,95	140.807,51
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: EUR 3.125,00 (Vorjahr : EUR 0,00)		314.551,20	351.914,15
9.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		4.383.726,40	132.122,25
10.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		399.627,16	0,00
11.	sonstige Steuern		7.240,40	8.820,40
12.	Periodenüberschuss		3.976.858,84	123.301,85

6.1.3 Anhang zum Zwischenabschluss zum 31. Dezember 2011 (Auszüge)

I. Allgemeine Angaben zum Zwischenabschluss

Der Zwischenabschluss zum 31. Dezember 2011 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, des Aktienrechts und den Satzungen und Ordnungen des DFB sowie des Ligaverbandes erstellt.

Die Gliederung der Bilanz entspricht dem handelsrechtlichen Gliederungsschema gemäß § 266 HGB i.V.m. § 152 AktG unter Berücksichtigung zusätzlicher fußballspezifischer Posten entsprechend Punkt 5.1.1 von Anhang VII der Lizenzierungsordnung. Entsprechend § 264c Abs. 1 HGB wurde der Posten "Forderungen gegen Gesellschafter" ergänzt. Der Eigenkapitalausweis erfolgte gemäß § 268 Abs. 1 Satz 2 HGB. Gemäß § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB wurden die Posten "Genussrechtskapital" und "Periodenüberschuss" eingefügt. Die Gliederung der Gewinn-und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB i.V.m. § 158 AktG und wurde entsprechend dem in Punkt 5.1.2 von Anhang VII der Lizenzierungsordnung vorgegebenen Gliederungsschema (Stand 8.12.2010) aufgestellt.

Der Zwischenabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Die Aufstellung des Abschlusses erfolge unter der Annahme der Unternehmensfortführung, da dieser weder rechtliche noch tatsächliche Gegebenheiten entgegenstehen. Auch im Falle einer eventuellen handelsbilanziellen Überschuldung ist die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft gesichert und es sind ausreichend stille Reserven im Spielervermögen vorhanden.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Berichtszeitraums stellen sich wie folgt dar:

Die Vermögens-und Schuldposten wurden unter Beachtung der Vorschriften des HGB für Kapitalgesellschaften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bewertet. Die Bewertung der Vermögens-und Schuldposten trägt allen erkennbaren Risiken nach den Grundsätzen vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung.

Die Bilanzierungs-und Bewertungsmethoden wurden in Übereinstimmung mit dem Vorjahresabschluss ausgeübt.

<u>1. Anlagevermögen</u>

Erworbene immaterielle Anlagegüter wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, die sich an der voraussichtlichen Nutzungsdauer orientieren, bewertet. Spielerwerte wurden unter Berücksichtigung des BFH-Urteils vom 26. August 1992 zu Anschaffungskosten bewertet und linear, entsprechend der jeweiligen individuellen erstmaligen Vertragslaufzeit der Anstellungsverträge der Lizenzspieler, abgeschrieben. Im BFH-Urteil vom 14. Dezember 2011, I R 108/10, sind die grundsätzlichen Aktivierungsvoraussetzungen für geleistete Transferzahlungen im Sinne des Urteils aus 1992 bekräftigt worden. In analoger Anwendung weist die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA auch die zu Beginn der Saison 2011/2012 für die Verpflichtung des Trainers der Lizenzmannschaft, Ståle Solbakken, an den norwegischen Fußballverband und an den Vermittler geleisteten Zahlungen, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, unter den immateriellen Vermögensgegenständen aus.

Der alleinige Kommanditaktionär der Aktiengesellschaft, der 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V., hat mit der Stadt Köln einen Erbbaurechtsvertrag abgeschlossen, welcher im Rahmen der Ausgliederung des Lizenzspielbetriebs in die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA auf diese übertragen worden ist. Das Erbbaurecht umfasst die Grundstücke Gemarkung Köln-Efferen und ist bis zum 31.12.2054 befristet.

Die Zugänge zum Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungs-bzw. Herstellungskosten bewertet. Planmäßige Abschreibungen wurden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Für die geringwertigen Wirtschaftsgüter wird analog zu § 6 Abs. 2a EStG ein jahrgangsbezogener Sammelposten gebildet, der im Wirtschaftsjahr der Bildung und in den folgenden vier Wirtschaftsjahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst wird.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bzw. zum Nominalwert angesetzt.

2. Vorräte

Die Roh-, Hilfs-und Betriebsstoffe sowie die bezogenen Waren wurden zu Einstandspreisen unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet. Bei verminderter Verwertbarkeit einzelner Waren werden angemessene Wertabschläge vorgenommen.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, liquide Mittel

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nominalwert bewertet. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Einzelwertberichtigungen und das für die restlichen Forderungen bestehende Pauschalrisiko durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

5. Genussrechtskapital

In der Bilanz zum 31.12.2011 wird das Genussrechtskapital der Kapitalgeber der 2. Tranche (Nominalwert EUR 2.700.000) mit seinem werthaltigen Anteil nach Verlustverrechnung zum 30.6.2011 ausgewiesen.

Die Genussrechte wurden aufgrund ihrer Ausgestaltung, welche u.a. die Verlustverrechnung bis zur vollen Höhe bedingt, als Eigenkapital qualifiziert.

Zur Bilanzierung des Genussrechtskapitals wird auf "III. Erläuterungen zur Bilanz" verwiesen.

6. Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen enthalten alle bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

7. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

8. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden bereits erzielte Einnahmen angesetzt, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Die Beträge werden zeitanteilig aufgelöst.

9. Passive latente Steuern

Die Bilanzierung der passiven latenten Steuern beruht auf der Hebung stiller Reserven in der Handelsbilanz.

Zur weiteren Erläuterung wird auf "III. Erläuterungen zur Bilanz" verwiesen.

10. Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Sofern es sich um Posten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr handelt, werden diese unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Zur Entwicklung des Anlagevermögens zum 31.12.2011 einschließlich der kumulierten Anschaffungs-oder Herstellungskosten und der kumulierten Abschreibungen wird auf den separat dargestellten und als Anlage 3/11 dem Anhang beiliegenden Anlagenspiegel verwiesen.

Eine Belastung des Anlagevermögens oder Teilen davon durch Verpfändung, Sicherungsübereignung, Abtretung oder Ähnlichem liegt mit Ausnahme der Eintragung einer Grundschuld zugunsten eines Kreditinstituts auf das Erbbaurechtsgrundstück des 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V., dessen wirtschaftliches Substrat im Rahmen des Ausgliederungsplans vom 31. Oktober 2001 auf die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA übergegangen ist, nicht vor.

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen werden erworbene Spielerwerte und Software ausgewiesen. Erstmalig wurden im Berichtsjahr auch die Transferaufwendungen für die Verpflichtung des Lizenztrainers unter den immateriellen Vermögensgegenständen aktiviert.

Das Sachanlagevermögen umfasst in erster Linie die auf einem Erbbaurecht errichteten Gebäude und Anlagen, insbesondere das im Mai 2009 bezugsfertig gestellte neue Verwaltungsgebäude der Gesellschaft sowie das Clubhaus mit Geschäftsstelle und Gastronomie, das Franz-Kremer-Stadion sowie weitere Bauten und sportliche Einrichtungen des Trainingsgeländes und Gegenstände der Betriebs-und Geschäftsausstattung.

Das Finanzanlagevermögen umfasst neben den unter Abschnitt V 1. "Anteilsbesitz" näher bezeichneten Gesellschaften im Wesentlichen ein an die 1. FC Köln Marketing & Vertriebs GmbH gewährtes langfristiges Darlehen aus dem Geschäftsjahr 2001/2002.

Bezüglich der Zusammensetzung und der Laufzeiten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, gegenüber verbundenen Unternehmen, Gesellschafter und sonstigen Vermögensgegenstände wird auf den als Anlage 3/12 dem Anhang beigefügten Forderungenspiegel verwiesen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen setzten sich wie folgt zusammen:

	EUR
Forderung aus Vorabausschüttung	
1. FC Köln Marketing & Vertriebs GmbH	3.050.000,00
1. FC Köln Gaststätten GmbH	100.000,00
Verrechnungskonto 1. FC Köln Marketing & Vertriebs GmbH	1.313.710,87
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	
1. FC Köln Marketing & Vertriebs GmbH	159.281,93
1. FC Köln Gaststätten GmbH	19.518,55
	4.642.511,35

Die eigentliche Forderung aus Vorabausschüttung gegen die 1. FC Köln Marketing & Vertriebs GmbH i.H.v. EUR 6.800.000,00 ist mit einem seitens der Tochtergesellschaft gewährten kurzfristigen Darlehen i.H.v. EUR 3.750.000,00 zum 31.12.2011 verrechnet worden. Die Voraussetzungen hierzu nach § 387 BGB waren gegeben.

Das Verrechnungskonto mit der 1. FC Köln Marketing & Vertriebs GmbH beinhaltet in erster Linie die im Rahmen der Organschaft für den Monat Dezember abzuführende Umsatzsteuer.

Die Forderungen gegen Gesellschafter betreffen Ansprüche gegenüber dem 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V. aus Verrechnungen i.H.v. TEUR 631 sowie aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. TEUR 29.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus ausstehenden Zahlungen seitens des Deutsche Fußball-Bund e.V. (DFB) sowie aus Steuerforderungen und Bartergeschäften. Darüber hinaus werden unter diesem Posten erstmalig die zur Besicherung des Darlehens einer Tochtergesellschaft verpfändeten Guthaben bei Kreditinstituten i.H.v. TEUR 358 ausgewiesen.

Die liquiden Mittel bestehen im Wesentlichen aus Guthaben bei Kreditinstituten.

Davon betreffen EUR 2,18 Mio. ein Guthaben auf dem mit der International Management Group GmbH (IMG) gemeinsam geführten Konto bei der SEB Bank Köln. Die Gesellschaft hat sich verpflichtet, nur in Höhe der vertraglich vereinbarten Aufteilungssätze über das jeweilige Guthaben des Kontos zu verfügen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet ein Disagio i.H.v. TEUR 123.

Das Grundkapital ist zerlegt in 250.000 Aktien im Nennbetrag von je EUR 10,00.

In den Geschäftsjahren 2003/2004 und 2005/2006 hat die Gesellschaft Genussrechte in 2 Tranchen mit variabler Ausschüttung mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 7,7 Mio. begeben. Das Genussrechtskapital wurde als bilanzielles Eigenkapital ausgewiesen, da die Kriterien der Nachrangigkeit, der Erfolgsabhängigkeit der Vergütung sowie der Teilnahme am Verlust bis zur vollen Höhe und der Längerfristigkeit der Kapitalüberlassung erfüllt werden. Ausschüttungen auf die Genussrechte werden nur vorgenommen, soweit das Jahresergebnis vor Abzug der Ausschüttungen positiv ist und nach Abzug der Ausschüttungen nicht negativ ist. Werden nach einer Teilnahme der Genussrechtsinhaber am Verlust in den folgenden Geschäftsjahren positive Jahresergebnisse erzielt, so ist aus diesen nach dem Ausgleich der seit der Ausgabe der jeweiligen Genussrechte entstandenen laufenden Verlustvorträge das Genussrechtskapital wieder aufzufüllen.

In der Saison 2009/2010 wurde mit den Kapitalgebern der 1. Tranche mit nominalem Wert von EUR 5.000.000,00 vereinbart, deren Genussrechtskapital zurückzukaufen. In diesem Zusammenhang wurde ein Forderungsverzicht mit Besserungsschein ausgesprochen.

Eine Kündigung der verbliebenen 2. Tranche ist frühestens mit Wirkung zum 30. Juni 2014 möglich.

Veränderungen des Genussrechtskapitals werden entsprechend § 158 Abs. 1 Satz 1 AktG nach dem Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag als "Entnahmen aus Genussrechtskapital" bzw. als "Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals" ausgewiesen. Nach Wiederauffüllung entstehende Ausschüttungsansprüche werden als Aufwandsposten unter "Vergütung für Genussrechtskapital" gezeigt.

Das Genussrechtskapital hat sich bis einschließlich des Geschäftsjahres 2010/2011 wie folgt entwickelt:

	EUR
Nominalwert Genussrechte 2. Tranche	2.700.000,00
Entnahmen aus Genussrechtskapital	-2.862.919,59
Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals	443.476,10
Stand zum 30.06.2011	280.556,51

Zur Entwicklung des Eigenkapitals wird auf Anlage 3/13 zum Anhang verwiesen.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Verpflichtungen gegenüber der Berufsgenossenschaft, aus tauschähnlichen Geschäften, aus dem Personalbereich sowie

Zahlungsverpflichtungen aus ausstehenden Rechnungen und sonstige der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verpflichtungen.

Die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA hat zum 1. August 2005 49.882 (effektive und global verbriefte Stücke) Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 100 begeben, die seit dem 1. August 2011 zu ihrem Nennbetrag zurückgezahlt werden. Die zum 31.12.2011 ausgewiesenen TEUR 468 stellen den Gegenwert der noch nicht wieder eingereichten effektiven Stücke dar.

Bezüglich der Zusammensetzung und der Laufzeiten der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, gegenüber verbundenen Unternehmen, und sonstigen Verbindlichkeiten wird auf den als Anlage 3/14 dem Anhang beigefügten Verbindlichkeitenspiegel verwiesen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus einem Darlehen i.H.v. EUR 5 Mio., welches unter Abzug eines Disagio ausgezahlt wurde und am 1. Juli 2012 in einer Summe zu tilgen ist sowie gegenüber dem Finanzamt aus Umsatzsteuerzahllast und Lohnsteuer-und Sozialversicherungsverpflichtungen.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Einnahmen aus Sponsoring, Dauerkartenverkäufen und sonstigen Einnahmen, die erst im nächsten Jahr oder später zu Erträgen werden.

Die bilanzierten passiven latenten Steuern beruhen auf lediglich in der Handelsbilanz (Bauten auf fremden Grundstücken) realisierten stillen Reserven. Diese wurden im Rahmen der Einbringung des Lizenzspielbetriebs seitens des 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V. in die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA im Jahr 2001 gehoben und führen bei einem Steuersatz von 32,45 % zu einer passiven Latenz. Der in der Bilanz zum 30.6.2011 ausgewiesene Posten wurde mit aktiven latenten Steuern aus den vorhandenen körperschaftsteuerlichen Verlustvorträgen, welche voraussichtlich in der Saison 2011/2012 realisiert werden können, unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 15,83 % saldiert. Die aufgrund einer ursprünglich erfolgsneutralen Differenz zwischen Handels-und Steuerbilanz erfolgte Bilanzierung der passiven latenten Steuern wurde im Geschäftsjahr 2010/2011 erfolgswirksam über den Steueraufwand erfasst.

Die Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB betragen EUR 4,0 Mio. (Vorjahr: EUR 4,1 Mio.), sie resultieren aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten: Die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA hat für Kredite zweier verbundener Unternehmen Sicherheiten in der Form gestellt, dass Ansprüche seitens der KGaA an Kreditinstitute und einen fremden Dritten abgetreten worden sind. Der Haftungsbetrag beruht zum Teil auf Schätzungen. Die KGaA geht nach dem derzeitigen Stand nicht von einer Inanspruchnahme der Sicherheitsleistungen aus.

Bei Transferbeteiligungen kann es zu Konstellationen kommen, bei denen die zukünftige Finanzlage belastet werden kann.

Am Abschlussstichtag bestehen folgende in der Bilanz nicht auszuweisende sonstige finanzielle Verpflichtungen, und zwar

	TEUR
Verpflichtungen aus Leasing und sonstigen Verträgen	1.190
Verpflichtungen aus langfristigen Miet-, Erbpacht- und Nutzungsüberlassungsverträgen	
- unter der Annahme Verbleib in 1. Bundesliga	20.528
- unter der Annahme Abstieg in 2. Bundesliga	13.881
Verpflichtungen aus fest abgeschlossenen Transfer- und Spielervermittlerverträgen	335

Die unterschiedlichen Verpflichtungen aus langfristigen Miet-, Erbpacht-und Nutzungsüberlassungsverträgen in den Varianten Verbleib in der 1. Liga und Abstieg in die 2. Liga resultieren aus einer Regelung im Pachtvertrag für das Stadion, nach der die Höhe des Pachtzinses von der Teilnahme an der 1. oder 2. Liga abhängt.

Nach den zum 31.12.2011 vorliegenden Planungsunterlagen wird der alleinige Kommanditaktionär der KGaA, der 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V., das Geschäftsjahr zum 30.6.2012 mit einem Jahresfehlbetrag abschließen. Da die KGaA gemäß § 7 Nr. 4 des DFB-Lizenzspielerstatuts verpflichtet ist, die Kosten für die beim e.V. mindestens zu unterhaltenden 6 Amateur-bzw. Jugendmannschaften zu ersetzen, hat die KGaA etwaige Verluste des e.V. auszugleichen und somit sicherzustellen, dass der Verein mindestens 6 Amateur-bzw. Jugendmannschaften unterhalten kann. Der Verein hat sich vorbehalten, den zu erwartenden Verlust noch durch Sonderaktionen zu vermeiden, so dass es bei der KGaA zu 31.12.11 noch zu keiner Rückstellungsbildung aus einem evtl. Verlustausgleich kommt.

IV. Erläuterungen zur Gewinn-und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse betragen im Berichtszeitraum EUR 34,5 Mio. Sie betreffen im Wesentlichen das Tätigkeitsfeld Lizenzfußballspielbetrieb und werden ausschließlich im Inland erwirtschaftet. Im Übrigen verweisen wir auf die Erläuterung der Umsatzerlöse im Lagebericht.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge i.H.v. TEUR 47 aus Auflösungen von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen sowie sonstigen periodenfremden Erträgen enthalten.

Das Ergebnis wurde im Berichtsjahr durch periodenfremde Aufwendungen i.H.v. TEUR 30 belastet, hier sind insbesondere die Zuführungen zu den Einzel-und Pauschalwertberichtigungen zu nennen.

Auf die Angabe des Gesamthonorars des gesetzlichen Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB wurde zulässigerweise verzichtet, da die Angaben im Konzernanhang der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA zum 30. Juni 2012 gemacht werden.

V. Sonstige Angaben

1. Anteilsbesitz

Bezüglich der Kapitalanteile verweisen wir auf die nachstehende Übersicht und die Aufstellung des Anteilbesitzes.

Name und Sitz	Beteiligungsquote	Eigenkapital	letztes Jahresergebnis (vor Gewinnabführung)
	%	EUR	EUR
1. FC Köln Gaststätten GmbH, Köln	100	150.000,00	225.725,98
1. FC Köln Marketing & Vertriebs GmbH, Köln	100	102.300,00	1.722.420,72

2. Organe

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die 1. FC Köln Verwaltungs GmbH, Köln, die am Kapital der Gesellschaft nicht beteiligt ist. Diese ist befugt, im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte vorzunehmen (AG Köln HRB 37030). Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag EUR 25.000.

Zum Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin (AG Köln HRB 36162) waren im Geschäftsjahr bestellt:

Herr Claus Horstmann, Dipl.-Ing., Vorsitzender (operativer Bereich)

Herr Oliver Leki, Dipl.-Kfm. (kaufmännischer Bereich)

Herr Volker Finke, Oberstudienrat/Fußballlehrer, (sportlicher Bereich)

In der Gesellschafterversammlung der 1. FC Köln Verwaltungs GmbH vom 17. November 2011 ist Herr Claus Horstmann zum Vorsitzenden der Geschäftsführung ernannt und Herr Volker Finke zum weiteren, dritten Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt worden.

Die Geschäftsführer sind befugt, im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Der Aufsichtsrat bestand im Berichtszeitraum aus sechs Mitgliedern:

Dr. Karl-Ludwig Kley, Vorstandsvorsitzender Merck KGaA, Vorsitzender,

Christian Berner, ehem. Vorstandsvorsitzender Lekkerland AG & Co. KG, stellv. Vorsitzender,

Manfred Hell, ehem. geschäftsführender Gesellschafter Jack Wolfskin Ausrüstung für Draußen GmbH & Co. KGaA,

Peter Hoffacker, Aufsichtsrat HDI-Gerling,

Lothar Ruschmeier, Geschäftsführer Oppenheim-Esch-Holding GbR,

Lionel Souque, Vorstand REWE Group.

Bezüglich der Angabe der Geschäftsführerbezüge wird von der Regelung gem. § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine Bezüge.

3. Beziehungen zu nahestehenden Personen

Der 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V. (AG Köln Vereinsregister Nr. 4346) hält 100 % des Kommanditaktienkapitals der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA und 100 % der Anteile an der 1. FC Köln Verwaltungs GmbH.

4. Arbeitnehmer

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Löhne und Gehälter	17.888
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.171
	19.059

Im Zeitraum 1.7. bis 31.12.201 waren durchschnittlich 181 Mitarbeiter (Vorjahr: 177) beschäftigt. Wie im Vorjahr wurde die Ermittlung nach dem Vollzeitäquivalent vorgenommen. Dabei wird die jeweilige Mitarbeiterzahl der einzelnen Bereiche (insbesondere Aushilfen) nach dem Beschäftigungsgrad gewichtet.

Köln, den 24. Februar 2012

.....
1. FC Köln Verwaltungs GmbH
-vertreten durch den
Vorsitzenden der Geschäftsführung
Claus Horstmann

.....
1. FC Köln Verwaltungs GmbH
-vertreten durch den
Geschäftsführer Oliver Leki

.....
1. FC Köln Verwaltungs GmbH
-vertreten durch den
Geschäftsführer Volker Finke

Brutto-Anlagenspiegel zum 31.12.2011

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	01.07.2011	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2011	01.07.2011	Zuführungen	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2011	31.12.2011	30.06.2011
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	23.914.690,77	4.743.217,29	1.725.000,00	0,00	26.932.908,06	14.566.461,53	3.266.527,00	1.724.999,50	0,00	16.107.989,03	10.824.919,03	9.348.229,24
	23.914.690,77	4.743.217,29	1.725.000,00	0,00	26.932.908,06	14.566.461,53	3.266.527,00	1.724.999,50	0,00	16.107.989,03	10.824.919,03	9.348.229,24
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	11.889.393,51	96.598,29	0,00	37.476,18	12.023.467,98	5.622.180,62	268.328,00	0,00	0,00	5.890.508,62	6.132.959,36	6.267.212,89
2. technische Anlagen und Maschinen	488.584,67	120.105,00	0,00	0,00	608.689,67	399.052,19	9.839,00	0,00	0,00	408.891,19	199.798,48	89.532,48
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.774.773,98	175.360,17	15.250,00	1.064,61	2.935.948,76	1.575.937,33	118.569,81	6.572,00	0,00	1.687.935,14	1.248.013,62	1.198.836,65
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	113.821,23	14.013,57	0,00	-38.540,79	89.294,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	89.294,01	113.821,23
	15.266.573,39	406.077,03	15.250,00	0,00	15.657.400,42	7.597.170,14	396.736,81	6.572,00	0,00	7.987.334,95	7.670.065,47	7.669.403,25
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	260.762,90	0,00	0,00	0,00	260.762,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	260.762,90	260.762,90
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.525.000,00	0,00	0,00	0,00	3.525.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.525.000,00	3.525.000,00
3. Beteiligungen	5.514,64	0,00	0,00	0,00	5.514,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.514,64	5.514,64
4. sonstige Ausleihungen	153.387,56	0,00	0,00	0,00	153.387,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	153.387,56	153.387,56
	3.944.665,10	0,00	0,00	0,00	3.944.665,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.944.665,10	3.944.665,10
	43.125.929,26	**5.149.294,32**	**1.740.250,00**	**0,00**	**46.534.973,58**	**22.163.631,67**	**3.663.263,81**	**1.731.571,50**	**0,00**	**24.095.323,98**	**22.439.649,60**	**20.962.297,59**

Forderungsspiegel

Bilanzposten	Bezeichnung der Forderung	Gesamtbetrag Stand 31.12.2011 TEUR	davon fällig bis 30.06.2012 TEUR	31.12.2011 als Mittelzufluss realisiert Stand 11.02.2012 TEUR	davon fällig 1.7.2012 bis 30.06.2012 TEUR	davon fällig nach 30.06.2013 TEUR	frei verfügbar TEUR	Abtretung/Verpfändung Sonstige Verfügungsbeschränkungen Stand 31.12.2011 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Transfer	1.050	1.026	0	0	24	1.050	
	Übrige	4.976	4.976	1.812	0	0	4.976	
		6.026	6.002	1.812	0	24	6.026	entfällt
Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungsunternehmen und Gesellschafter	1. FC Köln Marketing & Vertriebs GmbH	4.523	4.523	159	0	0	1.473	Forderung aus Vorabausschüttung zur Sicherung des Kontokorrentrahmens verpfändet
	1. FC Köln Gaststätten GmbH	120	120	0	0	0	120	
	1. FC Köln 01/07 e.V.	659	659	28	0	0	659	
		5.302	5.302	187	0	0	2.252	entfällt
Sonstige Vermögensgegenstände		1.436	1.047	198	6	383	1.077	Verpfändung von flüssigen Mitteln in Höhe von TEUR 359 an die Sparkasse KölnBonn für die Besicherung eines Darlehens eines verbundenen Unternehmens
Kasse/Bankguthaben		2.888	2.888	2.888	0	0	2.888	entfällt
Rechnungsabgrenzung		2.201	2.129	0	6	66	2.201	entfällt
Summe		17.853	17.368	5.085	12	473	14.444	entfällt

Eigenkapitalentwicklung

Bilanzposten	I. Gezeichnetes Kapital	II. Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	III. Genussrechtskapital	IV. Periodenüberschuss/ Periodenfehlbetrag
Stand 01.07.2011	**2.500.000**	**-2.474.045**	**280.557**	**0**
Ausgabe von Anteilen	0	0	0	0
Erwerb/Veräußerung eigener Anteile	0	0	0	0
Gezahlte Dividende	0	0	0	0
Übrige Veränderungen	0	0	0	0
Periodenergebnis	0	0	0	3.976.859
Stand zum 31.12.2010	**2.500.000**	**-2.474.045**	**280.557**	**3.976.859**

Verbindlichkeitenspiegel

Bilanzposten	Bezeichnung der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag Stand 31.12.2011 TEUR	davon fällig bis 30.06.2012 TEUR	davon fällig vom 01.07.2012 - 30.06.2013 TEUR	davon fällig nach 30.06.2013 TEUR	besicherte Beträge TEUR	Art der Sicherheit
Rückstellungen	Steuerrückstellungen	635	405	230	0	0	
	sonstige Rückstellungen	3.378	3.198	180	0	0	
		4.013	3.603	410	0	0	-
Anleihen							
- davon konvertibel: EUR 0,00		468	468	0	0	0	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Kontokorrentkredit Sparkasse KölnBonn	4.917	4.917	0	0	4.917	Abtretung vertragliche Ansprüche
	Baudarlehen Sparkasse KölnBonn	2.001	70	148	1.783	2.001	Grundschuld auf Erbbaurecht TEUR 1.790
	Intern. Bankhaus Bodensee IBB	13	13	0	0	0	
		6.931	5.000	148	1.783	6.918	
Verbindlichkeiten aus Liefe-rungen und Leistungen		3.297	1.972	1.325	0	0	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1. FC Köln Marketing & Vertriebs GmbH	256	256	0	0	0	
	1. FC Köln Gaststätten GmbH	169	169	0	0	0	
		425	425	0	0	0	-
sonstige Verbindlichkeiten							
- davon aus Steuern: TEUR 2.967 (VJ: TEUR 1.769)		8.077	3.077	5.000	0	5.000	Abtretung vertragliche Ansprüche
Rechnungsabgrenzung							
- Sponsoring/Dauerkarten/Sonstige		12.758	12.173	585	0	0	-
Passive latente Steuern		80	80	0		0	
Summe		36.049	26.798	7.468	1.783	11.918	-

Kapitalflussrechnung

	01.07.2011 bis 31.12.2011 TEUR	01.07.2010 bis 31.12.2010 TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis	3.977	123
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.663	3.812
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	440	750
Zunahme (+)/Abnahme (-) des Sonderpostens mit Rücklageanteil	0	0
Sonstige zahlungswirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)	0	0
Gewinn (-)/Verlust (+) aus Anlageabgängen	-1.578	0
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-8.746	2518
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	3.977	402
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.637	2.569
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	5	0
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-406	-156
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	582	0
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-4.743	-1.732
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-4.562	-1.888
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-4.589	-2.137
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-4.589	-2.137
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	-6.514	-1.456
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	4.472	-1.624
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-2.042	-3.080
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	2.888	944
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-4.930	-4.024
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-2.042	-3.080

6.2 Konzernabschluss der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA zum 30. Juni 2011

6.2.1 Konzernbilanz zum 30. Juni 2011

AKTIVA

			30.06.2011	30.06.2010
		EUR	EUR	EUR
A.	ANLAGEVERMÖGEN			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.356.683,40		15.707.275,46
2.	Geschäfts- oder Firmenwert	37.030,20		74.060,42
3.	geleistete Anzahlungen	0,00	11.393.713,60	1.795.511,39
II.	Sachanlagen			
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.267.213,89		6.725.244,98
2.	technische Anlagen und Maschinen	89.532,48		121.561,53
3.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.272.148,41		1.416.467,05
4.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	113.821,23	7.742.716,01	46.992,44
III.	Finanzanlagen			
1.	Beteiligungen	5.514,64		5.514,64
2.	sonstige Ausleihungen	153.387,56	158.902,20	153.387,56
			19.295.331,81	26.046.015,47
B.	UMLAUFVERMÖGEN			
I.	Vorräte			
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	72.155,25		82.742,75
2.	Fertige Erzeugnisse und Waren	1.159.033,31	1.231.188,56	1.419.849,85
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.213.956,82		2.755.127,37
2.	Forderungen gegen Gesellschafter	862.092,14		527.435,68
3.	sonstige Vermögensgegenstände	1.070.271,12	4.146.320,08	1.834.614,31
III.	Wertpapiere		900,00	900,00
III.	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		6.719.382,34	3.697.287,43
			12.097.790,98	10.317.957,39
C.	RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		729.437,35	47.367,51
D.	AKTIVE LATENTE STEUERN		4.552.633,73	0,00
E.	NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG		8.914.525,37	6.606.930,82

			45.589.719,24	43.018.271,19

PASSIVA

		EUR	30.06.2011 EUR	30.06.2010 EUR
A.	EIGENKAPITAL			
I.	Gezeichnetes Kapital	2.500.000,00		2.500.000,00
II.	Konzernbilanzverlust	-11.695.081,88		-9.276.317,62
III.	Genussrechtskapital	280.556,51		169.386,80
IV.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	8.914.525,37	0,00	6.606.930,82
				0,00
B.	PASSIVISCHER UNTERSCHIEDSBETRAG		2.145,52	2.503,11
C.	RÜCKSTELLUNGEN			
1.	Steuerrückstellungen	788.143,29		698.793,41
2.	sonstige Rückstellungen	3.029.799,79	3.817.943,08	2.428.880,87
				3.127.674,28
D.	VERBINDLICHKEITEN			
1.	Anleihen	4.988.100,00		4.988.100,00
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.516.731,82		13.661.151,51
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.681.561,12		5.454.845,13
4.	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	279.412,00		28.740,87
5.	sonstige Verbindlichkeiten	14.462.070,32	30.927.875,26	7.226.579,17
				31.359.416,68
	davon aus Steuern: EUR 1.783.672,14 (Vorjahr: EUR 2.023.621,37)			
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 20.435,77 (Vorjahr: EUR 0,00)			
E.	RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		10.668.153,07	8.354.444,06
F.	PASSIVE LATENTE STEUERN		173.602,31	174.233,06
			45.589.719,24	43.018.271,19

6.2.2 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Juli 2010 bis zum 30. Juni 2011

		EUR	01.07.2010 bis 30.06.2011 EUR	01.07.2009 bis 30.06 2010 EUR
1.	Umsatzerlöse		70.236.898,42	73.316.362,19
2.	sonstige betriebliche Erträge		3.911.364,61	3.880.093,15
3.	Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren		5.306.116,76	5.108.585,60
4.	Personalaufwand a) Löhne und Gehälter	34.845.173,91		34.605.661,54
	b)soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 612,96 (Vorjahr: EUR 1.478,31)	2.562.908,83	37.408.082,74	2.409.972,36
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen		8.257.846,46	7.118.661,67
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen		28.404.679,55	27.161.939,89
7.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		89.921,10	78.717,40
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.250.071,08	1.114.440,49
9.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-6.388.612,46	-244.088,81
10.	außerordentliche Erträge		0,00	1.033.350,00
11.	außerordentliche Aufwendungen		0,00	100.000,00
12.	außerordentliches Ergebnis		0,00	933.350,00
13.	Steuern vom Einkommen und Ertrag davon aus latenten Steuern EUR -2.231.911,31 (Vorjahr: EUR -5.311,86)		-1.722.639,64	530.769,18
14.	sonstige Steuern		42.974,80	14.482,52
15.	Konzernjahresfehlbetrag /-überschuss		-4.708.947,62	144.009,49

6.2.3 Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2010/2011

I. Allgemeine Angaben

1. Aufstellung des Konzernabschlusses und Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss zum 30. Juni 2011 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktienrechts erstellt. Des Weiteren wurden nach § 342 HGB die Standards des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. unter Berücksichtigung der nach dem Handelsgesetzbuch zulässigen Wahlrechte beachtet.

Der Konzernabschluss wurde erstmalig zum 30. Juni 2008 aufgestellt, die Erstkonsolidierung bei der Kapitalkonsolidierung wurde im Berichtsjahr nachvollzogen.

Neben der Konzernbilanz und –Gewinn und Verlustrechnung beinhaltet der Abschluss gemäß § 297 Abs. 1 HGB den Konzernanhang sowie die Kapitalflussrechnung und den Eigenkapitalspiegel. Ein Konzernlagebericht wurde gemäß § 315 HGB erstellt.

Im Berichtsjahr sind erstmals die geänderten Ansatz- und Bewertungsmethoden nach den Regelungen des am 29. Mai 2009 in Kraft getretenen Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) anzuwenden (Art. 66 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch – EGHGB). Durch die erstmalige Anwendung des BilMoG haben sich vorbehaltlich den Ausführungen zu den latenten Steuern keine Änderungen der Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden ergeben. Gemäß Artikel 67 Abs. 8 EGHGB brauchen die Vorjahreswerte nicht an die geänderten Bilanzierungs-und Bewertungsvorschriften angepasst werden. Die Gesellschaft hat von diesem Wahlrecht mit Ausnahme des Ausweises der passiven latenten Steuern Gebrauch gemacht und auf eine Anpassung der Vorjahreszahlen verzichtet.

Die Gliederung der Konzernbilanz entspricht dem handelsrechtlichen Gliederungsschema gemäß § 266 HGB i.V.m. § 152 AktG. Entsprechend § 264c Abs. 1 HGB wurden die Posten "Forderungen gegen Gesellschafter" und "Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern" ergänzt. Gemäß § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB wurde der Posten "Genussrechtskapital" eingefügt. Die Gesellschaft weist auf der Aktivseite und auf der Passivseite einen Posten "Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" aus. Die Gliederung der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB i.V.m. § 158 AktG. Die Kontenzuordnung zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 275 Abs. 2 HGB erfolgte entsprechend dem in Punkt 5.1.2 von Anhang VII der Lizenzierungsordnung der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH vorgegebenen Gliederungsschema. Im Berichtsjahr wurden die geänderten Gliederungsempfehlungen des Ligaverbandes (Stand 08.12.2010) berücksichtigt. Die Vorjahreszahlen wurden gemäß § 265 Abs. 2 S. 3 HGB angepasst.

In den Fällen, wo das Handelsgesetzbuch ein Ausweiswahlrecht vorsieht, wurde dies einheitlich im Anhang ausgeübt.

Der Konzernabschluss wurde zum Stichtag der Muttergesellschaft (30. Juni 2011) aufgestellt und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-und Ertragslage des Konzerns. Der Konzern weist zum 30. Juni 2011 ein negatives Eigenkapital aus. Die Aufstellung des Abschlusses erfolgte unter der Annahme der Unternehmensfortführung, da dieser weder rechtliche noch tatsächliche Gegebenheiten entgegenstehen.

In den Konsolidierungskreis werden gemäß § 290 HGB neben der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA als Mutterunternehmen die beiden 100 %-igen Tochtergesellschaften

- 1. FC Köln Marketing & Vertriebs GmbH, Köln
- 1. FC Köln Gaststätten GmbH, Köln

einbezogen.

Die beiden Gesellschaften wurden im Rahmen der Ausgliederung des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs des 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V. zum 30. Juni 2001 auf die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA übertragen.

Die 1. FC Köln Marketing und Vertriebs GmbH hat mit notarieller Beurkundung vom 25. Februar 2011 ihre Firmierung zur "1. FC Köln Marketing & Vertriebs GmbH" geändert.

2. Konsolidierungsmethoden

Der Konzernabschluss zum 30. Juni 2011 wurde unter Beachtung der Konsolidierungsgrundsätze der §§ 300 ff. HGB aufgestellt.

Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung wurde gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB a.F. nach der Buchwertmethode vorgenommen (Vollkonsolidierung). Der Wertansatz der dem Mutterunternehmen gehörenden Anteile an den beiden Tochtergesellschaften erfolgte in Ausübung des Wahlrechtes nach § 301 Abs. 2 HGB a.F. wie bei der Erstkonsolidierung zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung zum 1.7.2007.

Im Rahmen der Erstkonsolidierung wurde für die Bestimmung der Unterschiedsbeträge nach § 309 HGB berücksichtigt, dass die 1. FC Köln Gaststätten GmbH einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aufwies, welcher den aktiven Unterschiedsbetrag erhöht hat. Da die Gesellschaft zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung über keinerlei stille Reserven und Lasten verfügte, wurde der gesamte ermittelte Unterschiedsbetrag nach § 301 Abs. 3 Satz 1 HGB a.F. als Geschäfts-oder Firmenwert i.H.v. TEUR 148 unter den immateriellen Vermögensgegenständen aktiviert. Die Abschreibung erfolgt gemäß § 309 Abs. 1 Satz 1 HGB a.F. zu je einem Viertel seit dem Geschäftsjahr 2008/2009 mit TEUR 37, so dass sich der Geschäfts-oder Firmenwert zum 30. Juni 2011 auf TEUR 37 beläuft.

Bei der Erstkonsolidierung der 1. FC Köln Marketing & Vertriebs GmbH, Köln, hat sich ein negativer Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 3 ergeben. Dieser Betrag resultiert aus der letzten Tranche zum vollständigen Erwerb der Anteile. Gemäß § 301 Abs. 3 HGB a.F. wird der passivische Unterschiedsbetrag auf der Passivseite als gesonderte Position zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen ausgewiesen. Die Auflösung erfolgt in Übereinstimmung mit DRS 4.41 ratierlich seit dem Geschäftsjahr 2008/2009 über die gewichtete durchschnittliche Restnutzungsdauer von 9 Jahren der erworbenen nicht-monetären Vermögensgegenstände. Im Berichtsjahr hat sich somit ein Ertrag von TEUR 0,4 ergeben, welcher unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen wird.

Auf den aus der Kapitalkonsolidierung resultierenden Geschäfts-oder Firmenwert und den negativen Unterschiedsbetrag wurden gemäß § 306 Satz 3 HGB keine latenten Steuern gebildet.

Schuldenkonsolidierung

Konzerninterne Kreditbeziehungen werden gemäß § 303 HGB eliminiert. Die Ergebnisse aus der erstmaligen Anwendung der Schuldenkonsolidierung nach § 303 HGB in Höhe von TEUR 84 wurden gemäß Art. 27 Abs. 4 EGHGB erfolgsneutral in das erwirtschaftete Konzerneigenkapital eingestellt und im Rahmen der Folgekonsolidierung nachvollzogen. Im Berichtsjahr haben sich keine weiteren Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung ergeben.

Aufwands-und Ertragseliminierung

Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden gemäß § 305 HGB eliminiert.

Zwischenergebniseliminierung

Die Eliminierung von Zwischengewinnen und -verlusten aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen, die nicht durch Veräußerungen an Dritte realisiert sind, wurde auf die zum 31. Dezember

2008 vollzogene Veräußerung des Rechts auf gastronomische Bewirtschaftung (Catering-Recht) der Veranstaltungen des 1. FC Köln von der Muttergesellschaft an die 1. FC Köln Gaststätten GmbH vorgenommen. Dies wurde im Rahmen der Folgekonsolidierung nachvollzogen und i.H.v. TEUR 6.774 erfolgsneutral gegen das Konzerneigenkapital gerechnet.

Die 1. FC Köln KGaA hat mit Vereinbarung vom 28. Juni 2011 die Vermarktungsrechte (Anwartschaft auf die weltweite Vermarktung der Agenturrechte) der 1. FC Köln Marketing GmbH dauerhaft überlassen und daraus einen Ertrag erzielt. Der noch bestehende Vertrag zur Vermarktung der Agenturrechte endet vorbehaltlich eines Abstiegs des 1. FC Köln in die Dritte Liga am 30. Juni 2014. Der Erlös aus dieser Transaktion wurde in voller Höhe erfolgswirksam eliminiert.

Auf die Eliminierung weiterer Zwischengewinne und -verluste wird gemäß § 304 Abs. 2 HGB verzichtet. Bezüglich des Ansatzes eines aktiven latenten Steuerpostens im Rahmen der Zwischenergebniseliminierung verweisen wir auf die Ausführungen zu den aktiven latenten Steuern unter“ II. Bilanzierungs-und Bewertungsmethoden".

Offenlegung

Die beiden Tochtergesellschaften nehmen das Wahlrecht des § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch und verzichten aufgrund der Einbeziehung in den Konzernabschluss des Mutterunternehmens auf die Offenlegung der in §§ 325 ff. HGB bezeichneten Jahresabschlussunterlagen für das Geschäftsjahr 2010/2011.

II. Bilanzierungs-und Bewertungsmethoden

Die Vermögens-und Schuldposten wurden unter Beachtung der Vorschriften des HGB für Kapitalgesellschaften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bewertet. Die Bewertung der Vermögens-und Schuldposten trägt allen erkennbaren Risiken nach den Grundsätzen vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung.

Die Bilanzierungs-und Bewertungsmethoden wurden mit Ausnahme der Ausführungen zu den latenten Steuern in Übereinstimmung mit dem Vorjahresabschluss ausgeübt und stellen sich wie folgt dar:

1. Anlagevermögen

Erworbene immaterielle Anlagegüter wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige und ggf. außerplanmäßige Abschreibungen, die sich an der voraussichtlichen Nutzungsdauer orientieren, bewertet. Spielerwerte wurden unter Berücksichtigung des BFH-Urteils vom 26. August 1992 zu Anschaffungskosten bewertet und linear, entsprechend der jeweiligen erstmaligen individuellen Vertragslaufzeit der Anstellungsverträge der Lizenzspieler, abgeschrieben.

Der alleinige Kommanditaktionär der Aktiengesellschaft, der 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V., hat mit der Stadt Köln einen Erbbaurechtsvertrag abgeschlossen, welcher im Rahmen der Ausgliederung des Lizenzspielbetriebs in die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA auf diese übertragen worden ist. Das Erbbaurecht umfasst die Grundstücke Gemarkung Köln-Efferen und ist bis zum 31.12.2054 befristet.

Die Zugänge zum Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungs-bzw. Herstellungskosten bewertet. Planmäßige Abschreibungen wurden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Für die geringwertigen Wirtschaftsgüter wird analog zu § 6 Abs. 2a EStG ein jahrgangsbezogener Sammelposten gebildet, der im Wirtschaftsjahr der Bildung und in den folgenden vier Wirtschaftsjahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst wird.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bzw. zum Nominalwert angesetzt.

2. Vorräte

Die Roh-, Hilfs-und Betriebsstoffe sowie die bezogenen Waren wurden zu Einstandspreisen unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet. Bei verminderter Verwertbarkeit einzelner Waren werden angemessene Wertabschläge vorgenommen.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, liquide Mittel

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nominalwert bewertet. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Einzelwertberichtigungen und das für die restlichen Forderungen bestehende Pauschalrisiko durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

5. Aktive latente Steuern

In den Vorjahren wurde auf Konsolidierungsvorgänge und steuerliche Verlustvorträge, welche zu aktiven Latenzen führen, in Übereinstimmung mit DRS 10.8 ff. und unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips kein latenter Steuerposten aktiviert.

Mit der Einführung des BilMoG und der Neufassung der §§ 274, 306 HGB sieht das Handelsrecht nach § 306 HGB eine Bilanzierungspflicht aktiver Latenzen vor, sofern deren Realisierung im Rahmen einer prognostischen Betrachtung wahrscheinlich ist. Nach dem Planungsstand der künftigen Jahresergebnisse der Muttergesellschaft zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses kann von einer Realisierung der aktiven Latenzen in voller Höhe ausgegangen werden. Der bilanzierte Posten beinhaltet daher aktive Latenzen aus den noch vorhandenen körperschaftsteuerlichen Verlustvorträgen der Muttergesellschaft sowie den ergebniswirksamen Vorgängen auf Konzernebene im Rahmen der Zwischenergebniseliminierung des aktuellen Geschäftsjahres und der Vorjahre.

Die bestehenden aktiven Latenzen wurden zum 1. Juli 2010 in Übereinstimmung mit Art. 67 Abs. 6 EGHGB erfolgsneutral im Eigenkapital, deren Veränderung zum 30. Juni 2011 hingegen erfolgswirksam im Steueraufwand erfasst. Für die Bewertung wurde ein Körperschaftsteuersatz in Höhe von 15,83 % und eine Gewerbesteuersatz in Höhe von 15,75 % bzw. 16,63 % nach Erhöhung des Hebesatzes seitens der Stadt Köln berücksichtigt. Der Ausweis der aktiven latenten Steuern erfolgt gemäß §§ 298 Abs. 1, 266 Abs. 2 HGB als gesonderter Posten in der Bilanz, auf eine Saldierung mit passiven Latenzen wurde in Übereinstimmung mit § 306 Satz 2 HGB verzichtet.

6. Genussrechtskapital

In der Bilanz zum 30.06.2011 wird das Genussrechtskapital der Kapitalgeber der 2. Tranche (Nominalwert EUR 2.700.000) mit seinem werthaltigen Anteil nach Verlustverrechnung ausgewiesen.

Die Genussrechte wurden aufgrund ihrer Ausgestaltung, welche u.a. die Verlustverrechnung bis zur vollen Höhe bedingt, als Eigenkapital qualifiziert.

Zur Bilanzierung des Genussrechtskapitals wird auf "III. Erläuterungen zur Konzernbilanz" verwiesen.

7. Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen enthalten alle bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

8. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

9. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden bereits erzielte Einnahmen angesetzt, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Die Beträge werden zeitanteilig aufgelöst.

10. Passive latente Steuern

Der in Vorjahren gemäß §§ 298 Abs 1, 266 Abs. 3 HGB a.F. unter den Rückstellungen ausgewiesene passive latente Steuerposten nach §§ 298 Abs. 1, 274 Abs. 1 HGB i.H.v. TEUR 174 resultiert aus der Aufdeckung stiller Reserven in der Handelsbilanz im Rahmen der Ausgliederung des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs des 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V. zum 30. Juni 2001 auf die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA. Da zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften und dem Mutterunternehmen eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft besteht, wurde ein konzerneinheitlicher Steuersatz von 32,46 % verwendet. Die Anpassung des passiven Steuerpostens aufgrund der im Geschäftsjahr erfolgten Erhöhung des gewerbesteuerlichen Hebesatzes seitens der Stadt Köln wurde erfolgswirksam vollzogen. Der passive latente Steuerposten wird jährlich i.H.v. TEUR 5 aufgelöst.

Der Ausweis erfolgt gemäß §§ 298 Abs. 1, 266 Abs. 3 HGB als gesonderter Posten auf der Passivseite der Bilanz, auf eine Saldierung mit aktiven Latenzen wurde in Übereinstimmung mit § 306 Satz 2 HGB verzichtet. Im Vorjahr wurden die passiven latenten Steuern unter den Rückstellungen ausgewiesen. Der Vorjahresausweis wurde gemäß §§ 298, 265 Abs. 2 HGB angepasst.

11. Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden gemäß §§ 298 Abs. 1, 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Sofern es sich um Posten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr handelt, werden diese unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips angesetzt.

III. Erläuterungen zur Konzernbilanz

Zur Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens zum 30. Juni 2011 einschließlich der kumulierten Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der kumulierten Abschreibungen wird auf den separat dargestellten und als Anlage 3/14 dem Konzernanhang beiliegenden Konzernanlagenspiegel verwiesen.

Eine Belastung des Anlagevermögens oder Teilen davon durch Verpfändung, Sicherungsübereignung, Abtretung oder Ähnlichem liegt mit Ausnahme der Eintragung einer Grundschuld zugunsten eines Kreditinstituts auf das Erbbaurechtsgrundstück des 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V., dessen wirtschaftliches Substrat im Rahmen des Ausgliederungsplans vom 31.10.2001 auf die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA übergegangen ist, nicht vor.

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen werden erworbene Spielerwerte und Software, das erworbene Ausrüsterrecht sowie der Geschäfts- und Firmenwert aus der Kapitalkonsolidierung der 1. FC Köln Gaststätten GmbH ausgewiesen.

Das Sachanlagevermögen umfasst in erster Linie die auf einem Erbbaurecht errichteten Gebäude und Anlagen, insbesondere das im Mai 2009 bezugsfertig gestellte neue Verwaltungsgebäude der Gesellschaft sowie das Clubhaus mit Geschäftsstelle und Gastronomie, das Franz-Kremer-Stadion sowie weitere Bauten und sportliche Einrichtungen des Trainingsgeländes und Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Das Finanzanlagevermögen betrifft im Wesentlichen ein gewährtes langfristiges Darlehen an einen konzernfremden Dritten.

Die Forderungen gegen Gesellschafter betreffen Ansprüche gegenüber dem 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V. aus Verrechnungen in Höhe von TEUR 800 sowie aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. TEUR 62.

Von den unter den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Posten weisen solche i.H.v. TEUR 46 eine Laufzeit von mehr als einem Jahr auf.

Die liquiden Mittel bestehen im Wesentlichen aus Guthaben bei Kreditinstituten.

Davon betreffen EUR 3,719 Mio. ein Guthaben auf dem mit der International Management Group GmbH (IMG) gemeinsam geführten Konto bei der SEB Bank Köln. Die Gesellschaft hat sich verpflichtet, nur in Höhe der vertraglich vereinbarten Aufteilungssätze über das jeweilige Guthaben des Kontos zu verfügen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet ein Disagio i.H.v. TEUR 246.

Das Grundkapital ist zerlegt in 250.000 Aktien im Nennbetrag von je EUR 10,00.

Bezüglich der Entwicklung des Eigenkapitals wird auf den Eigenkapitalspiegel als Anlage 5 verwiesen.

In den Geschäftsjahren 2003/2004 und 2005/2006 hat die Muttergesellschaft Genussscheine in 2 Tranchen mit variabler Ausschüttung mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 7,7 Mio. begeben. Das Genussrechtskapital wurde als bilanzielles Eigenkapital ausgewiesen, da die Kriterien der Nachrangigkeit, der Erfolgsabhängigkeit der Vergütung sowie der Teilnahme am Verlust bis zur vollen Höhe und der Längerfristigkeit der Kapitalüberlassung erfüllt werden. Ausschüttungen auf die Genussscheine werden nur vorgenommen, soweit das Jahresergebnis vor Abzug der Ausschüttungen positiv ist und nach Abzug der Ausschüttungen nicht negativ ist. Werden nach einer Teilnahme der Genussrechtsinhaber am Verlust in den folgenden Geschäftsjahren positive Jahresergebnisse erzielt, so ist aus diesen nach dem Ausgleich der seit der Ausgabe der jeweiligen Genussrechte entstandenen laufenden Verlustvorträge das Genussrechtskapital wieder aufzufüllen.

In der Saison 2009/2010 wurde mit den Kapitalgebern der 1. Tranche mit nominalem Wert von EUR 5.000.000 vereinbart, deren Genussrechtskapital zurückzukaufen. In diesem Zusammenhang wurde ein Forderungsverzicht mit Besserungsschein ausgesprochen.

Eine Kündigung der verbliebenen 2. Tranche ist frühestens mit Wirkung zum 30. Juni 2014 möglich.

Veränderungen des Genussrechtskapitals werden entsprechend § 158 Abs. 1 Satz 1 AktG nach dem Posten Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag als "Entnahmen aus Genussrechtskapital" bzw. als "Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals" ausgewiesen. Nach Wiederauffüllung entstehende Ausschüttungsansprüche werden als Aufwandsposten unter "Vergütung für Genussrechtskapital" gezeigt.

Das Genussrechtskapital hat sich im Geschäftsjahr 2010/2011 somit wie folgt entwickelt:

	2010/2011	**2009/2010**
	EUR	**EUR**
Vortrag zum 1.7.	169.386,80	611.669,69
Entnahmen aus Genussrechtskapital	0,00	-442.282,89
Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals	111.169,71	0,00
Stand zum 30.6.	280.556,51	169.386,80

Analog dazu zeigt der Konzernbilanzverlust im Geschäftsjahr 2010/2011 folgende Entwicklung:

	2010/2011	2009/2010
	EUR	EUR
Konzernjahresergebnis	-4.708.947,72	144.009,49
Verlustvortrag	-9.276.317,62	-9.862.610,00
Erfolgsneutral nach Art. 67 Abs. 6 EGHGB	2.401.353,17	0,00
Entnahmen aus Genussrechtskapital	0,00	442.282,89
Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals	-111.169,71	0,00
Konzernbilanzverlust zum 30.6.	-11.695.081,88	-9.276.317,62

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Verpflichtungen gegenüber der Berufsgenossenschaft, aus tauschähnlichen Geschäften, aus Zinszahlungsverpflichtungen aus der begebenen Anleihe, aus dem Personalbereich sowie Zahlungsverpflichtungen aus ausstehenden Rechnungen und sonstige der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Fristigkeiten auf:

	bis zu einem Jahr	zwischen ein und fünf Jahre	mehr als 5 Jahre	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1 Anleihen	4.988	0	0	4.988
	(0)	(4.988)	(0)	(4.988)
2 Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	739	3.406	4.372	8.517
	(5.156)	(3.200)	(5.305)	(13.661)
3.Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.682	0	0	2.682
	(5.118)	(337)	(0)	(5.455)
4. Verbindlichkeiten ggü. Gesellschafter	279	0	0	279
	(29)	(0)	(0)	(29)
4.Sonstige Verbindlichkeiten	1.962	12.500	0	14.462
	(4.227)	(3.000)	(0)	(7.227)
Summe	10.650	15.906	4.372	30.928
	(14.530)	(11.525)	(5.305)	(31.360)

Die Anleihen betreffen die zum 1. August 2005 begebenen 49.882 (effektive und global verbriefte Stücke) Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 100, die seit dem 1. August 2011 zu ihrem Nennbetrag zurückgezahlt werden. Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Nennbetrag verzinst, und zwar vom 1. August 2005 (einschließlich) bis zum 1. August 2011 (ausschließlich) mit 5 % p.a. Die Zinsen sind nachträglich am 1. August eines jeden Jahres zahlbar.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen solche aus Lieferungen und Leistungen mit dem 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Teilen durch eine Grundschuld in Höhe von TEUR 1.790 besichert. Darüber hinaus wurden für einen Kredit in Höhe von TEUR 7.500 Sicherheiten in der Form gestellt, dass zukünftige Ansprüche der Muttergesellschaft an die Kreditinstitute abgetreten worden sind, jedoch maximal in Höhe von 30 % der noch offenen gesicherten Darlehenssumme. Der Umfang dieser Sicherheiten wird zweimal jährlich überprüft und angepasst.

Als Sicherheit für die Gewährung zweier Darlehen i.H.v. TEUR 12.500 wurden vertragliche Ansprüche an die Darlehensgeber abgetreten.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Einnahmen aus Sponsoring, Dauerkartenverkäufen und sonstigen Einnahmen, die erst im nächsten Geschäftsjahr oder später zu Erträgen werden.

Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB lagen am Abschlussstichtag nicht vor.

Bei Transferbeteiligungen kann es zu Konstellationen kommen, bei denen die zukünftige Finanzlage belastet werden kann.

Am Abschlussstichtag bestehen folgende in der Bilanz nicht auszuweisende sonstige finanzielle Verpflichtungen, und zwar

	TEUR
Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen Gebühren	2.679
Verpflichtungen aus langfristigen Miet-, Erbpacht- und Nutzungsüberlassungsverträgen	
- unter der Annahme Verbleib in 1. Bundesliga	24.535
- unter der Annahme Abstieg in 2. Bundesliga	14.564
Verpflichtungen aus fest abgeschlossenen Transfer- und Spielervermittlerverträgen	815
Bestellobligo Ausrüsterware	304

Die unterschiedlichen Verpflichtungen aus langfristigen Miet-, Erbpacht- und Nutzungsüberlassungsverträgen in den Varianten Verbleib in der 1. Liga und Abstieg in die 2. Liga resultieren in erster Linie aus einer Regelung im Pachtvertrag für das Stadion, nach der die Höhe des Pachtzinses von der Teilnahme an der 1. oder 2. Bundesliga abhängt.

IV. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse betreffen im Wesentlichen die Tätigkeitsfelder Lizenzfußballspielbetrieb (TEUR 62.457) und Merchandising (TEUR 7.780), diese werden ausschließlich im Inland erwirtschaftet.

Im Übrigen verweisen wir auf die Erläuterung der Umsatzerlöse im Lagebericht.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge i.H.v. TEUR 275 primär aus Auflösungen von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen sowie sonstigen periodenfremden Erträgen enthalten.

Der Materialaufwand betrifft primär Aufwendungen aus dem Bereich Merchandising.

Das Ergebnis wurde im Berichtsjahr durch periodenfremde Aufwendungen i.H.v. TEUR 944 belastet, hier ist insbesondere der Buchverlust aus der vorzeitigen Beendigung eines Lizenzspielervertrags zum 30.6.2011 zu nennen.

Für den Berichtszeitraum 1. Juli 2010 - 30. Juni 2011 sind folgende Abschlussprüferhonorare angefallen:

	TEUR
a) Abschlussprüfungsleistungen	32
b) andere Bestätigungsleistungen	36
c) Steuerberatungsleistungen	22
d) sonstige Leistungen	22
	112

V. Sonstige Angaben

1. Anteilsbesitz des Mutterunternehmens

Die Muttergesellschaft ist an 2 Gesellschaften beteiligt. Bezüglich der Kapitalanteile verweisen wir auf die nachstehende Übersicht und die Aufstellung des Anteilbesitzes.

Name und Sitz	Beteiligungsquote	Eigenkapital	letztes Jahresergebnis vor Gewinnabführung
	%	EUR	EUR
1. FC Köln Gaststätten GmbH, Köln	100	150.000,00	225.725,98
1. FC Köln Marketing &Vertriebs GmbH, Köln	100	102.300,00	1.722.420,72

Auf den gesonderten Ausweis einer weiteren Beteiligung wurde durch Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 313 Abs. 3 Satz 1 HGB verzichtet.

2. Organe des Mutterunternehmens

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die 1. FC Köln Verwaltungs GmbH, Köln, die am Kapital der Gesellschaft nicht beteiligt ist. Diese ist befugt, im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte vorzunehmen (AG Köln HRB 37030). Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt EUR 25.000.

Zum Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin (AG Köln HRB 36162) waren im Geschäftsjahr bestellt:

Herr Claus Horstmann, Dipl.-Ing. (operativer Bereich)

Herr Oliver Leki, Dipl.-Kfm. (kaufmännischer Bereich)

Herr Michael Meier (sportlicher Bereich) ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 28. November 2010 als Geschäftführer des 1. FC Köln Verwaltungs GmbH, Köln, abberufen worden.

Die Geschäftsführer sind befugt, im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Der Aufsichtsrat bestand im Berichtszeitraum aus sechs Mitgliedern:

Dr. Karl-Ludwig Kley, Vorstandsvorsitzender Merck KGaA, Vorsitzender,

Christian Berner, Vorstandsvorsitzender Lekkerland AG & Co. KG, stellv. Vorsitzender,

Manfred Hell, ehem. geschäftsführender Gesellschafter Jack Wolfskin Ausrüstung für Draußen GmbH & Co. KGaA,

Peter Hoffacker, Aufsichtsrat HDI-Gerling,

Lothar Ruschmeier, Geschäftsführer Oppenheim-Esch-Holding GbR,

Lionel Souque, Vorstand REWE Group.

Bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführer gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB wird von der Regelung analog § 286 Abs. 4 HGB auch für den Konzernanhang Gebrauch gemacht. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine Bezüge.

3. Beziehung zu nahestehenden Personen

Der 1. Fußball-Club Köln 01/07 e. V. (AG Köln Vereinsregister Nr. 4346) hält 100 % des Kommanditaktienkapitals der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA und 100 % der Anteile an der 1. FC Köln Verwaltungs GmbH.

4. Arbeitnehmer

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Löhne und Gehälter	34.845
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	2.563
	37.408

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 191 Mitarbeiter (Vorjahr: 190) beschäftigt. Wie im Vorjahr wurde die Ermittlung nach dem Vollzeitäquivalent vorgenommen. Dabei wird die jeweilige

Mitarbeiterzahl der einzelnen Bereiche (insbesondere Aushilfen) nach dem Beschäftigungsgrad gewichtet.

Köln, den 4. Oktober 2011

.....	.....
1. FC Köln Verwaltungs GmbH	1. FC Köln Verwaltungs GmbH
-vertreten durch den	-vertreten durch den
Geschäftsführer Claus Horstmann	Geschäftsführer Oliver Leki

1. FC Köln GmbH & Co. KGaA
Köln

Brutto-Konzernanlagenspiegel zum 30.06.2011

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	01.07.2010	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	30.06.2011	01.07.2010	Zuführungen	Abgänge	30.06.2011	30.06.2011	30.06.2010
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögens-gegenstände											
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	29.291.264,97	2.089.128,35	4.220.500,00	1.795.511,39	28.955.404,71	13.583.989,51	7.360.729,80	3.345.998,00	17.598.721,31	11.356.683,40	15.707.275,46
2. Geschäfts- oder Firmenwert	148.120,86	0,00	0,00	0,00	148.120,86	74.060,44	37.030,22	0,00	111.090,66	37.030,20	74.060,42
3. Geleistete Anzahlungen	1.795.511,39	0,00	0,00	-1.795.511,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.795.511,39
	31.234.897,22	2.089.128,35	4.220.500,00	0,00	29.103.525,57	13.658.049,95	7.397.760,02	3.345.998,00	17.709.811,97	11.393.713,60	17.576.847,27
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	11.775.220,28	116.564,41	0,00	0,00	11.891.784,69	5.049.975,30	574.595,50	0,00	5.624.570,80	6.267.213,89	6.725.244,98
2. technische Anlagen und Maschinen	477.842,22	10.742,45	0,00	0,00	488.584,67	356.280,69	42.771,50	0,00	399.052,19	89.532,48	121.561,53
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.909.430,05	98.400,80	0,00	0,00	3.007.830,85	1.492.963,00	242.719,44	0,00	1.735.682,44	1.272.148,41	1.416.467,05
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	46.992,44	66.828,79	0,00	0,00	113.821,23	0,00	0,00	0,00	0,00	113.821,23	46.992,44
	15.209.484,99	292.536,45	0,00	0,00	15.502.021,44	6.899.218,99	860.086,44	0,00	7.759.305,43	7.742.716,01	8.310.266,00
III. Finanzanlagen											
1. Beteiligungen	5.514,64	0,00	0,00	0,00	5.514,64	0,00	0,00	0,00	0,00	5.514,64	5.514,64
2. sonstige Ausleihungen	153.387,56	0,00	0,00	0,00	153.387,56	0,00	0,00	0,00	0,00	153.387,56	153.387,56
	158.902,20	0,00	0,00	0,00	158.902,20	0,00	0,00	0,00	0,00	158.902,20	158.902,20
	46.603.284,41	2.381.664,80	4.220.500,00	0,00	44.764.449,21	20.557.268,94	8.257.846,46	3.345.998,00	25.469.117,40	19.295.331,81	26.046.015,47

6.2.4 Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2010/2011

Die Ursachen für die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes werden aus nachfolgender Kapitalflussrechnung ersichtlich. Der Aufbau der **Kapitalflussrechnung** erfolgt entsprechend dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 2 (DRS 2), wobei die Mittelzuflüsse und –abflüsse nach der indirekten Methode ermittelt werden. Der **Finanzmittelfonds** umfasst die flüssigen Mittel und die täglich fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	2010/2011	**2009/2010**
	TEUR	**TEUR**
Flüssige Mittel	6.719	3.697
täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-11	-4.349
	6.708	-652

			2010/2011	**2009/2010**
			TEUR	**TEUR**
1.		Konzernjahresfehlbetrag /-überschuss	-4.709	144
2.	+	Abschreibungen	8.258	7.119
3.	+/-	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	690	-2.405
4.	-/+	Sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	-2.152	-2.385
5.	-/+	Buchgewinn/Buchverlust aus Anlagenverkäufen	875	-71
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.841	-2.142
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-173	5.211
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit**	**948**	**5.471**
9.	-	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	8
10.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-293	-1.449
11.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	700
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-2.089	-13.513
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-1
14.	**=**	**Cashflow aus Investitionstätigkeit**	**-2.382**	**-14.255**
15.	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von mittel- und langfristigen Bankkrediten	9.200	5.175
16.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und mittel- und langfristigen Bankkrediten	-2.807	-781
17.	+	Zahlungsunwirksame Eigenkapitalzuführungen aus der erstmaligen Anwendung des BilMoG	2.401	0
18.	**=**	**Cashflow aus Finanzierungstätigkeit**	**8.794**	**4.394**
19.		Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe aus Ziffer 8, 14, 18)	7.360	-4.390
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-652	3.738
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**6.708**	**-652**

6.2.5 Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2010/2011

		Erwirtschaftetes Konzerneigenkapital			
	Gezeichnetes Kapital	**Verlustvortrag**	**Konzern-ergebnis**	**Genussrechts-kapital**	**Konzern-Eigenkapital**
	EUR	**EUR**	**EUR**	**EUR**	**EUR**
Stand 30.06.2009	**2.500.000,00**	**-2.575.078,86**	**-7.287.531,14**	**611.669,69**	**-6.750.940,31**
Umgliederung Konzernergebnis Vorjahr	0,00	-7.287.531,14	7.287.531,14	0,00	0,00
Konzernergebnis	0,00	0,00	586.292,38	-442.282,89	144.009,49
Stand 30.06.2010	**2.500.000,00**	**-9.862.610,00**	**586.292,38**	**169.386,80**	**-6.606.930,82**
Umgliederung Konzernergebnis Vorjahr	0,00	586.292,38	-586.292,38	0,00	0,00
Erfolgsneutral nach Art. 67 Abs. 6 EGHGB	0,00	2.401.353,17	0,00	0,00	2.401.353,17
Konzernergebnis	0,00	0,00	-4.820.117,43	111.169,71	-4.708.947,72
Stand 30.06.2011	**2.500.000,00**	**-6.874.964,45**	**-4.820.117,43**	**280.556,51**	**-8.914.525,37**

Entwicklung des Konzerneigenkapitals

	gezeichnetes Kapital der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA (Mutterunternehmen)	2.500.000,00
+	erwirtschaftetes Konzerneigenkapital	-11.695.081,88
+	Genussrechtskapital	280.556,51
=	**Eigenkapital des Mutterunternehmens**	**-8.914.525,37**
=	**Konzerneigenkapital**	

6.2.6 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

1. FC Köln GmbH & Co. KGaA,
Köln

Bestätigungsvermerk

Wir haben den von der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA, Köln, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel – und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2010 bis 30. Juni 2011 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung des Mutterunternehmens liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und über den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung des Mutterunternehmens und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Konzernlagebericht hin. Dort ist in Abschnitt V ausgeführt, dass im Geschäftsjahr 2011/2012 trotz der handelsbilanziellen Überschuldung die Zahlungsfähigkeit und die Fortführung des Konzerns gesichert ist, da im Bereich Spielervermögen ausreichend stille Reserven vorhanden sind.

Bornheim, den 4. Oktober 2011

DHPG DR. HARZEM & PARTNER KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Norbert Nettekoven
Wirtschaftsprüfer

gez.Uwe Mrowka
Wirtschaftsprüfer

6.3 Konzernabschluss der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA zum 30. Juni 2010

6.3.1 Konzernbilanz zum 30. Juni 2010

AKTIVA

			30.06 2010	30.06.2009
		EUR	EUR	EUR
A.	ANLAGEVERMÖGEN			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	15.707.275,46		10.852.914,63
2.	Geschäfts- und Firmenwerte	74.060,42		111.090,64
3.	geleistete Anzahlungen	1.795.511,39	17.576.847,27	0,00
II.	Sachanlagen			
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.725.244,98		6.431.686,10
2.	technische Anlagen und Maschinen	121.561,53		117.250,13
3	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.416.467,05		1.136.100,35
4.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	46.992,44	8.310.266,00	31.542,77
III.	Finanzanlagen			
1.	Beteiligungen	5.514,64		5.000,00
2.	sonstige Ausleihungen	153.387,56	158.902,20	153.387,56
			26.046.015,47	18.838.972,18
B.	UMLAUFVERMÖGEN			
I.	Vorräte			
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	82.742,75		34.980,65
2.	Fertige Erzeugnisse und Waren	1.419.849,85		1.053.133,07
3.	geleistete Anzahlungen	0,00	1.502.592,60	4.200,00
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.755.127,37		2.036.555,94
2.	Forderungen gegen Gesellschafter	527.435,68		506.842,14
3.	sonstige Vermögensgegenstände	1.834.614,31	5.117.177,36	721.605,14
III.	Wertpapiere		900,00	900,00
IV.	Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten		3.697.287,43	4.061.124,09
			10.317.957,39	8.419.341,03
C.	RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		47.367,51	167.824,90
D.	NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG		6.606.930,82	6.750.940,31
			43.018.271,19	34.177.078,42

PASSIVA

		EUR	30.06.2010 EUR	30.06.2009 EUR
A.	EIGENKAPITAL			
I.	Gezeichnetes Kapital	2.500.000,00		2.500.000,00
II.	Konzernbilanzverlust	-9.276.317,62		-9.862.610,00
III.	Genussrechtskapital	169.386,80		611.669,69
IV.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	6.606.930,82	0,00	6.750.940,31
				0,00
B.	PASSIVISCHER UNTERSCHIEDSBETRAG		2.503,11	2.860,70
C.	RÜCKSTELLUNGEN			
1.	Steuerrückstellungen	873.026,47		461.896,50
2.	sonstige Rückstellungen	2.428.880,87	3.301.907,34	5.145.498,13
				5.607.394,63
D.	VERBINDLICHKEITEN			
1.	Anleihen	4.988.100,00		4.990.177,35
	davon Genussrechtskapital: EUR 0,00 (Vj: EUR 2.077,35)			
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.661.151,51		10.240.665,50
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.454.845,13		3.240.801,69
4.	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	28.740,87		2.500,00
5.	sonstige Verbindlichkeiten	7.226.579,17	31.359.416,68	2.561.166,77
	davon aus Steuern: EUR 2.023.621,37 (Vorjahr: EUR 1.459.651,00)			21.035.311,31
E.	RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		8.354.444,06	7.531.511,78
			43.018.271,19	34.177.078,42

6.3.2 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Juli 2009 bis zum 30. Juni 2010

		EUR	01.07.2009 bis 30.06.2010 EUR	01.07.2008 bis 30.06.2009 EUR
1.	Umsatzerlöse		73.329.826,77	62.051.887,67
2.	sonstige betriebliche Erträge		3.866.628,57	2.595,852,81
3.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	5.204.695,39		4.233.180,46
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	483.059,38	5.687.754,77	553.041,02
4.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	34.605.661,54		30.646.548,88
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 1.478,31 (Vorjahr: EUR 63,23)	2.409.972,36	37.015.633,90	2.043.724,97
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen		7.118.661,67	4.888.829,59
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen		26.582.770,72	27.392.067,15
7.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		78.717,40	106.968,74
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.114.440,49	663.510,32
9.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-244.088,81	-5.666.193,17
10.	außerordentliche Erträge		1.033.350,00	0,00
11.	außerordentliche Aufwendungen		100.000,00	1.000.000,00
12.	außerordentliches Ergebnis		933.350,00	-1.000.000,00
13.	Steuern vom Einkommen und Ertrag		530.769,18	169.776,80
14.	sonstige Steuern		14.482,52	134.659,80
15.	Konzernjahresüberschuss /-fehlbetrag		144.009,49	-6.970.629,77

6.3.3 Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2009/2010

I. Allgemeine Angaben

1. Aufstellung des Konzernabschlusses und Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss zum 30. Juni 2010 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktienrechts erstellt. Des Weiteren wurden nach § 342 HGB die Standards des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. unter Berücksichtigung der nach dem Handelsgesetzbuch zulässigen Wahlrechte beachtet.

Der Konzernabschluss wurde erstmalig zum 30. Juni 2008 aufgestellt, die Erstkonsolidierung bei der Kapitalkonsolidierung wurde im Berichtsjahr nachvollzogen.

Neben der Konzernbilanz und –Gewinn und Verlustrechnung beinhaltet der Abschluss gemäß § 297 Abs. 1 HGB den Konzernanhang sowie die Kapitalflussrechnung und den Eigenkapitalspiegel. Ein Konzernlagebericht wurde gemäß § 315 HGB erstellt.

Die Gliederung der Konzernbilanz entspricht dem handelsrechtlichen Gliederungsschema gemäß § 266 HGB i.V.m. § 152 AktG. Entsprechend § 264c Abs. 1 HGB wurden die Posten "Forderungen gegen Gesellschafter" und "Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern" ergänzt. Gemäß § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB wurde der Posten "Genussrechtskapital" eingefügt. Die Gesellschaft weist auf der Aktivseite und auf der Passivseite einen Posten "Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" aus. Die Gliederung der Konzern-Gewinn-und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB i.V.m. § 158 AktG.

In den Fällen, wo das Handelsgesetzbuch ein Ausweiswahlrecht vorsieht, wurde dies einheitlich im Anhang ausgeübt.

Auf eine bereits zum 30. Juni 2010 mögliche Anwendung der nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) geänderten Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) wurde in Übereinstimmung mit Art. 66 Abs. 3 Satz 6 EGHGB zulässigerweise verzichtet.

Der Konzernabschluss wurde zum Stichtag der Muttergesellschaft (30. Juni 2010) aufgestellt und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-und Ertragslage des Konzerns. Der Konzern ist zum 30. Juni 2010 bilanziell überschuldet. Die Aufstellung des Abschlusses erfolgte unter der Annahme der Unternehmensfortführung, da dieser weder rechtliche noch tatsächliche Gegebenheiten entgegenstehen.

In den Konsolidierungskreis werden gemäß § 290 HGB neben der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA als Mutterunternehmen die beiden 100 %-igen Tochtergesellschaften

- 1. FC Köln Marketing und Vertriebs GmbH, Köln
- 1. FC Köln Gaststätten GmbH, Köln

einbezogen.

Die beiden Gesellschaften wurden im Rahmen der Ausgliederung des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs des 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V. zum 30. Juni 2001 auf die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA übertragen.

2. Konsolidierungsmethoden

Der Konzernabschluss zum 30. Juni.2010 wurde unter Beachtung der Konsolidierungsgrundsätze der §§ 300 ff. HGB aufgestellt.

Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung wurde gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB a.F. nach der Buchwertmethode vorgenommen (Vollkonsolidierung). Der Wertansatz der dem Mutterunternehmen gehörenden Anteile an den beiden Tochtergesellschaften erfolgte in Ausübung des Wahlrechtes nach § 301 Abs. 2 HGB a.F. wie bei der Erstkonsolidierung zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung zum 1.7.2007.

Im Rahmen der Erstkonsolidierung wurde für die Bestimmung der Unterschiedsbeträge nach § 309 HGB berücksichtigt, dass die 1. FC Köln Gaststätten GmbH einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aufwies, welcher den aktiven Unterschiedsbetrag erhöht hat. Da die Gesellschaft zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung über keinerlei stille Reserven und Lasten verfügte, wurde der gesamte ermittelte Unterschiedsbetrag nach § 301 Abs. 3 Satz 1 HGB a.F. als Geschäfts-oder Firmenwert i.H.v. TEUR 148 unter den immateriellen Vermögensgegenständen aktiviert. Die Abschreibung erfolgt gemäß § 309 Abs. 1 Satz 1 HGB a.F. zu je einem Viertel seit dem Geschäftsjahr 2008/2009 mit TEUR 37, so dass sich der Geschäfts-oder Firmenwert zum 30. Juni 2010 auf TEUR 74 beläuft.

Bei der Erstkonsolidierung der 1. FC Köln Marketing und Vertriebs GmbH, Köln, hat sich ein negativer Unterschiedsbetrag ergeben. Dieser Betrag resultiert aus der letzten Tranche zum vollständigen Erwerb der Anteile. Gemäß § 301 Abs. 3 HGB a.F. wird der passivische Unterschiedsbetrag i.H.v. TEUR 3 auf der Passivseite als gesonderte Position zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen ausgewiesen. Die Auflösung erfolgt in Übereinstimmung mit DRS 4.41 ratierlich seit dem Geschäftsjahr 2008/2009 über die gewichtete durchschnittliche Restnutzungsdauer von 9 Jahren der erworbenen nicht-monetären Vermögensgegenstände. Im Berichtsjahr hat sich somit ein Ertrag von TEUR 0,4 ergeben.

Auf den aus der Kapitalkonsolidierung resultierenden Geschäfts-oder Firmenwert und den negativen Unterschiedsbetrag wurden in Übereinstimmung mit DRS 10.18 keine latenten Steuern gebildet.

Schuldenkonsolidierung

Konzerninterne Kreditbeziehungen werden gemäß § 303 HGB eliminiert. Die Ergebnisse aus der erstmaligen Anwendung der Schuldenkonsolidierung nach § 303 HGB in Höhe von TEUR 84 wurden gemäß Art. 27 Abs. 4 EGHGB erfolgsneutral in das erwirtschaftete Konzerneigenkapital eingestellt und im Rahmen der Folgekonsolidierung nachvollzogen. Im Berichtsjahr haben sich keine weiteren Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung ergeben.

Aufwands-und Ertragseliminierung

Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden gemäß § 305 HGB eliminiert.

Zwischenergebniseliminierung

Die Eliminierung von Zwischengewinnen- und -verlusten aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen, die nicht durch Veräußerungen an Dritte realisiert sind, wurde im Vorjahr auf die zum 31. Dezember 2008 vollzogene Veräußerung des Rechts auf gastronomische Bewirtschaftung (Catering-Recht) der Veranstaltungen des 1. FC Köln von der Muttergesellschaft an die 1. FC Köln Gaststätten GmbH vorgenommnen. Dies wurde im Rahmen der Folgekonsolidierung nachvollzogen und i.H.v. TEUR 7.258 erfolgsneutral gegen das Konzerneigenkapital gerechnet. Auf den Ansatz eines aktiven latenten Steuerpostens im Rahmen der Eliminierung zum 30. Juni.2009 ist in Übereinstimmung mit DRS 10.8 verzichtet worden. Auf die Eliminierung weiterer Zwischengewinne und -verluste wird gemäß § 304 Abs. 2 HGB verzichtet.

Offenlegung

Die beiden Tochtergesellschaften nehmen das Wahlrecht des § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch und verzichten aufgrund der Einbeziehung in den Konzernabschluss des Mutterunternehmens auf die

Offenlegung der in §§ 325 ff. HGB bezeichneten Jahresabschlussunterlagen für das Geschäftsjahr 2009/2010.

II. Bilanzierungs-und Bewertungsmethoden

Die Vermögens-und Schuldposten wurden unter Beachtung der Vorschriften des HGB für Kapitalgesellschaften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bewertet. Die Bewertung der Vermögens-und Schuldposten trägt allen erkennbaren Risiken nach den Grundsätzen vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung.

Die Bilanzierungs-und Bewertungsmethoden wurden in Übereinstimmung mit dem Vorjahresabschluss ausgeübt.

1. Anlagevermögen

Erworbene immaterielle Anlagegüter wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige und ggf. außerplanmäßige Abschreibungen, die sich an der voraussichtlichen Nutzungsdauer orientieren, bewertet. Spielerwerte wurden unter Berücksichtigung des BFH-Urteils vom 26. August 1992 zu Anschaffungskosten bewertet und linear, entsprechend der jeweiligen individuellen Vertragslaufzeit der Anstellungsverträge der Lizenzspieler, abgeschrieben.

Der alleinige Kommanditaktionär der Aktiengesellschaft, der 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V., hat mit der Stadt Köln einen Erbbaurechtsvertrag abgeschlossen. Dieser räumt dem Verein das Erbbaurecht an Grundstücken Gemarkung Köln-Efferen ein, welche zur Errichtung der Sport- und Verwaltungsstätten genutzt worden sind. Das Erbbaurecht wurde bis zum 31.12.2054 befristet.

Im Zusammenhang mit der Ausgliederung und als wesentlicher Bestandteil des Ausgliederungsplans hat der 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V. die sich für ihn aus dem vorgenannten Vertrag ergebenden Rechte – ohne Veränderung der Rechtsbeziehungen zwischen dem 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V. und der Stadt Köln – auf die KGaA übertragen. Gleichzeitig hat der 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V. das wirtschaftliche Eigentum an den vorgenannten Bauten auf die KGaA übertragen. Die Stadt Köln hat diesem zugestimmt.

Die Zugänge zum Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungs-bzw. Herstellungskosten bewertet. Planmäßige Abschreibungen wurden in steuerlich zulässigem Rahmen linear vorgenommen. Die voraussichtliche Nutzungsdauer der Wirtschaftsgüter wurde aufgrund steuerlicher AfA-Tabellen angesetzt. Für die geringwertigen Wirtschaftsgüter wird analog zu § 6 Abs. 2a EStG ein jahrgangsbezogener Sammelposten gebildet, der im Wirtschaftsjahr der Bildung und in den folgenden vier Wirtschaftsjahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst wird.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bzw. zum Nominalwert angesetzt.

2. Vorräte

Die Roh-, Hilfs-und Betriebsstoffe sowie die bezogenen Waren wurden zu Einstandspreisen unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet. Bei verminderter Verwertbarkeit einzelner Waren werden angemessene Wertabschläge vorgenommen.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, liquide Mittel

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nominalwert bewertet. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Einzelwertberichtigungen und das für die restlichen Forderungen bestehende Pauschalrisiko durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

5. Genussrechtskapital

Das Genussrechtskapital umfasste zum 30. Juni 2009 die in Vorjahren in 2 Tranchen ausgegebenen Genussscheine mit variabler Ausschüttung im Gesamtnennbetrag von EUR 7.700.000. Die Genussrechte wurden aufgrund ihrer Ausgestaltung, welche u.a. die Verlustverrechnung bis zur vollen Höhe bedingt, als Eigenkapital qualifiziert.

Mit Vereinbarung vom 7. September 2009 wurde ein Vergleich zur Auflösung der Genussrechtsvereinbarung mit den Kapitalgebern der 1. Tranche (Nominalwert EUR 5.000.000) in Form von teilweisem Rückkauf und Verzicht in Verbindung mit einem Besserungsschein geschlossen. Als Vergleichssumme wurden EUR 1.000.000 ermittelt und gezahlt. In der Bilanz zum 30.06.2010 wird das Genussrechtskapital der Kapitalgeber der 2. Tranche (Nominalwert EUR 2.700.000) mit seinem werthaltigen Anteil nach Verlustverrechnung ausgewiesen.

Zur Bilanzierung des Genussrechtskapitals wird auf "III. Erläuterungen zur Konzernbilanz" verwiesen.

6. Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen enthalten alle bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und wurden in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig war.

Darüber hinaus beinhalten die Rückstellungen einen passiven latenten Steuerposten nach §§ 298 Abs. 1, 274 Abs. 1 HGB i.H.v. TEUR 174, der aus der Aufdeckung stiller Reserven in der Handelsbilanz im Rahmen der Ausgliederung des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs des 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V. zum 30. Juni 2001 auf die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA resultiert. Da zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften und dem Mutterunternehmen eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft besteht, wurde ein konzerneinheitlicher Steuersatz von 31,575 % verwendet. Der passive latente Steuerposten wird jährlich i.H.v. TEUR 5 aufgelöst.

Die Vermögensminderung aus dem Ansatz des passiven latenten Steuerpostens wurde im Rahmen der Erstkonsolidierung gemäß Art. 54 Abs. 2 EGHGB erfolgsneutral gegen das erwirtschaftete Konzerneigenkapital verrechnet und bei der Folgekonsolidierung nachvollzogen.

Die Voraussetzungen nach DRS 10.11 für die Berücksichtigung einer aktiven Steuerlatenz auf die bei der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA bestehenden steuerlichen Verlustvorträge haben nicht vorgelegen.

7. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert.

8. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden bereits erzielte Einnahmen angesetzt, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Die Beträge werden zeitanteilig aufgelöst.

Zur vorzeitigen Auflösung des Postens "Vermarktungsrechte IMG" wird auf ""III. Erläuterungen zur Konzernbilanz" verwiesen.

9. Währungsumrechnung

Die Umrechnung von Geschäftsvorfällen in fremder Währung erfolgte bei den Forderungen mit dem Briefkurs am Entstehungstag bzw. dem niedrigeren Kurs am Abschlussstichtag sowie bei den Verbindlichkeiten mit dem Geldkurs am Entstehungstag bzw. dem höheren Kurs am

Abschlussstichtag. Anschaffungskosten in Fremdwährung werden durch Umrechnung der Verbindlichkeiten zum Geldkurs im Zeitpunkt der Erstverbuchung bestimmt.

III. Erläuterungen zur Konzernbilanz

Zur Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens zum 30. Juni 2010 einschließlich der kumulierten Anschaffungs-oder Herstellungskosten und der kumulierten Abschreibungen wird auf den separat dargestellten und als Anlage 3/14 dem Konzernanhang beiliegenden Konzernanlagenspiegel verwiesen.

Eine Belastung des Anlagevermögens oder Teilen davon durch Verpfändung, Sicherungsübereignung, Abtretung oder Ähnlichem liegt mit Ausnahme der Eintragung einer Grundschuld zugunsten eines Kreditinstituts auf das Erbbaurechtsgrundstück des 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V., dessen wirtschaftliches Substrat im Rahmen des Ausgliederungsplans vom 31.10.2001 auf die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA übergegangen ist, nicht vor.

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen werden erworbene Spielerwerte und Software, das erworbene Ausrüsterrecht sowie der Geschäfts-und Firmenwert aus der Kapitalkonsolidierung der 1. FC Köln Gaststätten GmbH ausgewiesen.

Das Sachanlagevermögen umfasst in erster Linie die auf einem Erbbaurecht errichteten Gebäude und Anlagen, insbesondere das im Mai 2009 bezugsfertig gestellte neue Verwaltungsgebäude der Gesellschaft sowie das Clubhaus mit Geschäftsstelle und Gastronomie, das Franz-Kremer-Stadion sowie weitere Bauten und sportliche Einrichtungen des Trainingsgeländes und Gegenstände der Betriebs-und Geschäftsausstattung.

Das Finanzanlagevermögen betrifft im Wesentlichen ein gewährtes langfristiges Darlehen an einen konzernfremden Dritten.

Die Forderungen gegen Gesellschafter betreffen Ansprüche gegenüber dem 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V. aus Verrechnungen in Höhe von TEUR 511 sowie aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. TEUR 16.

Von den unter den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Posten weisen solche i.H.v. TEUR 22 eine Laufzeit von mehr als einem Jahr auf.

Die liquiden Mittel bestehen im Wesentlichen aus Guthaben bei Kreditinstituten.

Davon betreffen EUR 1,033 Mio. ein Guthaben auf dem mit der International Management Group GmbH (IMG) gemeinsam geführten Konto bei der SEB Bank Köln. Die Gesellschaft hat sich verpflichtet, nur in Höhe der vertraglich vereinbarten Aufteilungssätze über das jeweilige Guthaben des Kontos zu verfügen.

Das Grundkapital ist zerlegt in 250.000 Aktien im Nennbetrag von je EUR 10,00.

Bezüglich der Entwicklung des Eigenkapitals wird auf den Eigenkapitalspiegel als Anlage 5 verwiesen.

Im Geschäftsjahr 2003/2004 hat die Gesellschaft Genussscheine mit variabler Ausschüttung mit einem Nennbetrag von je EUR 50.000 im Gesamtnennbetrag von EUR 5.000.000 (1. Tranche) begeben. Das Genussrechtskapital wurde als bilanzielles Eigenkapital ausgewiesen, da die Kriterien der Nachrangigkeit, der Erfolgsabhängigkeit der Vergütung sowie der Teilnahme am Verlust bis zur vollen Höhe und der Längerfristigkeit der Kapitalüberlassung erfüllt werden. Ausschüttungen auf die Genussscheine werden nur vorgenommen, soweit das Jahresergebnis vor Abzug der Ausschüttungen positiv ist und nach Abzug der Ausschüttungen nicht negativ ist.

Sowohl die Gesellschaft als auch ein Genussscheininhaber können die Genusscheine unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 2 Jahren jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres kündigen. Eine Kündigung ist erstmals mit Wirkung zum 30. Juni 2014 möglich.

Im Geschäftsjahr 2005/2006 hat die Gesellschaft Genussscheine mit variabler Ausschüttung mit einem Nennbetrag von je EUR 50.000 im Gesamtnennbetrag von EUR 2.700.000 (2. Tranche) im Rahmen eines einheitlichen Genussrechtsprogramms an einen Genussrechtsinhaber begeben. Durch Genussrechtsvereinbarung vom 21. Dezember 2005 wurden 40 Genussrechte im Gesamtteilbetrag von EUR 2.000.000, durch Genussrechtsvereinbarung vom 1. Februar 2006 10 Genussrechte im Gesamtteilbetrag von EUR 500.000 und durch Genussrechtsvereinbarung vom 29. Juni 2006 4 Genussrechte im Gesamtteilbetrag von EUR 200.000 begeben. Die Ausgestaltung dieser Genussrechte entspricht im Wesentlichen den Regelungen der in 2003/2004 gewährten Genussrechten.

Sowohl die Gesellschaft als auch ein Genussscheininhaber können die Genussscheine unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 2 Jahren jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres kündigen. Eine Kündigung ist erstmals mit Wirkung zum 30. Juni 2013 möglich.

Das im Geschäftsjahr 2005/2006 begebene Genussrechtskapital wurde ebenfalls als bilanzielles Eigenkapital ausgewiesen, da die Kriterien der Nachrangigkeit, der Erfolgsabhängigkeit der Vergütung sowie der Teilnahme am Verlust bis zur vollen Höhe und der Längerfristigkeit der Kapitalüberlassung erfüllt werden.

Von den Genussrechtsinhabern zu tragende Verlustanteile haben das nominale Genussrechtskapital i.H.v. EUR 7.700.000 entsprechend den zugrunde liegenden Vereinbarungen gemindert.

Werden nach einer Teilnahme der Genussrechtsinhaber am Verlust in den folgenden Geschäftsjahren positive Jahresergebnisse (gemessen am Einzelabschluss der Muttergesellschaft) erzielt, so ist aus diesen nach dem Ausgleich der seit der Ausgabe der jeweiligen Genussrechte entstandenen laufenden Verlustvorträge das Genussrechtskapital wieder aufzufüllen.

Mit Vereinbarung vom 7. September 2009 wurde mit dem Kapitalgeber der ersten Tranche vereinbart, dessen Genussrechtsanteil mit nominalem Wert von EUR 5.000.000 für einen Kaufpreis von EUR 1.000.000 zurückzukaufen. Über den Restbetrag wurde ein Forderungsverzicht mit Besserungsschein ausgesprochen. Die Vereinbarung mit dem Kapitalgeber hat eine Laufzeit von 10 Jahren, innerhalb deren je nach Erreichung bestimmter, im Vorhinein definierter sportlicher Ziele zusätzliche Zahlungen bis zu einer Gesamthöhe von EUR 4.000.000 zu leisten sind.

Der auf den Kapitalgeber der ersten Tranche entfallende werthaltige Anteil des Genussrechtskapitals i.H.v. EUR 2.077,35 wurde bereits im Vorjahr aufgrund eines Letter-of-intent, welcher den beabsichtigten Rückkauf vorsah und somit das Kriterium der längerfristigen Kapitalüberlassung nicht mehr gegeben war, unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen und im Berichtsjahr in Anspruch genommen.

Veränderungen des Genussrechtskapitals werden entsprechend § 158 Abs. 1 Satz 1 AktG nach dem Posten Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag als "Entnahmen aus Genussrechtskapital" bzw. als "Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals" ausgewiesen. Nach Wiederauffüllung entstehende Ausschüttungsansprüche werden als Aufwandsposten unter "Vergütung für Genussrechtskapital" gezeigt.

Das Genussrechtskapital hat sich im Geschäftsjahr 2009/2010 somit wie folgt entwickelt:

	2009/2010	**2008/2009**
	EUR	**EUR**
Vortrag zum 1.7.	611.669,69	296.845,67
Entnahmen aus Genussrechtskapital	-442.282,89	0,00
Umgliederung in Verbindlichkeiten	0,00	316.901,37
Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals	0,00	-2.077,35
Stand zum 30.6.	169.386,80	611.669,69

Analog dazu zeigt der Konzernbilanzverlust im Geschäftsjahr 2009/2010 folgende Entwicklung:

	2009/2010	2008/2009
	EUR	EUR
Konzernjahresergebnis	144.009,49	-6.970.629,77
Verlustvortrag	-9.862.610,00	-2.575.078,86
Entnahmen aus Genussrechtskapital	442.282,89	0,00
Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals	0,00	-316.901,37
Konzernbilanzverlust zum 30.6.	-9.276.317,62	-9.862.610,00

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Verpflichtungen gegenüber der Berufsgenossenschaft, aus tauschähnlichen Geschäften, aus Zinszahlungsverpflichtungen aus der begebenen Anleihe, aus dem Personalbereich sowie Zahlungsverpflichtungen aus ausstehenden Rechnungen und sonstige der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Fristigkeiten auf:

	bis zu einem Jahr	zwischen ein und fünf Jahre	mehr als 5 Jahre	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1.Anleihen	0	4.988	0	4.988
	(2)	(4.988)	(0)	(4.990)
2.Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	5.156	3.200	5.305	13.661
	(1.112)	(3.172)	(5.957)	(10.241)
3.Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.118	337	0	5.455
	(2.931)	(310)	(0)	(3.241)
4.Verbindlichkeiten ggü. Gesellschafter	29	0	0	29
	(2)	(0)	(0)	(2)
4.Sonstige Verbindlichkeiten	4.227	3.000	0	7.227
	(2.561)	(0)	(0)	(2.561)
Summe	14.530	11.525	5.305	31.360
	(6.608)	(8.470)	(5.957)	(21.035)

Die Anleihen betreffen zum 1. August 2005 begebene Schuldverschreibungen, die am 1. August 2011 zu ihrem Nennbetrag zurückgezahlt werden. Die Gesellschaft hat 50.000 Inhaberschuldverschreibungen im Nennbetrag von EUR 100 angeboten. Unter Berücksichtigung von wertlos gemachten Einbehalten von Schuldverschreibungen als Schmuckurkunden durch die Gesellschaft und verloren gegangenen Schuldverschreibungen hat die Gesellschaft 49.882 Schuldverschreibungen ausgegeben. 41.467 Schuldverschreibungen davon sind global verbrieft. Zahlstelle ist die Sparkasse KölnBonn. Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Nennbetrag verzinst, und zwar vom 1. August 2005 (einschließlich) bis zum 1. August 2011 (ausschließlich) mit 5 % p.a. Die Zinsen sind nachträglich am 1. August eines jeden Jahres zahlbar. Im Berichtsjahr wurden passivierte Zinsansprüche i.H.v. TEUR 35 aufgelöst, da deren Zahlungsverpflichtung gemäß den Anleihebedingungen zum 31. Dezember 2009 verjährt ist.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen solche aus Lieferungen und Leistungen mit dem 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Teilen durch eine Grundschuld in Höhe von TEUR 1.790 besichert. Darüber hinaus wurden für einen Kredit in Höhe von TEUR 7.500 Sicherheiten in der Form gestellt, dass zukünftige Ansprüche der Muttergesellschaft an die Kreditinstitute abgetreten worden sind, jedoch maximal in Höhe von 30 % der noch offenen gesicherten Darlehenssumme. Der Umfang dieser Sicherheiten wird zweimal jährlich überprüft und angepasst.

Als Sicherheit für die Gewährung eines privaten Darlehens i.H.v. TEUR 5.000 wurden vertragliche Ansprüche an den Darlehensgeber abgetreten.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Einnahmen aus Sponsoring, Dauerkartenverkäufen und sonstigen Einnahmen, die erst im nächsten Geschäftsjahr oder später zu Erträgen werden.

Der am 10. Mai 2001 zwischen der International Management Group GmbH (IMG), Köln, und dem 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V. geschlossene Agenturvertrag über die weltweite und exklusive Vermarktung von Werbe-und Marketingrechten, dem die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA durch Ausgliederung des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs des Vereins in die neugegründete Kapitalgesellschaft zum 1. Juli 2001 beigetreten ist, wurde mit Vereinbarung vom 30. Juni 2010 aufgehoben. Die zum Bilanzstichtag noch bestehenden Provisionsansprüche seitens IMG wurden vollständig abgerechnet.

Da die Vertragsparteien etwaige Rückforderungsansprüche aus dem beendeten Agenturvertrag in der Vereinbarung ausgeschlossen haben, ist zum Bilanzstichtag die Passivierungspflicht der in 2001 seitens IMG gezahlten und ratierlich über die ursprüngliche Vertragslaufzeit aufgelösten pauschalierten Vorabzahlung entfallen. Somit ergab sich zum 30. Juni 2010 ein zusätzlicher Ertrag in Höhe von EUR 2,5 Mio. aus der vollständigen Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens.

Mit Wirkung zum 1. Juli 2010 wurde mit IMG ein neuer Agenturvertrag abgeschlossen, der eine Laufzeit von 4 Jahren vorsieht.

Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB lagen am Abschlussstichtag nicht vor.

Bei Transferbeteiligungen kann es zu Konstellationen kommen, bei denen die zukünftige Finanzlage belastet werden kann.

Am Abschlussstichtag bestehen folgende in der Bilanz nicht auszuweisende sonstige finanzielle Verpflichtungen, und zwar

Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen Gebühren	**TEUR**
Verpflichtungen aus langfristigen Miet-, Erbpacht- und Nutzungsüberlassungsverträgen	2.206
- unter der Annahme Verbleib in 1. Bundesliga	32.937
- unter Annahme Abstieg in 2. Bundesliga	19.644
Verpflichtungen aus fest abgeschlossenen Transfer- und Spielervermittlerverträgen	945

Die unterschiedlichen Verpflichtungen aus langfristigen Miet-, Erbpacht- und Nutzungsüberlassungsverträgen in den Varianten Verbleib in der 1. Liga und Abstieg in die 2. Liga resultieren in erster Linie aus einer Regelung im Pachtvertrag für das Stadion, nach der die Höhe des Pachtzinses von der Teilnahme an der 1. oder 2. Bundesliga abhängt.

IV. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn-und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse betreffen im Wesentlichen die Tätigkeitsfelder Lizenzfußballspielbetrieb (TEUR 65.718) und Merchandising (TEUR 7.548), diese werden ausschließlich im Inland erwirtschaftet.

Im Übrigen verweisen wir auf die Erläuterung der Umsatzerlöse im Lagebericht.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge i.H.v. TEUR 156 primär aus Auflösungen von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen sowie sonstigen periodenfremden Erträgen enthalten.

Der Materialaufwand betrifft primär Aufwendungen aus dem Bereich Merchandising.

Der im November 2009 neu gegründeten "Stiftung 1. FC Köln", deren Vorstandsvorsitzender und einzelne Mitglieder des Stiftungsrates von der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA berufen werden, wurde ein Grundstockvermögen von TEUR 250 zugewendet.

Das Ergebnis wurde im Berichtsjahr durch periodenfremde Aufwendungen i.H.v. TEUR 227 belastet, hier sind insbesondere die Zuführungen zu Einzelwertberichtigungen zu nennen.

Für den Berichtszeitraum 1. Juli 2009 -30. Juni 2010 sind folgende Abschlussprüferhonorare angefallen:

	TEUR
a) Abschlussprüfungsleistungen	31
b) andere Bestätigungsleistungen	43
c) Steuerberatungsleistungen	32
d) sonstige Leistungen	35
	141

Die außerordentlichen Erlöse betreffen solche aus dem Verkauf eines Anwartschaftsrechts. Durch die Teilnahme am Viertelfinale des DFB-Pokalwettbewerbs der Saison 2009/2010 sind vertragsgemäß TEUR 100 aus der Vereinbarung zum Forderungsverzicht mit Besserungsschein zu zahlen. Die Aufwendungen aus der Bedienung werden als außerordentlicher Posten gezeigt.

In den Zinserträgen sind TEUR 35 aus den zum 31. Dezember 2009 verjährten Zinsansprüchen aus begebenen Schuldverschreibungen (Anleihen) enthalten.

Der Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhalten Darlehenszinsen sowie die Verzinsung der Anleihe. Im Geschäftsjahr sind Zinsen i.H.v. insgesamt TEUR 1.080 gezahlt worden.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag i.H.v. TEUR 531 betreffen zum weit überwiegenden Teil das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und beinhalten die Auflösung des passiven latenten Steuerpostens i.H.v. TEUR 5.

V. Sonstige Angaben

1. Anteilsbesitz des Mutterunternehmens

Die Muttergesellschaft ist an 2 Gesellschaften beteiligt. Bezüglich der Kapitalanteile verweisen wir auf die nachstehende Übersicht und die Aufstellung des Anteilbesitzes.

Name und Sitz	Beteiligungsquote	Eigenkapital	letztes Jahresergebnis vor Gewinnabführung
	%	EUR	EUR
1. FC Köln Gaststätten GmbH, Köln	100	149.232,11	133.777,15
1. FC Köln Marketing und Vertriebs GmbH, Köln	100	102.300,00	2.109.518,25

Auf den gesonderten Ausweis einer weiteren Beteiligung wurde durch Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 313 Abs. 3 Satz 1 HGB verzichtet.

2. Organe des Mutterunternehmens

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die 1. FC Köln Verwaltungs GmbH, Köln, die am Kapital der Gesellschaft nicht beteiligt ist. Diese ist befugt, im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte vorzunehmen (AG Köln HRB 37030). Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt EUR 25.000.

Zum Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin (AG Köln HRB 36162) waren im Geschäftsjahr bestellt:

Herr Claus Horstmann, Dipl.-Ing. (kaufmännische Geschäftsführung),

Herr Michael Meier, Dipl.-Kfm. (sportliche Leitung).

Herr Claus Horstmann ist befugt, im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Zum 1. Juli 2010 wurde Herr Oliver Leki, Dipl.-Kfm., als weiterer Geschäftsführer bestellt, die Prokura ist erloschen.

Der Aufsichtsrat bestand im Berichtszeitraum aus sechs Mitgliedern:

Dr. Karl-Ludwig Kley, Vorstandsvorsitzender Merck KGaA, Vorsitzender,

Christian Berner, Vorstandsvorsitzender Lekkerland AG & Co. KG, stellv. Vorsitzender,

Alain Caparros, Vorstandsvorsitzender REWE Group (ausgeschieden am 21.5.2010),

Lionel Souque, Generalbevollmächtigter REWE Group (bestellt am 26.5.2010),

Manfred Hell, geschäftsführender Gesellschafter Jack Wolfskin Ausrüstung für Draußen GmbH & Co. KGaA,

Peter Hoffacker, Aufsichtsrat HDI Gerling,

Lothar Ruschmeier, Geschäftsführer Oppenheim-Esch-Holding GbR.

Bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführer gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB wird von der Regelung analog § 286 Abs. 4 HGB auch für den Konzernanhang Gebrauch gemacht. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine Bezüge.

3. Beziehung zu nahestehenden Personen

Der 1. Fußball-Club Köln 01/07 e. V. (AG Köln Vereinsregister Nr. 4346) hält 100 % des Kommanditaktienkapitals der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA und 100 % der Anteile an der 1. FC Köln Verwaltungs GmbH.

4. Arbeitnehmer

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Löhne und Gehälter	34.606
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	2.410
	37.016

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 190 Mitarbeiter (Vorjahr: 162) beschäftigt. Wie im Vorjahr wurde die Ermittlung nach dem wirtschaftlichen Konzept vorgenommen.

Köln, den 5. Oktober 2010

…….	…….	…….
1. FC Köln Verwaltungs GmbH - vertreten durch den Geschäftsführer Claus Horstmann	1. FC Köln Verwaltungs GmbH - vertreten durch den Geschäftsführer Michael Meier	1. FC Köln Verwaltungs GmbH - vertreten durch den Geschäftsführer Oliver Leki

Brutto-Konzernanlagenspiegel zum 30.06.2010

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	01.07.2009	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	30.06.2010	01.07.2009	Zuführungen	Abgänge	30.06.2010	30.06.2010	30.06.2009
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögens-gegenstände											
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	18.945.028,35	11.717.000,00	1.370.763,38	0,00	29.291.264,97	8.092.113,72	6.237.357,00	745.481,21	13.583.989,51	15.707.275,46	10.852.914,63
2. Geschäfts- oder Firmenwert	148.120,86	0,00	0,00	0,00	148.120,86	37.030,22	37.030,22	0,00	74.060,44	74.060,42	111.090,64
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	1.795.511,39	0,00	0,00	1.795.511,39	0,00	0,00	0,00	0,00	1.795.511,39	0,00
	19.093.149,21	13.512.511,39	1.370.763,38	0,00	31.234.897,22	8.129.143,94	6.274.387,22	745.481,21	13.658.049,95	17.576.847,27	10.964.005,27
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.904.898,23	850.134,28	0,00	20.187,77	11.775.220,28	4.473.212,13	576.763,17	0,00	5.049.975,30	6.725.244,98	6.431.686,10
2. technische Anlagen und Maschinen	579.751,18	48.196,40	150.105,36	0,00	477.842,22	462.501,05	43.884,50	150.104,86	356.280,69	121.561,53	117.250,13
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.448.844,71	504.033,98	43.448,64	0,00	2.909.430,05	1.312.744,36	223.626,78	43.408,14	1.492.963,00	1.416.467,05	1.136.100,35
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.542,77	46.992,44	11.355,00	-20.187,77	46.992,44	0,00	0,00	0,00	0,00	46.992,44	31.542,77
	13.965.036,89	1.449.357,10	204.909,00	0,00	15.209.484,99	6.248.457,54	844.274,45	193.513,00	6.899.218,99	8.310.266,00	7.716.579,35
III. Finanzanlagen											
1. Beteiligungen	5.000,00	514,64	0,00	0,00	5.514,64	0,00	0,00	0,00	0,00	5.514,64	5.000,00
2. sonstige Ausleihungen	153.387,56	0,00	0,00	0,00	153.387,56	0,00	0,00	0,00	0,00	153.387,56	153.387,56
	158.387,56	514,64	0,00	0,00	158.902,20	0,00	0,00	0,00	0,00	158.902,20	158.387,56
	33.216.573,66	14.962.383,13	1.575.672,38	0,00	46.603.284,41	14.377.601,48	7.118.661,67	938.994,21	20.557.268,94	26.046.015,47	18.838.972,18

6.3.4 Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2009/2010

Die Ursachen für die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes werden aus nachfolgender Kapitalflussrechnung ersichtlich. Der Aufbau der Kapitalflussrechnung erfolgt entsprechend dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 2 (DRS 2), wobei die Mittelzuflüsse und -abflüsse nach der indirekten Methode ermittelt werden. Der Finanzmittelfonds umfasst die flüssigen Mittel und die täglich fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	2009/2010	**2008/2009**
	TEUR	**TEUR**
Flüssige Mittel	3.697	4.061
täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-4.349	-323
	-652	3.738

			2009/2010	**2008/2009**
			TEUR	**TEUR**
1.		Konzernjahresüberschuss /-fehlbetrag	144	-6.971
2.	+	Abschreibungen	7.119	4.889
3.	+/-	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-2.405	1.967
4.	-/+	Sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	-2.385	1.000
5.	-/+	Buchgewinn/Buchverlust aus Anlagenverkäufen	-71	1.400
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.142	-209
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	5.211	1.981
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit**	**5.471**	**4.057**
9.	-	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	8	0
10.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.449	-8.828
11.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	700	0
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-13.513	-3.081
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1	-5
14.	**=**	**Cashflow aus Investitionstätigkeit**	**-14.255**	**-11.914**
15.	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von mittel- und langfristigen Bankkrediten	5.175	10.725
16.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und mittel- und langfristigen Bankkrediten	-781	-199
17.	**=**	**Cashflow aus Finanzierungstätigkeit**	**4.394**	**10.526**
18.		Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe aus Ziffer 8, 14, 17)	-4.390	2.669
19.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.738	1.069
20.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**-652**	**3.738**

6.3.5 Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2009/2010

	Erwirtschaftetes Konzerneigenkapital				
	Gezeichnetes Kapital	**Verlustvortrag**	**Konzern-ergebnis**	**Genussrechts-kapital**	**Konzern-Eigenkapital**
	EUR	**EUR**	**EUR**	**EUR**	**EUR**
Stand 30.06.2008	**2.500.000,00**	**-2.580.390,72**	**5.311,86**	**296.845,67**	**221.766,81**
Umgliederung Konzernergebnis Vorjahr	0,00	5.311,86	-5.311,86	0,00	0,00
Umgliederung Genussrechte	0,00	0,00	0,00	-2.077,35	-2.077,35
Konzernergebnis	0,00	0,00	-7.287.531,14	316.901,37	-6.970.629,77
Stand 30.06.2009	**2.500.000,00**	**2.575.078,86**	**-7.287.531,14**	**611.669,69**	**-6.750.940,31**
Umgliederung Konzernergebnis Vorjahr	0,00	-7.287.531,14	7.287.531,14	0,00	0,00
Konzernergebnis	0,00	0,00	586.292,38	-442.282,89	144.009,49
Stand 30.06.2009	**2.500.000,00**	**-9.862.610,00**	**586.292,38**	**169.386,80**	**-6.606.930,82**

Entwicklung des Konzerneigenkapitals

	gezeichnetes Kapital der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA (Mutterunternehmen)	2.500.000,00
+	erwirtschaftetes Konzerneigenkapital	-9.276.317,62
+	Genussrechtskapital	169.386,80
=	**Eigenkapital des Mutterunternehmens**	**-6.606.930,82**
=	**Konzerneigenkapital**	

6.3.6 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

1. FC Köln GmbH & Co. KGaA,
Köln

Bestätigungsvermerk

Wir haben den von der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA, Köln, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel – und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung des Mutterunternehmens liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und über den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung des Mutterunternehmens und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Konzernlagebericht hin. Dort ist in Abschnitt V ausgeführt, dass im Geschäftsjahr 2010/2011 trotz der handelsbilanziellen Überschuldung die Zahlungsfähigkeit und die Fortführung des Konzerns gesichert ist, da im Bereich Spielervermögen ausreichend stille Reserven vorhanden sind.

Bornheim, den 5. Oktober 2010

DHPG DR. HARZEM & PARTNER KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Norbert Nettekoven	gez.Uwe Mrowka
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

6.4 Jahresabschluss der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA zum 30. Juni 2011

6.4.1 Bilanz zum 30. Juni 2011

AKTIVA

			30.06.2011	30.06.2010
		EUR	EUR	EUR
A.	**ANLAGEVERMÖGEN**			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.348.229,24		13.361.237,30
2.	geleistete Anzahlungen	0,00	9.348.229,24	1.795.511,39
II.	Sachanlagen			
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.267.212,89		6.725.243,98
2.	technische Anlagen und Maschinen	89.532,48		121.561,53
3.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.198.836,65		1.339.439,56
4.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	113.821,23	7.669.403,25	46.992,44
III.	Finanzanlagen			
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	260.762,90		260.762,90
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.525.000,00		3.600.000,00
3.	Beteiligungen	5.514,64		5.514,64
4.	sonstige Ausleihungen	153.387,56	3.944.665,10	153.387,56
			20.962.297,59	27.409.651,30
B.	**UMLAUFVERMÖGEN**			
I.	Vorräte			
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	72.155,25		55.872,63
2.	Fertige Erzeugnisse und Waren	15.311,61	87.466,86	17.644,26
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.827.277,06		2.553.769,20
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	838.920,69		554.370,84
3.	Forderungen gegen Gesellschafter	721.808,76		527.335,68
4.	sonstige Vermögensgegenstände	1.057.898,04	4.445.904,55	1.680.641,46
III.	Wertpapiere		900,00	900,00
IV.	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		4.483.186,28	2.725.181,32
			9.017.457,69	8.115.715,39
C.	**RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**		725.412,82	40.632,56
			30.705.168,10	35.565.999,25

PASSIVA

			30.06.2011	30.06.2010
		EUR	EUR	EUR
A.	**EIGENKAPITAL**			
I.	Gezeichnetes Kapital	2.500.000,00		2.500.000,00
II.	Bilanzverlust	-2.474.045,26		-2.474.045,26
III.	Genussrechtskapital	280.556,51	306.511,25	169.386,80
				195.341,54
B.	**RÜCKSTELLUNGEN**			
1.	Steuerrückstellungen	788.143,29		698.793,41
2.	sonstige Rückstellungen	2.785.208,07	3.573.351,36	2.195.664,15
				2.894.457,56
C.	**VERBINDLICHKEITEN**			
1.	Anleihen – davon konvertibel EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)	4.988.100,00		4.988.100,00
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.082.140,50		6.676.595,73
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.044.764,49		4.376.366,14
4.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	95.399,63		951.431,27
5.	sonstige Verbindlichkeiten	6.866.747,80	16.077.152,42	7.129.262,95
				24.121.756,09
	davon aus Steuern: EUR 1.769.052,89 (Vorjahr: EUR 2.009.986,05) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 20.435,77 (Vorjahr: EUR 0,00)			
D.	**RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**		10.668.153,07	8.354.444,06
E.	**PASSIV LATENTE STEUERN**		80.000,00	0,00
			30.705.168,10	35.565.999,25

6.4.2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Juli 2010 bis zum 30. Juni 2011

		EUR	01.07.2010 bis 30.06.2011 EUR	01.07.2009 bis 30.06.2010 EUR
1.	Umsatzerlöse		69.401.032,61	65.266.383,43
2.	sonstige betriebliche Erträge		3.999.863,36	3.906.546,21
3.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	34.055.036,63		33.901.490,58
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für ... Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 612,96 (Vorjahr: EUR 1.478,31)	2.424.082,14	36.479.118,77	2.281.455,15
4.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen		7.864.932,49	6.728.018,40
5.	sonstige betriebliche Aufwendungen		29.791.713,22	28.808.371,55
6.	Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen		1.947.378,81	2.109.518,25
7.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 203.842,48 (Vorjahr: EUR 183.750,00)		263.466,42	256.048,17
			812.684,54	644.408,71
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 417,00 (Vorjahr: EUR 2.292,00)			
9.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		663.292,18	-825.248,33
10.	außerordentliches Ergebnis		0,00	933.350,00
11.	Steuern vom Einkommen und Ertrag davon aus latenten Steuern EUR 80.000,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		509.271,67	536.081,04
12.	sonstige Steuern		42.850,80	14.303,52
13.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		111.169,71	-442.282,89

6.4.3 Anhang für das Geschäftsjahr 2010/2011

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 30. Juni 2011 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, des Aktienrechts und den Satzungen und Ordnungen des DFB sowie des Ligaverbandes erstellt.

Die Gliederung der Bilanz entspricht dem handelsrechtlichen Gliederungsschema gemäß § 266 HGB. Entsprechend § 264c Abs. 1 HGB wurde der Posten "Forderungen gegen Gesellschafter" ergänzt. Der Eigenkapitalausweis erfolgte gemäß § 268 Abs. 1 Satz 2 HGB. Gemäß § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB wurde der Posten "Genussrechtskapital" eingefügt. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB i.V.m. § 158 AktG. Die Kontenzuordnung zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 275 Abs. 2 HGB erfolgte entsprechend dem in Punkt 5.1.2 von Anhang VII der Lizenzierungsordnung vorgegebenen Gliederungsschema. Aufgrund von schematischen Änderungen seitens der Lizenzierungsordnung in der Saison 2010/2011 wurden die Vorjahreszahlen entsprechend § 265 Abs. 2 HGB angepasst.

Im Berichtsjahr sind erstmals die geänderten Ansatz- und Bewertungsmethoden nach den Regelungen des am 29. Mai 2009 in Kraft getretenen Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) anzuwenden (Art. 66 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch – EGHGB). Durch die erstmalige Anwendung des BilMoG haben sich vorbehaltlich den Ausführungen zu den latenten Steuern keine Änderungen der Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden ergeben.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Die Aufstellung des Abschlusses erfolge unter der Annahme der Unternehmensfortführung, da dieser weder rechtliche noch tatsächliche Gegebenheiten entgegenstehen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Geschäftsjahres stellen sich wie folgt dar:

Die Vermögens- und Schuldposten wurden unter Beachtung der Vorschriften des HGB für Kapitalgesellschaften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bewertet. Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten trägt allen erkennbaren Risiken nach den Grundsätzen vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden in Übereinstimmung mit dem Vorjahresabschluss ausgeübt.

1. Anlagevermögen

Erworbene immaterielle Anlagegüter wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, die sich an der voraussichtlichen Nutzungsdauer orientieren, bewertet. Spielerwerte wurden unter Berücksichtigung des BFH-Urteils vom 26. August 1992 zu Anschaffungskosten bewertet und linear, entsprechend der jeweiligen individuellen erstmaligen Vertragslaufzeit der Anstellungsverträge der Lizenzspieler, abgeschrieben.

Der alleinige Kommanditaktionär der Aktiengesellschaft, der 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V., hat mit der Stadt Köln einen Erbbaurechtsvertrag abgeschlossen, welcher im Rahmen der Ausgliederung des Lizenzspielbetriebs in die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA auf diese übertragen worden ist. Das Erbbaurecht umfasst die Grundstücke Gemarkung Köln-Efferen und ist bis zum 31.12.2054 befristet.

Die Zugänge zum Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Planmäßige Abschreibungen wurden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Für die geringwertigen Wirtschaftsgüter wird analog zu

§ 6 Abs. 2a EStG ein jahrgangsbezogener Sammelposten gebildet, der im Wirtschaftsjahr der Bildung und in den folgenden vier Wirtschaftsjahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst wird.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bzw. zum Nominalwert angesetzt.

2. Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die bezogenen Waren wurden zu Einstandspreisen unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet. Bei verminderter Verwertbarkeit einzelner Waren werden angemessene Wertabschläge vorgenommen.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, liquide Mittel

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nominalwert bewertet. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Einzelwertberichtigungen und das für die restlichen Forderungen bestehende Pauschalrisiko durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt. Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

5. Genussrechtskapital

In der Bilanz zum 30.06.2011 wird das Genussrechtskapital der Kapitalgeber der 2. Tranche (Nominalwert EUR 2.700.000) mit seinem werthaltigen Anteil nach Verlustverrechnung ausgewiesen.

Die Genussrechte wurden aufgrund ihrer Ausgestaltung, welche u.a. die Verlustverrechnung bis zur vollen Höhe bedingt, als Eigenkapital qualifiziert.

Zur Bilanzierung des Genussrechtskapitals wird auf "IV. Erläuterungen zur Bilanz" verwiesen.

6. Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen enthalten alle bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

7. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

8. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden bereits erzielte Einnahmen angesetzt, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Die Beträge werden zeitanteilig aufgelöst.

9. Passive latente Steuern

Die Bilanzierung der passiven latenten Steuern beruht auf der erstmaligen Anwendung des BilMoG.

Zur weiteren Erläuterung wird auf "IV. Erläuterungen zur Bilanz" verwiesen.

10. Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Sofern es sich um Posten mit

einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr handelt, werden diese unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Zur Entwicklung des Anlagevermögens zum 30.06.2011 einschließlich der kumulierten Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der kumulierten Abschreibungen wird auf den separat dargestellten und als Anlage 3/11 dem Anhang beiliegenden Anlagenspiegel verwiesen.

Eine Belastung des Anlagevermögens oder Teilen davon durch Verpfändung, Sicherungsübereignung, Abtretung oder Ähnlichem liegt mit Ausnahme der Eintragung einer Grundschuld zugunsten eines Kreditinstituts auf das Erbbaurechtsgrundstück des 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V., dessen wirtschaftliches Substrat im Rahmen des Ausgliederungsplans vom 31. Oktober 2001 auf die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA übergegangen ist, nicht vor.

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen werden erworbene Spielerwerte und Software ausgewiesen.

Das Sachanlagevermögen umfasst in erster Linie die auf einem Erbbaurecht errichteten Gebäude und Anlagen, insbesondere das im Mai 2009 bezugsfertig gestellte neue Verwaltungsgebäude der Gesellschaft sowie das Clubhaus mit Geschäftsstelle und Gastronomie, das Franz-Kremer-Stadion sowie weitere Bauten und sportliche Einrichtungen des Trainingsgeländes und Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Das Finanzanlagevermögen umfasst neben den unter Abschnitt VI 1. "Anteilsbesitz" näher bezeichneten Gesellschaften im Wesentlichen ein an die 1. FC Köln Marketing & Vertriebs GmbH gewährtes langfristiges Darlehen aus dem Geschäftsjahr 2001/2002.

Bezüglich der Zusammensetzung und der Laufzeiten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, gegenüber verbundenen Unternehmen, Gesellschafter und sonstigen Vermögensgegenstände wird auf den als Anlage 3/12 dem Anhang beigefügten Forderungenspiegel verwiesen.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zwischen der Gesellschaft und dem Gesellschafter 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V. wurden zum Bilanzstichtag in Höhe von EUR 93.772,00 gegeneinander aufgerechnet, die Voraussetzungen dafür nach § 387 BGB waren erfüllt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus ausstehenden Zahlungen seitens der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH sowie aus Provisionsüberzahlungen.

Die liquiden Mittel bestehen im Wesentlichen aus Guthaben bei Kreditinstituten.

Davon betreffen EUR 3,719 Mio. ein Guthaben auf dem mit der International Management Group GmbH (IMG) gemeinsam geführten Konto bei der SEB Bank Köln. Die Gesellschaft hat sich verpflichtet, nur in Höhe der vertraglich vereinbarten Aufteilungssätze über das jeweilige Guthaben des Kontos zu verfügen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet ein Disagio i.H.v. TEUR 246.

Das Grundkapital ist zerlegt in 250.000 Aktien im Nennbetrag von je EUR 10,00.

In den Geschäftsjahren 2003/2004 und 2005/2006 hat die Gesellschaft Genussscheine in 2 Tranchen mit variabler Ausschüttung mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 7,7 Mio. begeben. Das Genussrechtskapital wurde als bilanzielles Eigenkapital ausgewiesen, da die Kriterien der Nachrangigkeit, der Erfolgsabhängigkeit der Vergütung sowie der Teilnahme am Verlust bis zur vollen Höhe und der Längerfristigkeit der Kapitalüberlassung erfüllt werden. Ausschüttungen auf die Genussscheine werden nur vorgenommen, soweit das Jahresergebnis vor Abzug der Ausschüttungen positiv ist und nach Abzug der Ausschüttungen nicht negativ ist. Werden nach einer Teilnahme der

Genussrechtsinhaber am Verlust in den folgenden Geschäftsjahren positive Jahresergebnisse erzielt, so ist aus diesen nach dem Ausgleich der seit der Ausgabe der jeweiligen Genussrechte entstandenen laufenden Verlustvorträge das Genussrechtskapital wieder aufzufüllen.

In der Saison 2009/2010 wurde mit den Kapitalgebern der 1. Tranche mit nominalem Wert von EUR 5.000.000 vereinbart, deren Genussrechtskapital zurückzukaufen. In diesem Zusammenhang wurde ein Forderungsverzicht mit Besserungsschein ausgesprochen.

Eine Kündigung der verbliebenen 2. Tranche ist frühestens mit Wirkung zum 30. Juni 2014 möglich.

Veränderungen des Genussrechtskapitals werden entsprechend § 158 Abs. 1 Satz 1 AktG nach dem Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag als "Entnahmen aus Genussrechtskapital" bzw. als "Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals" ausgewiesen. Nach Wiederauffüllung entstehende Ausschüttungsansprüche werden als Aufwandsposten unter "Vergütung für Genussrechtskapital" gezeigt.

Das Genussrechtskapital hat sich somit im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 1.07.2010	169.386,80
Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals	111.169,71
Stand zum 30.06.2011	280.556,51

Analog dazu zeigt der Bilanzverlust im Geschäftsjahr 2010/2011 folgende Entwicklung:

	EUR
Jahresüberschuss	111.169,71
Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals	-111.169,71
Verlustvortrag	-2.474.045,26
Bilanzverlust zum 30.06.2011	-2.474.045,26

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Verpflichtungen gegenüber der Berufsgenossenschaft, aus tauschähnlichen Geschäften, Zinszahlungsverpflichtungen aus der begebenen Anleihe, aus dem Personalbereich sowie Zahlungsverpflichtungen aus ausstehenden Rechnungen und sonstige der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verpflichtungen.

Die Anleihen betreffen die zum 1. August 2005 begebenen 49.882 (effektive und global verbriefte Stücke) Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 100, die seit dem 1. August 2011 zu ihrem Nennbetrag zurückgezahlt werden. Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Nennbetrag verzinst, und zwar vom 1. August 2005 (einschließlich) bis zum 1. August 2011 (ausschließlich) mit 5 % p.a. Die Zinsen sind nachträglich am 1. August eines jeden Jahres zahlbar.

Bezüglich der Zusammensetzung und der Laufzeiten der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, gegenüber verbundenen Unternehmen, und sonstigen Verbindlichkeiten wird auf den als Anlage 3/13 dem Anhang beigefügten Verbindlichkeitenspiegel verwiesen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus einem Darlehen i.H.v. EUR 5 Mio., welches unter Abzug eines Disagio ausgezahlt wurde und am 1. Juli 2012 in einer Summe zu tilgen ist sowie gegenüber dem Finanzamt aus Umsatzsteuerzahllast und Lohnsteuer- und Sozialversicherungsverpflichtungen.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Einnahmen aus Sponsoring, Dauerkartenverkäufen und sonstigen Einnahmen, die erst im nächsten Geschäftsjahr oder später zu Erträgen werden.

Die bilanzierten passiven latenten Steuern beruhen auf lediglich in der Handelsbilanz (Bauten auf fremden Grundstücken) realisierten stillen Reserven. Diese wurden im Rahmen der Einbringung des Lizenzspielbetriebs seitens des 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V. in die 1. FC Köln GmbH & Co.

KGaA im Jahr 2001 gehoben und führen bei einem Steuersatz von 32,45 % zu einer passiven Latenz. Der in der Bilanz ausgewiesene Posten wurde mit den vorhandenen körperschaftsteuerlichen Verlustvorträgen, welche voraussichtlich in der Saison 2011/2012 realisiert werden können, unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 15,83 % saldiert.

Die aufgrund einer ursprünglich erfolgsneutralen Differenz zwischen Handels- und Steuerbilanz erfolgte Bilanzierung der passiven latenten Steuern wurde erfolgswirksam über den Steueraufwand erfasst.

Die Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB betragen EUR 4,1 Mio. (Vorjahr: EUR 2,1 Mio.), sie resultieren aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten: Die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA hat für Kredite zweier verbundener Unternehmen Sicherheiten in der Form gestellt, dass Ansprüche seitens der KGaA an Kreditinstitute und einen fremden Dritten abgetreten worden sind. Der Haftungsbetrag beruht zum Teil auf Schätzungen.

Bei Transferbeteiligungen kann es zu Konstellationen kommen, bei denen die zukünftige Finanzlage belastet werden kann.

Am Abschlussstichtag bestehen folgende in der Bilanz nicht auszuweisende sonstige finanzielle Verpflichtungen, und zwar

	TEUR
Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen Gebühren	1.766
Verpflichtungen aus langfristigen Miet-, Erbpacht- und Nutzungsüberlassungsverträgen	
- unter der Annahme Verbleib in 1. Bundesliga	24.535
- unter der Annahme Abstieg in 2. Bundesliga	14.564
Verpflichtungen aus fest abgeschlossenen Transfer- und Spielervermittlerverträgen	815

Die unterschiedlichen Verpflichtungen aus langfristigen Miet-, Erbpacht- und Nutzungsüberlassungsverträgen in den Varianten Verbleib in der 1. Liga und Abstieg in die 2. Liga resultieren aus einer Regelung im Pachtvertrag für das Stadion, nach der die Höhe des Pachtzinses von der Teilnahme an der 1. oder 2. Liga abhängt.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse betragen im Berichtsjahr EUR 69,4 Mio. Sie betreffen im Wesentlichen das Tätigkeitsfeld Lizenzfußballspielbetrieb und werden ausschließlich im Inland erwirtschaftet. Im Übrigen verweisen wir auf die Erläuterung der Umsatzerlöse im Lagebericht.

Durch eine dauerhafte Überlassung von Vermarktungsrechten konnte ein zusätzlicher Ertrag erwirtschaftet werden.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge i.H.v. TEUR 271 aus Auflösungen von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen sowie sonstigen periodenfremden Erträgen enthalten.

Das Ergebnis wurde im Berichtsjahr durch periodenfremde Aufwendungen i.H.v. TEUR 928 belastet, hier ist insbesondere der Buchverlust aus der vorzeitigen Beendigung eines Lizenzspielervertrags zum 30.6.2011 zu nennen.

Auf die Angabe des Gesamthonorars des gesetzlichen Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB wurde zulässigerweise verzichtet, da die Angaben im Konzernanhang der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA zum 30. Juni 2011 gemacht werden.

V. Sonstige Angaben

1. Anteilsbesitz

Bezüglich der Kapitalanteile verweisen wir auf die nachstehende Übersicht und die Aufstellung des Anteilbesitzes.

Name und Sitz	Beteiligungsquote	Eigenkapital	letztes Jahresergebnis vor Gewinnabführung
	%	EUR	EUR
1. FC Köln Gaststätten GmbH, Köln	100	150.000,00	225.725,98
1. FC Köln Marketing & Vertriebs GmbH, Köln	100	102.300,00	1.722.420,72

Auf den gesonderten Ausweis einer weiteren Beteiligung wurde durch Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 HGB verzichtet.

2. Organe

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die 1. FC Köln Verwaltungs GmbH, Köln, die am Kapital der Gesellschaft nicht beteiligt ist. Diese ist befugt, im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte vorzunehmen (AG Köln HRB 37030). Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag EUR 25.000.

Zum Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin (AG Köln HRB 36162) waren im Geschäftsjahr bestellt:

Herr Claus Horstmann, Dipl.-Ing. (operativer Bereich)

Herr Oliver Leki, Dipl.-Kfm. (kaufmännischer Bereich)

Herr Michael Meier (sportlicher Bereich) ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 28. November 2010 als Geschäftführer des 1. FC Köln Verwaltungs GmbH, Köln, abberufen

worden.

Die Geschäftsführer sind befugt, im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Der Aufsichtsrat bestand im Berichtszeitraum aus sechs Mitgliedern:

Dr. Karl-Ludwig Kley, Vorstandsvorsitzender Merck KGaA, Vorsitzender,

Christian Berner, Vorstandsvorsitzender Lekkerland AG & Co. KG, stellv. Vorsitzender,

Manfred Hell, ehem. geschäftsführender Gesellschafter Jack Wolfskin Ausrüstung für Draußen GmbH & Co. KGaA,

Peter Hoffacker, Aufsichtsrat HDI-Gerling,

Lothar Ruschmeier, Geschäftsführer Oppenheim-Esch-Holding GbR,

Lionel Souque, Vorstand REWE Group.

Bezüglich der Angabe der Geschäftsführerbezüge wird von der Regelung gem. § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine Bezüge.

3. Beziehungen zu nahestehenden Personen

Der 1. Fußball-Club Köln 01/07 e. V. (AG Köln Vereinsregister Nr. 4346) hält 100 % des Kommanditaktienkapitals der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA und 100 % der Anteile an der 1. FC Köln Verwaltungs GmbH.

4. Arbeitnehmer

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Löhne und Gehälter	34.055
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	2.424
	36.479

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 176 Mitarbeiter (Vorjahr: 177) beschäftigt. Wie im Vorjahr wurde die Ermittlung nach dem Vollzeitäquivalent vorgenommen. Dabei wird die jeweilige Mitarbeiterzahl der einzelnen Bereiche (insbesondere Aushilfen) nach dem Beschäftigungsgrad gewichtet.

5. Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss i.H.v. EUR 111.169,71 wird aufgrund vertraglicher Bedingungen in entsprechender Anwendung der §§ 150 ff. AktG zur Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals verwendet.

Köln, den 15. September 2011

.....	.....
1. FC Köln Verwaltungs GmbH	1. FC Köln Verwaltungs GmbH
-vertreten durch den	-vertreten durch den
Geschäftsführer Claus Horstmann	Geschäftsführer Oliver Leki

1. FC Köln GmbH & Co. KGaA
Köln

Brutto-Anlagenspiegel zum 30.06.2011

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	01.07.2010	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	30.06.2011	01.07.2010	Zufuhrungen	Abgänge	Umbuchungen	30.06.2011	30.06.2011	30.06.2010
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögens-gegenstände												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	24.250.551,03	2.089.128,35	4.220.500,00	1.795.511,39	23.914.690,77	10.889.313,73	7.023.145,80	3.345.998,00	0,00	14.566.461,53	9.348.229,24	13.361.237,30
2. geleistete Anzahlungen	1.795.511,39	0,00	0,00	-1.795.511,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.795.511,39
	26.046.062,42	2.089.128,35	4.220.500,00	0,00	23.914.690,77	10.889.313,73	7.023.145,80	3.345.998,00	0,00	14.566.461,53	9.348.229,24	15.156.748,69
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	11.772.829,10	116.564,41	0,00	0,00	11.889.393,51	5.047.585,12	574.595,50	0,00	0,00	5.622.180,62	6.267.212,89	6.725.243,98
2. technische Anlagen und Maschinen	477.842,22	10.742,45	0,00	0,00	488.584,67	356.280,69	42.771,50	0,00	0,00	399.052,19	89.532,48	121.561,53
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.690.957,20	83.816,78	0,00	0,00	2.774.773,98	1.351.517,64	224.419,69	0,00	0,00	1.575.937,33	1.198.836,65	1.339.439,56
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	46.992,44	66.828,79	0,00	0,00	113.821,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	113.821,23	46.992,44
	14.988.620,96	277.952,43	0,00	0,00	15.266.573,39	6.755.383,45	841.786,69	0,00	0,00	7.597.170,14	7.669.403,25	8.233.237,51
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	260.762,90	0,00	0,00	0,00	260.762,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	260.762,90	260.762,90
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.600.000,00	0,00	75.000,00	0,00	3.525.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.525.000,00	3.600.000,00
3. Beteiligungen	5.514,64	0,00	0,00	0,00	5.514,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.514,64	5.514,64
4. sonstige Ausleihungen	153.387,56	0,00	0,00	0,00	153.387,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	153.387,56	153.387,56
	4.019.665,10	0,00	75.000,00	0,00	3.944.665,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.944.665,10	4.019.665,10
	45.054.348,48	2.367.080,78	4.295.500,00	0,00	43.125.929,26	17.644.697,18	7.864.932,49	3.345.998,00	0,00	22.163.631,67	20.962.297,59	27.409.651,30

1. FC Köln GmbH & Co. KGaA, Köln

Forderungenspiegel

Bilanzposten	Bezeichnung der Forderung	Gesamtbetrag TEUR	davon fällig nach 30.06.2012 TEUR	frei verfügbar TEUR	Abtretung/Verpfändung Stand 30.06.2011 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1.827	24	1.827	-
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1. FC Köln Marketing & Vertriebs GmbH	614	0	614	-
	1. FC Köln Gaststätten GmbH	225	0	225	-
		839	0	839	-
Forderungen gegen Gesellschafter	1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V.	722	0	722	-
Sonstige Vermögensgegenstände & Wertpapiere		1.059	22	1.059	-
Kasse/Bankguthaben		4.483	0	4.258	Verpfändung in Höhe von TEUR 225 an die Sparkasse KölnBonn für die Besicherung eines Darlehens eines verbundenen Unternehmens
Rechnungsabgrenzung		725	72	725	-
Summe		9.655	118	9.430	-

1. FC Köln GmbH & Co. KGaA, Köln

Verbindlichkeitenspiegel

Bilanzposten	Bezeichnung der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag TEUR	davon fällig bis 30.06.2012 TEUR	davon fällig vom 01.07.2012 - 30.06.2016 TEUR	davon fällig nach 30.06.2016 TEUR	besicherte Beträge TEUR	Art der Sicherheit
Rückstellungen	Steuerückstellungen	788	788	0	0	0	-
	sonstige Rückstellungen	2.785	2.785	0	0	0	-
		3.573	3.573	0	0	0	-
Anleihen		4.988	4.988	0	0	0	-
- davon konvertibel: € 0,00							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Baudarlehen Sparkasse KölnBonn	2.071	140	639	1.292	2.071	Grundschuld auf Erbbaurecht T€ 1.790
	Kontokorrenkonto Sparkasse KölnBonn	7	7	0	0	7	Abtretung vertragliche Ansprüche
	Kontokorrenkonto IBB	4	4	0	0	0	
		2.082	151	639	1.292	2.078	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.045	2.045	0	0	0	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1. FC Köln Gaststätten GmbH	95	95	0	0	0	-
sonstige Verbindlichkeiten		6.867	1.867	5.000	0	5.000	Abtretung vertragliche Ansprüche
Rechnungsabgrenzung							
- Sponsoring/Dauerkarten/Sonstige		10.668	10.083	585	0	0	-
Passive latente Steuern		80	0	80	0	80	
Summe		30.398	22.802	6.304	1.292	7.158	-

6.4.4 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

1. FC Köln GmbH & Co. KGaA,
Köln

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2010 bis 30. Juni 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden können. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist in Abschnitt V und VI ausgeführt, wie der zusätzliche Liquiditätsbedarf gedeckt werden soll und dass im Geschäftsjahr 2011/2012 auch im Falle einer handelsbilanziellen Überschuldung die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft gesichert ist und dass nach Auffassung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft ausreichend stille Reserven vorhanden sind.

Bornheim, den 15. September 2011

DHPG DR. HARZEM & PARTNER KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Norbert Nettekoven
Wirtschaftsprüfer

gez.Uwe Mrowka
Wirtschaftsprüfer

6.5 Zwischenfinanzinformationen des 1. FC Köln zum 31. Dezember 2011 (ungeprüft)

6.5.1 Konzernbilanz zum 31. Dezember 2011

AKTIVA

			31.12.2011	30.06.2011
		EUR	EUR	EUR
A.	ANLAGEVERMÖGEN			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	12.670.031,19		11.356.683,40
2.	Geschäfts- oder Firmenwert	18.515,09	12.688.546,28	37.030,20
II.	Sachanlagen			
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.132.960,36		6.267.213,89
2.	technische Anlagen und Maschinen	199.798,48		89.532,48
3.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.510.629,56		1.272.148,41
4.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	89.294,01	7.932.682,41	113.821,23
III.	Finanzanlagen			
1.	Beteiligungen	5.514,64		5.514,64
2.	sonstige Ausleihungen	153.387,56	158.902,20	153.387,56
			20.780.130,89	19.295.331,81
B.	UMLAUFVERMÖGEN			
I.	Vorräte			
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	24.680,00		72.155,25
2.	fertige Erzeugnisse und Waren	1.205.649,73	1.230.329,73	1.159.033,31
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.373.307,44		2.213.956,82
2.	Forderungen gegen Gesellschafter	717.883,93		862.092,14
3.	sonstige Vermögensgegenstände	1.512.760,78	10.603.952,15	1.070.271,12
III.	Wertpapiere		0,00	900,00
IV.	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		7.409.427,82	6.719.382,34
			19.243.709,70	12.097.790,98
C.	RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		2.200.579,47	729.437,35
D.	AKTIVE LATENTE STEUERN		4.392.999,20	4.552.633,73
E.	NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG		4.385.912,20	8.914.525,37
			51.003.331,46	45.589.719,24

PASSIVA

		EUR	31.12.2011 EUR	30.06.2011 EUR
A.	EIGENKAPITAL			
I.	Gezeichnetes Kapital	2.500.000,00		2.500.000,00
II.	Konzernbilanzverlust	-7.166.468,71		-11.695.081,88
III.	Genussrechtskapital	280.556,51		280.556,51
IV.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	4.385.912,20	0,00	8.914.525,37
				0,00
B.	PASSIVISCHER UNTERSCHIEDSBETRAG		1.966,73	2.145,52
C.	RÜCKSTELLUNGEN			
1.	Steuerrückstellungen	635.380,00		788.143,29
2.	sonstige Rückstellungen	3.640.669,60	4.276.049,60	3.029.799,79
				3.817.943,08
D.	VERBINDLICHKEITEN			
1.	Anleihen - davon konvertibel EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)	468.200,00		4.988.100,00
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.077.283,83		8.516.731,82
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.364.812,71		2.681.561,12
4.	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00		279.412,00
5.	sonstige Verbindlichkeiten	15.699.473,33	33.609.769,87	14.462.070,32
				30.927.875,26
	davon aus Steuern: EUR 2.972.707,76 (Vorjahr: EUR 1.783.672,14) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 1.977,30 (Vorjahr: EUR 20.435,77)			
E.	RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		12.944.672,48	10.668.153,07
F.	PASSIVE LATENTE STEUERN		170.872,78	173.602,31
			51.003.331,46	45.589.719,24

6.5.2 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Juli 2011 bis zum 31. Dezember 2011

		EUR	01.07.2011 bis 31.12.2011 EUR	01.07.2010 bis 31.12.2010 EUR
1.	Umsatzerlöse		45.846.526,83	36.257.977,11
2.	sonstige betriebliche Erträge		2.231.443,73	1.931.801,54
3.	Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren		2.934.716,70	2.856.174,87
4.	Personalaufwand a) Löhne und Gehälter	18.544.581,11		
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 612,9)	1.239.286,11	19.783.687,22	16.602.066,27
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.869.290,57	4.008.409,93
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen		15.772.037,26	13.801.153,11
7.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		19.368,26	53.075,40
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		645.041,34	575.063,45
9.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		5.092.385,73	399.986,42
10.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon aus latenten Steuern EUR 156.905,00 (Vorjahr: EUR 21.335,35)		556.532,16	21.333,35
11.	sonstige Steuern		7.240,40	8.820,40
12.	Konzernperiodenüberschuss		4.528.613,17	369.832,67

6.5.3 Erläuterungen zu Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

I. Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden

In den Konsolidierungskreis werden gemäß § 290 HGB neben der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA als Mutterunternehmen die beiden 100%igen Tochtergesellschaften

- 1. FC Köln Marketing & Vertriebs GmbH, Köln
- 1. FC Köln Gaststätten GmbH, Köln

einbezogen.

Die beiden Gesellschaften wurden im Rahmen der Ausgliederung des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs des 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V. zum 30. Juni 2001 auf die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA übertragen.

Die Konzernbilanz sowie die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2011 wurden unter Beachtung der Konsolidierungsgrundsätze der §§ 300 ff. HGB und den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die Gliederung der Konzernbilanz entspricht dem handelsrechtlichen Gliederungsschema gemäß § 266 HGB i.V.m. § 152 AktG. Entsprechend § 264c Abs. 1 HGB wurden die Posten „Forderungen gegen Gesellschafter“ und „Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern“ ergänzt. Gemäß § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB wurde der Posten „Genussrechtskapital“ eingefügt. Die Gesellschaft weist auf der Aktivseite und auf der Passivseite einen Posten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ aus. Die Gliederung der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB i.V.m. § 158 AktG.

Die Konsolidierungsmethoden zum 31. Dezember 2011 wurden in Übereinstimmung mit denen zum 30. Juni 2011 vorgenommen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Vermögens- und Schuldposten wurden unter Beachtung der Vorschriften des HGB für Kapitalgesellschaften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bewertet. Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten trägt allen erkennbaren Risiken nach den Grundsätzen vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden in Übereinstimmung mit dem Vorjahresabschluss ausgeübt.

Die mit Inkrafttreten des BilMoG und der Neufassung der §§ 274, 306 HGB eingeführte Bilanzierungspflicht aktiver Latenzen wurde zum 30. Juni 2011 auf die noch vorhandenen körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge der Muttergesellschaft sowie die ergebniswirksamen Vorgänge auf Konzernebene im Rahmen der Zwischenergebniseliminierung angewandt. Die Realisierung der aktiven Latenzen wurde im Rahmen einer prognostischen Betrachtung als wahrscheinlich angesehen. Der Posten wurde zum 31. Dezember 2011 weiterentwickelt.

Der Ausweis der aktiven latenten Steuern erfolgt gemäß §§ 298 Abs. 1, 266 Abs. 2 HGB als gesonderter Posten in der Bilanz, auf eine Saldierung mit passiven Latenzen wurde in Übereinstimmung mit § 306 Satz 2 HGB verzichtet.

Der passive latente Steuerposten nach §§ 298 Abs. 1, 274 Abs. 1 HGB i.H.v. TEUR 170 resultiert aus der Aufdeckung stiller Reserven in der Handelsbilanz im Rahmen der Ausgliederung des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs des 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V. zum 30. Juni 2001 auf die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA. Der Ausweis erfolgt gemäß §§ 298 Abs. 1, 266 Abs. 3 HGB als gesonderter Posten auf der Passivseite der Bilanz, auf eine Saldierung mit aktiven Latenzen wurde in Übereinstimmung mit § 306 Satz 2 HGB verzichtet.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden gemäß §§ 298 Abs. 1, 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Sofern es sich um Posten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr handelt, werden diese unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips angesetzt.

III. Erläuterungen zur Konzernbilanz

Zur Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens zum 31. Dezember 2011 einschließlich der kumulierten Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der kumulierten Abschreibungen wird auf den separat dargestellten und als Anlage zu diesen Erläuterungen beiliegenden Konzernanlagenspiegel verwiesen.

Eine Belastung des Anlagevermögens oder Teilen davon durch Verpfändung, Sicherungsübereignung, Abtretung oder Ähnlichem liegt mit Ausnahme der Eintragung einer Grundschuld zugunsten eines Kreditinstituts auf das Erbbaurechtsgrundstück des 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V., dessen wirtschaftliches Substrat im Rahmen des Ausgliederungsplans vom 31.10.2001 auf die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA übergegangen ist, nicht vor.

Das Grundkapital ist zerlegt in 250.000 Aktien im Nennbetrag von je EUR 10,00.

In den Geschäftsjahren 2003/2004 und 2005/2006 hat die Gesellschaft Genussscheine in 2 Tranchen mit variabler Ausschüttung mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 7,7 Mio. begeben. Das Genussrechtskapital wurde als bilanzielles Eigenkapital ausgewiesen, da die Kriterien der Nachrangigkeit, der Erfolgsabhängigkeit der Vergütung sowie der Teilnahme am Verlust bis zur vollen Höhe und der Längerfristigkeit der Kapitalüberlassung erfüllt werden. Ausschüttungen auf die Genussscheine werden nur vorgenommen, soweit das Jahresergebnis vor Abzug der Ausschüttungen positiv ist und nach Abzug der Ausschüttungen nicht negativ ist. Werden nach einer Teilnahme der Genussrechtsinhaber am Verlust in den folgenden Geschäftsjahren positive Jahresergebnisse erzielt, so ist aus diesen nach dem Ausgleich der seit der Ausgabe der jeweiligen Genussrechte entstandenen laufenden Verlustvorträge das Genussrechtskapital wieder aufzufüllen.

In der Saison 2009/2010 wurde mit den Kapitalgebern der 1. Tranche mit nominalem Wert von EUR 5.000.000 vereinbart, deren Genussrechtskapital zurückzukaufen. In diesem Zusammenhang wurde ein Forderungsverzicht mit Besserungsschein ausgesprochen.

Eine Kündigung der verbliebenen 2. Tranche ist erstmals mit Wirkung zum 30. Juni 2014 möglich.

Veränderungen des Genussrechtskapitals werden entsprechend § 158 Abs. 1 Satz 1 AktG nach dem Posten Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag als „Entnahmen aus Genussrechtskapital“ bzw. als „Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals“ ausgewiesen. Nach Wiederauffüllung entstehende Ausschüttungsansprüche werden als Aufwandsposten unter „Vergütung für Genussrechtskapital“ gezeigt.

Das Genussrechtskapital hat sich bis zum 30. Juni 2011 somit wie folgt entwickelt:

	EUR
Nominalwert Genussrechte 2. Tranche	2.700.000,00
Entnahmen aus Genussrechtskapital	-2.862.919,59
Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals	443.476,10
Stand zum 30.6.2011	280.556,51

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Verpflichtungen gegenüber der Berufsgenossenschaft, aus tauschähnlichen Geschäften, aus dem Personalbereich sowie Zahlungsverpflichtungen aus ausstehenden Rechnungen und sonstige der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Fristigkeiten auf:

	bis zu einem Jahr	zwischen ein und fünf Jahre	mehr als 5 Jahre	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Anleihen	468 (4.988)	0 (0)	0 (0)	468 (4.988)
2. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	5.679 (739)	3.512 (3.406)	3.886 (4.372)	13.077 (8.517)
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.365 (2.682)	0 (0)	0 (0)	4.365 (2.682)
4. Verbindlichkeiten ggü. Gesellschafter	0 (279)	0 (0)	0 (0)	0 (279)
4. Sonstige Verbindlichkeiten	8.200 (1.962)	7.500 (12.500)	0 (0)	15.700 (14.462)
Summe	18.712 (10.650)	11.012 (15.906)	3.886 (4.372)	33.610 (30.928)

Die Anleihen betreffen die zum 1. August 2005 begebenen 49.882 (effektive und global verbriefte Stücke) Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 100, die seit dem 1. August 2011 zu ihrem Nennbetrag zurückgezahlt werden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Teilen durch eine Grundschuld in Höhe von TEUR 1.790 besichert. Darüber hinaus wurden für einen Kredit in Höhe von TEUR 7.500 Sicherheiten in der Form gestellt, dass zukünftige Ansprüche der Muttergesellschaft an die Kreditinstitute abgetreten worden sind, jedoch maximal in Höhe von 30% der noch offenen gesicherten Darlehenssumme. Der Umfang dieser Sicherheiten wird zweimal jährlich überprüft und angepasst.

Als Sicherheit für die Gewährung zweier Darlehen i.H.v. TEUR 12.500 wurden vertragliche Ansprüche an den Darlehensgeber abgetreten.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Einnahmen aus Sponsoring, Dauerkartenverkäufen und sonstigen Einnahmen, die erst im nächsten Jahr oder später zu Erträgen werden.

Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB lagen am Abschlussstichtag nicht vor.

Bei Transferbeteiligungen kann es zu Konstellationen kommen, bei denen die zukünftige Finanzlage belastet werden kann.

IV. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse betreffen im Wesentlichen die Tätigkeitsfelder Lizenzfußballspielbetrieb (TEUR 34.386) und Merchandising (TEUR 10.813), diese werden ausschließlich im Inland erwirtschaftet.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge i.H.v. TEUR 52 primär aus Auflösungen von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen sowie sonstigen periodenfremden Erträgen enthalten.

Der Materialaufwand betrifft primär Aufwendungen aus dem Bereich Merchandising.

Das Ergebnis wurde im Berichtsjahr durch periodenfremde Aufwendungen i.H.v. TEUR 34 belastet, hier sind insbesondere die Zuführungen zu den Einzel- und Pauschalwertberichtigungen zu nennen.

Brutto-Konzernanlagenspiegel zum 31.12.2011

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	01.07.2011	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2011	01.07.2011	Zuführungen	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2011	31.12.2011	30.06.2011
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	28.955.404,71	4.748.847,29	1.725.000,00	0,00	31.979.252,00	17.598.721,31	3.435.499,00	1.724.999,50	0,00	19.309.220,81	12.670.031,19	11.356.683,40
2. Geschäfts- oder Firmenwert	148.120,86	0,00	0,00	0,00	148.120,86	111.090,66	18.515,11	0,00	0,00	129.605,77	18.515,09	37.030,20
	29.103.525,57	4.748.847,29	1.725.000,00	0,00	32.127.372,86	17.709.811,97	3.454.014,11	1.724.999,50	0,00	19.438.826,58	12.688.546,28	11.393.713,60
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	11.891.784,69	96.598,29	0,00	37.476,18	12.025.859,16	5.624.570,80	268.328,00	0,00	0,00	5.892.898,80	6.132.960,36	6.267.213,89
2. technische Anlagen und Maschinen	488.584,67	120.105,00	0,00	0,00	608.689,67	399.052,19	9.839,00	0,00	0,00	408.891,19	199.798,48	89.532,48
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.007.830,85	383.204,00	15.250,00	1.064,61	3.376.849,46	1.735.682,44	137.109,46	6.572,00	0,00	1.866.219,90	1.510.629,56	1.272.148,41
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	113.821,23	14.013,57	0,00	-38.540,79	89.294,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	89.294,01	113.821,23
	15.502.021,44	613.920,86	15.250,00	0,00	16.100.692,30	7.759.305,43	415.276,46	6.572,00	0,00	8.168.009,89	7.932.682,41	7.742.716,01
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	5.514,64	0,00	0,00	0,00	5.514,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.514,64	5.514,64
2. sonstige Ausleihungen	153.387,56	0,00	0,00	0,00	153.387,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	153.387,56	153.387,56
	158.902,20	0,00	0,00	0,00	158.902,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	158.902,20	158.902,20
	44.764.449,21	**5.362.768,15**	**1.740.250,00**	**0,00**	**48.386.967,36**	**25.469.117,40**	**3.869.290,57**	**1.731.571,50**	**0,00**	**27.606.836,47**	**20.780.130,89**	**19.295.331,81**

7. UNTERSCHRIFTSSEITE

Köln, den 6. August 2012

gez. Claus Horstmann	gez. Oliver Leki
Vorsitzender der Geschäftsführung	Geschäftsführer